Relation

über den

Gesundheitsdienst

bei der

eidgenössischen Armee

während dem

Sonderbundsfeldzuge im Oktober und November 1847,

und über den

allgemeinen Zustand

des eidg. Militärgesundheitswesens,

mit den

Vorschlägen der Konferenzkommission der eidgenössischen Divisionsärzte.

Von

Dr. Flügel,

eidgenössischem Oberfeldarzt.

Bern,

gedruckt in der Hallerschen Buchdruckerei

1849.



Dr. Flügel.

Eidgenössischer Oberfeldarzt

[illegible]

allgemeinen Inhalt

des Militärgesundheitswesens

[illegible]

Dr. [illegible]

[illegible]

Bern.



Eidgenössischer Oberfeldarzt

Relation

über den

Gesundheitsdienst

bei der

eidgenössischen Armee

während dem

Sonderbundsfeldzuge im Oktober und November 1847,

und über den

allgemeinen Zustand

des eidg. Militärgesundheitswesens,

mit den

Vorschlägen der Konferenzkommission der eidgenössischen Divisionsärzte.

Von

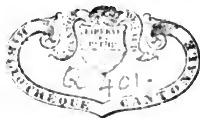
Dr. Flügel,

eidgenössischem Oberfeldarzt.

Bern,

gedruckt in der Hallerschen Buchdruckerei.

1849.



Vorwort.

Die mehrseitig ausgesprochenen Wünsche, sowohl von eidgenössischen Militärs verschiedenen Ranges als besonders von Militärärzten, den Bericht über den Gesundheitsdienst während dem Sonderbundsfeldzug veröffentlicht zu sehen, veranlaßten den Verfasser denselben nun dem Drucke zu übergeben, wobei das Urtheil einiger wissenschaftlich gebildeter Militärs über den praktischen Werth desselben Vieles zum Entschlusse dieser Veröffentlichung beigetragen hat. Bei der Seltenheit bedeutender Feldzüge in der Schweiz ist es von Wichtigkeit die Hülfsmittel zu kennen, welche in so verhängnißvollen Zuständen auf so schnelle Weise sich dargeboten haben, um den wesentlichsten Forderungen zu entsprechen.

Dieser Bericht ist rein praktischen Inhalts, und schildert die getroffenen Einrichtungen und den gesammten Gang des Gesundheitsdienstes, wie er in

den verschiedenen Phasen dieses Feldzuges stattgefunden hat, sowohl in seinen Licht- wie in seinen Schattenseiten.

Vom Originalbericht, wie derselbe dem Herrn eidg. Oberstkriegskommissär zu Handen des Tit. eidg. Kriegsrathes, abgegeben worden ist, enthält dieser gedruckte Bericht im Wesentlichen alle Bestandtheile, welche das Publikum interessiren können; nur einige Zustände, die mehr in den Bereich der Behörden fallen, wurden nicht aufgenommen.

Da die Einleitung zum Dienste, so wie die Entwickelung und die Beschreibung des Ganges desselben, mit dem gesammten Feldzugsplane in genauer Verbindung stehe, so müssen wir, zur Verständigung mancher Stellen dieses Berichtes, auf den Generaletat der Armee und auf den Bericht Sr. Excellenz des Herrn Generals Dufour hinweisen, in welchem die verschiedenen Gegenden des Kriegstheaters, die Aufstellung der Armee und die stattgefundenen Gefechte angeführt sind. Die eigenthümliche geographische Lage der Schweiz, und besonders diejenige der Sonderbundskantone, erforderte eine bedeutend ausgedehnte Linie von Truppen, um den Forderungen dieses Feldzuges zu entsprechen. Man war daher im Fall, auch eine bedeutende Anzahl von Sanitätsanstalten zu errichten, um, wegen den bevorstehenden Gefechten, den Verwundeten eine möglichst gesicherte Zufluchtsstätte zu gewähren.

Diese Aufstellung der Armee, welche am besten mit Hülfe der geographischen Karte der Schweiz beurtheilt werden kann, zeigte uns unsere Aufgabe.

Was nun die Mittel betrifft, welche sich darboten, um den Forderungen eines Sanitätsdienstes für eine Armee von zuerst 50,000 Mann, und später, d. h. nach circa 14 Tagen, von 100,000 Mann zu genügen, so waren diese von sehr beschränkter Natur. Die eidg. Magazine enthalten freilich einen ziemlichen Vorrath von Spitalmaterial, aber bei weitem nicht den Bedarf für ein Kontingent von circa 60,000 Mann.

Es bedurfte wahrlich der patriotischen und menschenfreundlichen Hingebung der hohen Regierungen, der Ortsbehörden und vieler Partikularen, um durch Aufnahme der Kranken und Verwundeten in die bestehenden Kantonalanstalten, oder durch Anweisung der erforderlichen Gebäulichkeiten und des Bettmaterials, uns in einen solchen Stand zu setzen, der sichern Verpflegung unserer vaterländischen Krieger entgegensehen zu können, wenn sie ärztlicher Hülfe bedürftig werden sollten.

Diesem Bestreben der respektiven Behörden reihten sich, mit eben so hingebender Menschenfreundlichkeit und Kunstwissenschaft, die bei diesen Anstalten angestellten Aerzte, Wundärzte, Assistenten, Oekonomen und Wärter an.

Von vielen Partikularen, und zwar besonders von dem sich durch wohlthätige Theilnahme immer auszeich-

nenden schönen Geschlechte, wurden sowohl eine Menge von Betten und Mobilien, als besonders von Verbandstücken in die verschiedenen Spitalanstalten abgeliefert; in mehreren Spitälern versahen Frauenvereine selbst den Dienst der Oekonomie.

Es war auch diese milde und hülfreiche Handbietung ein um so wichtigerer Umstand für die sanitarischen Dienstverhältnisse, als manche Behörde bei allem Anschein zum Kriege, und selbst bei anderwärtig stattfindenden Rüstungen zu einem Feldzuge, dennoch bei sich den Schein von ernsthaften Zurüstungen vermeiden wollte, und daher sich auch um Vorbereitungen für Sanitätsanstalten nicht zu bekümmern schien, bis ein bedeutender Theil der Armee aufgestellt war und man dann vorlieb nehmen mußte mit dem was sich vorfand, um nur die dringendsten Forderungen zu befriedigen.

Wenn es nun schon in materieller Beziehung oft schwierig ist, das erforderliche Spitalmaterial und auch die Lokalitäten zu solchen Anstalten zu erhalten, so tritt die nämliche Schwierigkeit in eben so hohem Grade für die Anstellung des erforderlichen sach- und dienst-kundigen Personales ein, wo nicht immer eine Auswahl stattfinden kann, sondern wo man annehmen und anstellen muß, was sich im Gedränge des Augenblickes dann darbietet.

Diesen Uebelständen kann nur durch zur gehörigen Zeit ertheilte Befehle von Seite der respek-

tiven Behörden an die betreffenden Beamten vorgebeugt werden.

Durch unsere eigenthümliche Milizorganisation ist wirklich die oft an das Wunderbare gränzende Einrichtung getroffen, daß in wenigen Tagen die ganze Armee aufgestellt werden kann; und die Truppenkorps, besonders diejenigen des Auszuges, sind mit dem erforderlichen ärztlichen Personal und Material für den Sanitätsdienst versehen; aber keineswegs wunderbar ist es, daß nicht eben so schnell mit der aufgestellten Mannschaft der Armee auch ein vollständiger Generalstab, ein Administrationskorps und, als dessen Dependenz, die erforderlichen Sanitätsanstalten sich vorfinden, daß es immer einer geraumen Zeit bedarf bis solche errichtet sein können, und man dann im Fall ist, mit einem des Spitaladministrationsdienstes unbekannten Personale sich behelfen zu müssen, während andererseits man in technischer Beziehung in der Regel ausgezeichneter Hülfe versichert sein kann.

So war der Zustand der Hülfsquellen, mit welchen dieser Feldzug gegen den Sonderbund in sanitarischer Beziehung eröffnet wurde.



Den Originalbericht begleitete folgendes Schreiben an den Tit. Hrn. eidg. Oberstkriegskommissär Abys.

Hochgeehrter Herr Oberst!

Nachdem die durch den Feldzug gegen den Sonderbund im Bereich des Gesundheitsdienstes veranlaßten Geschäfte größtentheils zu Ende geführt sind und der eidg. Oberfeldarzt seine Entlassung aus dem aktiven Dienst erhalten hat, liegt ihm noch ob, Ihnen einen Schlußbericht über die Führung des ihm anvertrauten Dienstkreises während der Dauer des genannten Feldzuges und seiner Folgen abzulegen.

Dieser Bericht wird zuerst in einer Einleitung der getroffenen Einrichtungen und Maßregeln im Allgemeinen Erwähnung thun, hierauf den Gang des Gesundheitsdienstes bei den einzelnen Divisionen successiv durchgehen und endlich im Schlusse die gemachten Erfahrungen und daraus entspringenden Wünsche zu Verbesserungen kurz aufzählen. — Ferner wird dieser Bericht mit den Etats des bei der Armee eingetheilten Sanitätspersonales, den errichteten Sanitätsanstalten und den Uebersichtstabellen der Kranken und Verwundeten bei den Korps und Spitälern begleitet.

Im Juni 1848.



Vorbereitungen.

Obgleich während dem ganzen Sommer 1847 in politischer Beziehung der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen der Zwölfermehrheit der Tagsatzung und den 7 Kantonen des Sonderbundes vorbereitet und immer mehr zur Gewißheit wurde, auch bereits viele Kriegszurüstungen von Seite der einzelnen hohen Stände getroffen wurden, so fanden doch in Bezug auf das eidg. Sanitätswesen keine besondere Vorbereitungen statt, denn der von der hohen Tagsatzung bewilligte Kredit von Fr. 9000 zu Anschaffung von Spitalgeräthschaften konnte noch nicht als solchen betrachtet werden, da er erst für das folgende Jahr bestimmt war.

Spitäler.

Erst am 23. Oktober wurde der eidg. Oberfeldarzt aufgefordert, eine Berechnung des Bedarfes an Spitaleinrichtungen für eine Armee von 50,000 Mann einzureichen. In Berücksichtigung der bereits beginnenden rauhen Jahreszeit einestheils, und der zu erwartenden Gefechte und deren Folgen anderntheils, wurde der Spitalbedarf zu 5 Procent angenommen.

Am 25. Oktober trat der Oberfeldarzt in aktiven Dienst und erhielt Mittheilung von einem Etat der damaligen Aufstellung der Armee. Es wurde nun ein Plan zur Aufstellung von Central-, Feld- und Ambulancespitälern entworfen, und vom Tit. Generalkommando genehmigt; gleichzeitig wurden vom Tit. Oberstkriegskommissariat die eidg. Magazine dem Oberfeldarzt zur Verfügung gestellt. Nun wurden die sämmtlichen Divisionsärzte in Dienst berufen und ihnen vom Oberfeldarzt der Auftrag ertheilt: in Verbindung mit den Divisionskriegskommissariaten im Bereich ihrer Divisionen vorläufig, mit Berücksichtigung der Art der Truppenaufstellung,

Centralspitäler zu errichten. Gleichzeitig wurden die Tit. Kantonsbehörden der betreffenden Stände angesucht, den Divisionsärzten entweder durch Ueberlassung von Kantonalspitalanstalten oder durch Anweisung von passenden Lokalen für Einrichtung eigener Militärspitäler, sowie durch Ueberlassung nöthigen Materials und Bezeichnung von Spitalärzten an die Hand zu gehen. Da uns für Anschaffung des nöthigen Materials damals keinerlei finanzielle Hülfsmittel zu Gebote standen, so mußte der Patriotismus von Behörden und Privaten zu Herbeischaffung des Nöthigsten in Anspruch genommen, aber außerdem noch Manches kaufsweise angeschaft werden, welches weder in den eidg. Magazinen vorräthig, noch auf andere Weise erhältlich war. Die Einrichtung dieser Militärspitäler fand daher auf die mannigfaltigste Weise statt und verursachte nachher nicht unbedeutende Kosten.

Immerhin sind wir aber sowohl den Kantonalbehörden als auch vielen Privaten für die uns mit wahrer Aufopferung geleistete Beihülfe und die vielen freudig gebrachten Opfer den aufrichtigsten Dank schuldig und fühlen uns verpflichtet, denselben hier gegenüber den hohen eidg. Behörden Erwähnung zu thun.

Da alle Militärärzte auf andere Weise in Anspruch genommen waren, so hat auch die Anstellung des nöthigen ärztlichen und Krankenwärter-Personals für die Militärspitäler an einigen Orten Schwierigkeiten dargeboten, indem der Zudrang der Kranken schon ziemlich bedeutend wurde, ehe man kaum Zeit gehabt hatte, die nöthigsten Anordnungen zu treffen.

Sehr gut kamen uns daher die Civilanstalten zu statten, welche sich bereit erklärten, eine Anzahl kranker und verwundeter eidg. Militärs aufzunehmen, und welche mit dem nöthigen Personal und Material aufs Beste versehen waren.

Nach der Berechnung von 5% mußten also für eine Armee von 50,000 Mann im Ganzen Spitalanstalten für 2500, und für jede Division von 8000—10000 Mann für 400—500 Kranke eingerichtet werden. Natürlich finden sich

nicht leicht Lokale vor, in welchen so viele Betten hätten Platz finden können, sie mußten daher an den meisten Orten in mehrere Lokalitäten vertheilt werden. Diese Centralspitäler wurden in den Hauptstädten der betreffenden Kantone, wo sich die Divisionen gebildet hatten, eingerichtet. Außer denselben waren aber in verschiedenen andern den Operationslinien näher gelegenen Ortschaften temporäre Feldspitäler aufgestellt, welche aber nur so lange bestanden, als sich die Truppen in den betreffenden Gegenden aufhielten. Von diesen wurden einige gleich Anfangs in Aktivität gesetzt, andere erst während dem Verlaufe des Feldzuges, und noch andere erst nach erfolgter Kapitulation in den von eidg. Truppen besetzten Kantonen.

Ambulancen.

Gleichzeitig mit diesen Spitalanstalten wurden auch die Ambulancen ausgerüstet und die erforderlichen Aerzte nach reglementarischer Zahl dazu einberufen. Es sollten jeder der 5 ersten Divisionen 2 Ambulancesektionen beigegeben werden; hingegen wurde gleich Anfangs davon abstrahirt, der sechsten Division im Kanton Tessin eine solche zukommen zu lassen und dem Divisionsarzt aufgetragen sich auf andere Weise zu behelfen.

Da von den 10 Ambulancesektionen, welche die Eidgenossenschaft besitzt, 3 in dem Magazin von Luzern sich befanden und daselbst von der Sonderbundsarmee verwendet wurden, mithin für die hierseitige Armee nicht disponibel waren, so handelte es sich darum, die nöthige Zahl von 10 Sektionen durch Zusammensetzung einiger neuen Sektionen zu vervollständigen. Zu dem Ende wurde zuerst als achte Sektion der französische Ambulancefourgon verwendet und mit einem Theil des französischen Instrumenten- und Verbandmaterials, nebst Küchen-, Bett- und Speisegeräthschaften aus dem eidg. Magazin ausgerüstet. Sie wurde statt auf 50—60 nur auf circa 40 Mann berechnet.

Für Aufstellung der noch fehlenden Sektionen erzeigte sich hauptsächlich die Schwierigkeit passende Fuhrwerke aufzufinden, indem wohl Kasten von Munitions- und Bagagewagen vorhanden waren, aber keine Wagengestelle dazu. Aus dieser Verlegenheit half uns die Tit. Postadministration in Bern durch bereitwillige Ueberlassung von 4 ältern Postwagen in Omnibusform, wodurch wir in den Stand gesetzt wurden, jeder der 5 ersten Divisionen nun 2 Ambulancesektionen beizugeben und auch die etwas später aufgestellte Berner Reservedivision mit einer solchen zu versehen

Diese Suplementarsektionen wurden nun gleichfalls aus dem Vorrath des französischen Fourgon mit chirurgischem Material und Verbandstücken versehen, während auch hier das Bettmaterial mit Mühe beigebracht werden konnte und auf circa 40—50 Strohsäcke und Kissen beschränkt werden mußte. An Küchen- und Speisegeräthschaften mußte das Mehrste angekauft werden, weil der Vorrath des Magazins erschöpft war.

Auf diese Weise waren die nöthigsten Anstalten in Zeit von 14 Tagen getroffen, so gut es in so kurzer Frist thunlich war, aber immerhin so, daß man gefaßt war, bei den bevorstehenden Ereignissen, der Armee die nöthigste Hülfe leisten zu können.

Die Mehrzahl der Ambulancen, welche den Truppen folgen mußten, waren mit Requisitionspferden bespannt; nur eine derselben hatte das Glück Trainbespannung zu erhalten.

Was nun die Aufstellungsweise der Ambulancesektionen betrifft, so war deren Anordnung, je nach der Stellung der Division, den Divisionskommandos und den Divisionsärzten anheimgestellt.

Korps.

Was die Ausrüstung der Korps anberifft, so war dieselbe in der Regel von den betreffenden Kantonen, besonders für die Auszüger, ziemlich vollständig geliefert worden, was aber bei der Reserve- und Landwehr nicht der Fall war, welche er-

stere nur theilweise und letztere gar keine sanitarische Ausrüstung erhalten hatte. Bei der Reserve beschränkte sich die Ausrüstung nur auf Arznei und Verband, Instrumente waren keine da; jedoch konnten einige nachgeliefert werden, als man gewahrte, welche wichtige Aufgabe der bernischen Reservedivision bei ihrer Richtung nach dem Entlebuch zu Theil wurde.

Es beruhte dieser Mangel der gehörigen Ausrüstuug der Reserve und der Landwehr auf der irrigen Ansicht, daß diese Korps nur für den innern Sicherheitsdienst verwendet werden, und daher keiner solchen vollständigen Ausrüstung bedürfen, wie die Auszüger. Dieser Feldzug hat uns aber das Irrthümliche dieser Ansicht erwiesen, indem namentlich die Reserve, und auch selbst die Landwehr, in die Schlachtlinien gestellt wurden und am Kampfe Theil nehmen mußten; — sowohl die eidgenössische als die Sonderbunds-Armee gaben uns Beweise von dieser Verwendung aller Klassen des Wehrstandes.

Ausführung des Gesundheitsdienstes bei den sechs Armeedivisionen.

Eröffnung des Feldzuges

Den 12. November 1847 begab sich das Hauptquartier Sr. Excellenz des Hrn. Generals Dufour von Bern nach Murten und Wiflisburg und sodann von da nach Grolley und Belfaux, um die Feindseligkeiten gegen Freiburg zu eröffnen.

Die hiezu bestimmte Armee bestund aus der 1. und 2. Division, und einer Brigade der 3. Division; ferner aus der Berner Reservedivision nebst einigen einzelnen Korps im Saanenlande und Obersimmenthale.

Spitalanstalten und Sanitätsdienst bei der ersten Division.

Im Bereiche der ersten Division, welche im Waadtlande an der west- und nordwestlichen Grenze des Kantons Freiburg aufgestellt war und von Yverdon nach Vevey und Bex sich erstreckte, befanden sich der Centralspital in Lausanne und die temporären Feldspitäler für den linken Flügel zuerst in Yverdon, für das Centrum in Milden und für den rechten Flügel in Vevey. Payerne, welches zuerst als Sitz eines Feldspitals bezeichnet war, wurde einstweilen wegen der Nähe der Gränze nicht benutzt. Hingegen sollen die 2 Ambulancesektionen zunächst der freiburger Grenze in Seedorf und Neyruz aufgestellt gewesen sein. Gleichzeitig, aber uns unbewußt, war eine starke Brigade Waadtländertruppen in Aigle und Umgegend aufgestellt und da keine Ambulance dorthin verlegt wurde, so ließ das Brigadekommando ohne Begrüßung des eidg. Oberkriegskommissariates in Aigle einen Spital errichten, von welchem wir erst nach dessen Aufhebung Kenntniß erhielten.

Es war Anfangs die Absicht gewesen, einen Spital dahin zu verlegen, allein die Nähe des Kantons Wallis, aus welchem man täglich einen Einfall gewärtigen konnte, veranlaßte uns, den Feldspital nach Vevey zu verlegen, in der Beglaubigung, daß eine Ambulance nach Aigle gesandt würde.

Kurze Andeutung der Stellung und gesundheitsdienstlichen Anordnungen der zweiten und der Berner Reservedivision.

Die zweite Division, deren hier des Zusammenhangs wegen auch erwähnt werden muß, rückte von Norden und Nordost gegen den Kanton Freiburg vor und hatte ihre Ambulance in Aarberg und Laupen, später in der Nähe von Murten postirt. In Murten selbst hatte die Stadtgemeinde einen kleinen Feldspital von circa 20 Betten errichten lassen, und auch im Burgerspital fanden einige Militärkranke Aufnahme.

Die Ambulance der Reservedivision wurde in Neuenegg aufgestellt.

Die Ambulanceärzte der zweiten Division hatten die Weisung, ihre Verwundeten nach Murten bringen zu lassen, von wo aus sie nach Biel, Münchenbuchsee und Solothurn evacuirt werden sollten.

Die Spitäler in Bern waren der Reserveambulance angewiesen.

In Bern waren folgende Spitaleinrichtungen getroffen worden:

1) Im Garnisonsspital. 2) Im Schützenhaus. 3) Im sogenannten Betsaale hinter den Speichern. Außerdem waren im Inselspital für Aufnahme von 30 und im Burgerspital von 25 Kranken Einrichtungen getroffen, und im äußern Krankenhaus bot man Platz für 10 Krätzige an.

Außerdem waren zu einem Hauptspital von der Regierung von Bern zur Disposition gestellt das Schullehrerse-

minar- nebst Musterschulgebäude in Münchenbuchsee, wo 3 — 400 Mann hätten Aufnahme finden können. Es wurde jedoch nur das Musterschulgebäude mit 90 Betten benutzt.

Treffen bei Freiburg und dessen Folgen.

Kehren wir nun zur 1. Division zurück, so ist zu erwähnen, daß die Truppen derselben bei der bald erfolgten Kapitulation des Kantons Freiburg ein einziges Gefecht bei Bertigny, am Tage vor dem Abschluß derselben, zu bestehen hatten, in welchem auf eidg. Seite bei 10 Mann fielen und etwa 40 verwundet wurden. Diese Verwundeten wurden zum Theil von der Ambulance in Seedorf aufgenommen, in der Mehrzahl aber nach Payerne gebracht, wo schnell ein Spital eingeräumt worden war. Einige sehr schwer verwundete Waadtländer Soldaten endlich wurden nach Freiburg transportirt und im dortigen Sonderbundsspital untergebracht.

Spital in Payerne.

Die Einrichtung des Spitals in Payerne geschah in einem großen Saale des Gemeindegebäudes mittelst bereitwilliger Lieferung von Bettzeug und andern Geräthschaften von Seite der Einwohnerschaft. Ebenso bot sich die Gensdarmerie sehr bereitwillig zur Hülfe dar. Es wäre der Fall gewesen, daß sogleich eine der Ambulancen den Dienst dieses Spitals hätte übernehmen sollen, indem sie in Seedorf und Neyruz nun keine Beschäftigung mehr als solche hatten. Statt dessen wurde ein Arzt von Lausanne ad hoc dahin beordert, der aber allein dieser bedeutenden Anzahl von Verwundeten nur mit Mühe die gehörige Hülfe leisten konnte, so daß sogleich ein zweiter Arzt hingesendet wurde. Ich besuchte diesen Spital auf meiner Rückreise vom Hauptquartier nach Bern und ertheilte den Auftrag, sobald als möglich die Evacuation der daselbst liegenden Verwundeten nach dem Hauptspital in Lausanne vorzunehmen, indem es eine wichtige militärärztliche Regel ist, den Transport der Verwundeten aus

den Filial- in die Hauptspitäler so schnell als möglich vorzunehmen, bevor das Entzündungsstadium eingetreten ist, während welchem der Transport weit schlimmere Folgen nach sich ziehen kann.

Es wurde aber diese ertheilte Weisung nicht beachtet und die Evacuation erst etwa einen Monat später vorgenommen.

Nach erfolgter Kapitulation von Freiburg wurden die Truppen der ersten Division zum Theil zur Okkupation dieses Kantons verwendet und zum Theil gegen die Grenze des Kantons Wallis beordert.

Spital in Freiburg.

Nach dem Einmarsch der Truppen wollte ich mich vom Hauptquartier in Belfaux persönlich nach Freiburg begeben, um daselbst die nöthigen Spitalanstalten zu organisiren, als vom Tit. Oberkommando die Weisung ertheilt wurde, nicht nach Freiburg, sondern direkt nach Bern zurückzukehren. Es wurde daher dem in Belfaux anwesenden Divisionsarzt der zweiten Division aufgetragen, sich in Freiburg nach einem schicklichen Spitallokale für die eidg. Truppen umzusehen und die nöthigen Anstalten zur Einrichtung zu treffen. Diesem Auftrag wurde aber nur theilweise nachgekommen, indem man glaubte, nur für die Kranken der zweiten Division Unterkommen suchen zu sollen, und da diese Tags darauf von Freiburg wieder abmarschirte, wurden keine weitern Vorkehren zur Einrichtung eines Spitals getroffen

Da die erste Division nun vorzüglich den Kanton Freiburg okkupirte, so lag es dem betreffenden Divisionsarzte ob, für die Errichtung der erforderlichen Spitalanstalten zu sorgen; allein von dem Allem geschah in den ersten Tagen der Okkupation nichts, und auch von den Aerzten vernahm man nur, daß sie vom Divisionsarzte keine Weisung erhalten hätten. Ich bedauerte damals sehr, daß ich, statt eine Inspektionsreise im Bereiche der ersten Division vornehmen zu

können, von Belfaux sogleich nach Bern zurückreisen mußte, um für den beginnenden Feldzug nach Luzern und den kleinen Kantonen die nöthigen Spitalanstalten auf den dortigen Grenzen einrichten zu lassen.

Es fand sich nun, daß die Regierung des Kantons Freiburg für ihre Truppen mehrere Säle des Jesuitenkollegiums zu einem Spital hatte einrichten lassen, und denselben unter die Direktion ihres Stabsarztes Herrn Dr. Volmar und des Herrn Dr. Longchamp als Chirurg gestellt hatte. Diese Anstalt war mit allen nöthigen Spitalgeräthschaften, Verbandapparaten u. s. w. reichlich versehen und bezog die Kost aus der Küche des Jesuitenkollegiums. Nach erfolgter Uebergabe der Stadt wurden die freiburgischen Kranken und Verwundeten in den dortigen Burgerspital transportirt und dieser Militärspital dem Kommando der eidg. Truppen zur Disposition gestellt.

Es fehlte jedoch an eidg. Aerzten für die Besorgung dieses Spitals. Ein Waadtländer Bataillonsarzt, welcher mehrere Kranke in denselben aufnehmen zu lassen wünschte, ersuchte daher die zwei Freiburger Aerzte, welche bereits den früher dahin gebrachten eidg. Verwundeten Hülfe geleistet hatten, die Besorgung dieses Spitals auch ferner fortzusetzen, welchem Ansuchen sie mit Bereitwilligkeit entsprachen.

Die Einrichtung der Verpflegung bot Anfangs einige Schwierigkeit dar, indem Niemand Kredit machen wollte. Es mußte daher eine Specialverpflegung stattfinden und erst später verstund sich der Oekonom des Jesuitenkollegiums zu einer vertragsmäßigen Ablieferung der Spitalkost.

Erst zwei Tage nach der Kapitulation kam endlich die zweite Ambulancesection der ersten Division nach Freiburg, welcher nun die Leitung und Besorgung dieses Spitals übertragen wurde. Allein das Personal derselben bestand nur aus einem Ambulancearzte zweiter Klasse und einem Kandidaten der Medizin, welcher von der Universität Zürich für diesen Dienst zurückberufen worden war. Diese Aerzte getrauten sich bei der Anwesenheit einiger sehr schwer Ver-

wundeter und wegen dem bedeutenden Zudrange von Kranken nicht, die Leitung der Anstalt allein zu übernehmen und ersuchten die Herren Volmar und Longchamp, ihre Hülfe ferner fortzusetzen.

So bereit diese Aerzte waren diesem Ansuchen zu entsprechen, so fühlten sie doch die Unsicherheit ihrer Stellung und schrieben an den Hrn. Divisionskommandanten der ersten Division, um über ihre Anstellung und ferneres Verbleiben bestimmte Befehle einzuholen.

Dieses Schreiben kam durch den Kanal des Divisionsarztes erst nach Verlauf eines Monates zu unserer Kenntniß, und es währte noch lange bis wir über die Verhältnisse dieser Anstalt eigentlich ins Klare kommen konnten. Unterdessen verrichteten die genannten Aerzte in Verbindung mit denjenigen der Ambulance den Spitaldienst fort bis Ende Januars. Im Verlaufe des Monats Februar konnten, wegen Abmarsch der Okkupationstruppen, der Spital evakuirt und die noch anwesenden Kranken an den Burgerspital von Freiburg gegen ein tägliches Verpflegungsgeld abgegeben werden, von wo sie bald nachher mehrstens geheilt entlassen wurden.

Spitäler im Kanton Wallis.

Bald nach erfolgter Kapitulation von Freiburg hatte eine bedeutende Truppensendung nach den Grenzen des Kantons Wallis stattgefunden, und veranlaßte momentan einen ziemlich bedeutenden Zudrang von Kranken in Vevey. Es erfolgte jedoch bald auch die Kapitulation des Kantons Wallis und es mußte nun für Sanitätsanstalten in der ganzen Ausdehnung dieses langen Thales gesorgt werden. Demnach wurde die erste Ambulancesektion der ersten Division in verschiedene Ortschaften dieses Kantons vertheilt, so daß eine Abtheilung nach Martinach, eine zweite nach Sitten und eine dritte nach Brieg verlegt wurde, welche letztere Abtheilung der Ambulancearzt I. Klasse selbst, nebst einem Unterarzte, dem Oekonomen und zwei Krankenwärtern übernahm. In Martinach und Sitten

konnten in den Burgerspitälern kleine Feldspitäler eingerichtet werden; in Brieg bot das Privathaus der Familie Stockalper ein passendes Lokal dar. Im Gegensatz mit Sitten, hatte in Martinach die Ausrüstung des Spitals spärlich stattgefunden; in Brieg befand sich der Ambulancefourgon, welcher das erforderliche Material enthielt. Es war hier aber auffallend, daß der Centralspital in Sitten einem Ambulancearzte III. Klasse zur Besorgung überlassen wurde; während hier gerade der Ambulancearzt I. Klasse selbst seinen Hauptsitz hätte aufschlagen sollen. Obschon nun dieser Ambulancearzt in Sitten nach den erhaltenen Rapporten seine Stellung zu allgemeiner Zufriedenheit versehen hatte, so sind mir dennoch aus dem Waadtlande über die Vertheilungsweise dieses Ambulancepersonals einige Bemerkungen zugekommen, die sich aber ganz auf persönliche und Kantonalverhältnisse stützten, mir daher unbekannt sein konnten, und wobei es ganz in der Stellung des Divisionsarztes, als Waadtländer, gelegen hat, diesen Bemerkungen zu begegnen.

Als die Zahl der Okkupationstruppen sich verminderte und zuletzt auf 2 Bataillone reducirt war, wurden die Spitäler in Brieg und Martinach aufgehoben und die Ambulance entlassen, während nur in Sitten ein Ambulancearzt zu Besorgung des dortigen Feldspitals zurück blieb.

In Martinach wurde später das Spitallokal von den Aerzten des dort stationirten Genfer Bataillons benutzt; in Brieg, sowie in andern entlegenen Kantonnementen, nahmen die Kranken der Korps die Hülfe von Civilärzten in Anspruch, wenn die Korpsärzte zu entfernt waren.

Nach Entlassung des Okkupationskorps im Wallis, wurden die noch vorhandenen Kranken und Verwundeten nach den Civilspitälern ihrer Heimathskantone, nämlich nach Lausanne und Genf evakuirt, und der Feldspital in Sitten aufgehoben.

Auch in Vevey konnte gegen Ende Dezembers der Militärspital bedeutend reducirt und im Verlaufe des Januars ganz aufgehoben werden. Der improvisirte Spital in Aigle,

welcher auch bei 100 Mann aufnahm, wurde nach der Kapitulation von Wallis aufgehoben, da das in dieser Gegend stationirte Observationskorps, mehrstens aus Reservetruppen bestehend, bald entlassen wurde.

Der Feldspital in Iferten bestand nur 7 Tage, da sich beim Vorrücken der Division gegen Freiburg alle Truppen von dort wegzogen.

Auch derjenige von Milden wurde bald aufgehoben und die Kranken nach Lausanne evakuirt, wo im Laufe des Juli 1848 die letzten Verwundeten entlassen wurden.

Diese geschichtlichen Thatsachen über den Gesundheitsdienst bei der ersten Division sind uns durch direkte Mittheilungen von Seite der betreffenden Spital- und Ambulanceärzte bekannt geworden. Von Seite des Divisionsarztes waren die Mittheilungen nur sehr spärlich und unbestimmt, und es wurden unsere Weisungen, wie es scheint, nur sehr unvollständig oder gar nicht befolgt.

Es ist uns vom Divisionsarzt niemals ein Etat des ärztlichen Personals seiner Division zugekommen; nur zufällig ist uns bekannt, daß die Waadtländer Auszügerbataillone nur mit einem Ober- und e i n e m Unterarzte, dabei aber mit einem vollständigen sanitarischen Material versehen waren. Hingegen soll die Reserve nur höchst nothdürftig ausgerüstet und spärlich mit Aerzten versehen gewesen sein. Die sogenannten Freiwilligen und die Landwehr waren alle meist ohne alles ärztliche Personal und Material.

Es hat übrigens niemals eine eidg. sanitarische Inspektion in Bezug auf Personal und Material bei den Truppen der ersten Division stattgefunden. Ueberhaupt beklagten sich die Aerzte, daß sie ohne alle Weisungen und Unterstützung von Seite des Divisionsarztes geblieben seien. Hiermit im Einklang war das Benehmen des Divisionsarztes gegenüber dem Oberfeldarzte. Es war nicht möglich, zu gehöriger Zeit die erforderlichen Berichte von ihm zu erlangen, und seine in der Regel sehr oberflächlichen Mittheilungen kamen immer zu spät, so daß ich mich genöthigt sah, um den Gang des Ge-

sundheitsdienstes bei dieser Division einigermaßen zu kennen und zu leiten, in direkte Verbindung mit den Spital-, Ambulance- und Korpsärzten zu treten. Dadurch gelang es vorerst, wenigstens die Spitalkrankenverzeichnisse zu erhalten; von den Korpsärzten wurden erst nach Entlassung des Divisionsarztes aus dem Dienste, die Wochenrapporte von den die Occupationsbrigade im Wallis und Freiburg bildenden Bataillonen erhalten. Auch später konnte vom Divisionsarzte niemals ein Generalrapport erlangt werden, so daß in der am Schlusse enthaltenen Beilage des Generalberichts die Korpskranken der ersten Division fehlen.

Gesundheitsdienst der zweiten Division und der Berner Reservedivision.

Hauptspitäler.

Die zweite Division hatte Anfangs ihr Hauptquartier in Bern und durch die vielseitigen Bemühungen des Divisionsarztes wurden in deren Bereich gleich Anfangs einige Spitalanstalten neu errichtet, und schon bestehende für eidg. Militärs benutzt, wovon theilweise schon bei der ersten Division Erwähnung geschah.

In der Stadt Bern wurde vorerst der Garnisonsspital in Anspruch genommen, welcher, nach dem Abmarsch der daselbst kasernirten Truppen, durch Benutzung der hintern Kasernengebäude von seinem gewöhnlichen Bestand von circa 30 Betten auf 120 vermehrt werden konnte.

Da aber diese Erweiterung Anfangs nicht statt finden konnte und dennoch der Andrang der Kranken schon bedeutend wurde, so war man gezwungen noch zwei andere kleine Spitalanstalten zu errichten, nämlich im Schützenhaus und im sogenannten Betsaal. Im ersteren wäre für etwa 60,

und in der wärmern Jahrszeit für mehr als 100 Betten Platz gewesen; wegen der vorgerückten Jahrszeit konnten jedoch nicht alle Gemächer benutzt, sondern nur der große Saal durch Anbringung von eisernen Oefen heitzbar gemacht werden, und selbst dieser wäre bei größerer Kälte nicht mehr brauchbar gewesen. — Im Betsaal waren 25 Betten aufgestellt. Gleichzeitig wurden im Inselspital in Bern mehrere Zimmer mit 20 bis 25 Betten und im Burgerspital ein Local ebenfalls für 25 bis 30 Betten zur Verfügung gestellt.

Das Bettmaterial für den Burgerspital und den Betsaal wurde von der Kantonskasernenverwaltung geliefert; die kleinen Spitalgeräthschaften aber mußten größtentheils angekauft werden.

Für die Ausrüstung des Schützenhauses war man in einiger Verlegenheit, weil damals die Caserne, wegen Truppenüberfüllung, nichts mehr abtreten konnte. Man bezog daher die Betten theilweise aus dem eidgen. Magazin und theilweise von einer aufgehobenen Kantonalschullehreranstalt in Burgdorf.

Außer diesen Lokalen wurde auch zur Einrichtung eines Spitals, das neue Dampfwaschhaus an der Aare, in welchem bei 100 Betten hätten angebracht werden können, besichtigt und dafür Unterhandlungen gepflogen; allein es erhoben sich allerlei Schwierigkeiten und es wurde um so mehr davon abstrahirt, als die Lage desselben, dicht an der Aare, für den Gesundheitszustand der aufgenommenen Kranken leicht hätte nachtheilige Folgen haben können.

Hingegen wurden, wie ebenfalls erwähnt, zur Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl Kranker und Verwundeter von dem Tit. Regierungsrath und namentlich von der Erziehungsdirektion die Gebäude des Schullehrerseminars in Münchenbuchsee zur Disposition gestellt. Vorläufig wurde nur das Gebäude der sogenannten Musterschule, welches in zwei Stockwerken Raum für 100 Betten enthielt, nebst den nöthigen Zimmern für Arzt, Apotheker u. s. w., benutzt. — Ferner

hätten auf dem wohl eingerichteten, und in ein Zimmer umgewandelten Estrich noch 60 Betten angebracht werden können; überdieß wurden zur Verfügung gestellt: die Gebäude des eigentlichen Seminars, indem die Zöglinge momentan entlassen wurden, was eine Vermehrung von 200 bis 250 Betten gestattet hätte, so daß im Ganzen in den Spitälern von Bern und Münchenbuchsee Raum für circa 600 Betten gewesen wäre.

Der Garnisonsspital, die Insel und ein Theil des Militärspitals von Münchenbuchsee waren vorzüglich zur Aufnahme von Verwundeten bestimmt, während die chronischen und innerlichen Kranken im Schützenhaus, Betsaal, Burgerspital und theilweise auch in Münchenbuchsee verpflegt wurden. Für die Krätzigen waren im Garnisonsspital die nöthigen Vorkehrungen getroffen; außerdem wurden im äußern Krankenhaus bei Bern 10 Betten hiefür zur Disposition gestellt.

Das ärztliche und Krankenwärterpersonal war auf verschiedene Weise organisirt. Der Garnisonsspital wurde anfangs durch den Vicegarnisonsarzt und dessen Assistenten besorgt; später aber, bei der sehr bedeutenden Vermehrung der Kranken, wurde dieses Personal durch zwei Assistenten und vier Krankenwärter vermehrt. In dem Inselspital und äußern Krankenhaus übernahmen die dortigen Aerzte und Assistenten die medizinisch-chirurgische Besorgung der aufgenommenen eidg. Militärs. Im Burgerspital haben die daselbst angestellten Aerzte auch die Besorgung der Militärkranken übernommen, und es wurden denselben ein Assistent und zwei Krankenwärter beigegeben. Die Besorgung des Schützenhauses und Betsaals übernahmen freiwillig zwei Veteranen der Berner Aerzte, welchen ebenfalls je ein Assistent und zwei Krankenwärter beigegeben wurden. Für Münchenbuchsee wurde ein eigener Oberarzt mit zwei Assistenten, ein Apothekergehülfe und zwei Krankenwärter angestellt.

Anerbieten von Frauenzimmern für Krankenpflege und Geschenke.

Die Theilnahme an den Vorbereitungen zur erforderlichen Pflege der Verwundeten und Kranken war allgemein. Außer den errichteten Sanitätsanstalten haben sich ferner mehrere Frauenvereine und einzelne Frauenzimmer zur Uebernahme der Krankenpflege in den Militärspitälern anerboten; allein, so sehr uns dieses menschenfreundliche Entgegenkommen des zarteren, und doch aller Aufopferung fähigen Geschlechts zu aufrichtigem Danke verpflichten mußte, so war man, wegen des Dranges der Umstände, wegen der kurzen Dauer der meisten Spitäler, und, weil sich wirklich die Verhältnisse von Militärspitälern für Frauenzimmerpflege im Allgemeinen nicht immer eignen, nur theilweise im Fall diese Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Hingegen empfingen wir mit Dank die reichlichen uns zugekommenen Geschenke an Charpie und Verbandmitteln aller Art.

Die Verpflegung geschah im Garnisons- und Inselspital so wie im Außernkrankenhaus durch die Administration der betreffenden Anstalten gegen ein bestimmtes per Mann zu entrichtendes Taggeld. Laut Vertrag wurde nicht nur die Verpflegung sondern auch die gesammte Besorgung und Arzneilieferung geleistet, und dadurch die eidg. Kriegsverwaltung von der Aufstellung eigener Spitaladministrationen für diese Spitäler enthoben.

In den drei übrigen Spitälern der Stadt Bern geschah die Verpflegung durch vertragsgemäße Lieferung der vorgeschriebenen Portionen durch Speisewirthe, welche die Krankenkost in billigen Preisen und zur allgemeinen Zufriedenheit lieferten.

Die Arzneien wurden aus einer öffentlichen Apotheke um die gewöhnliche Taxe, mit 25 Procent Rabatt, bezogen.

In Münchenbuchsee wurde die Verpflegung durch die

Administration des Seminars gleichfalls nach einem festgesetzten Akkord portionsweise geliefert.

Für die Arzneilieferung war eine kleine Apotheke eingerichtet, die durch einen Apothekergehülfen versehen wurde.

Nothfallstuben und Hülfsspitäler.

Außer den angeführten Spitalanstalten wurde im Bereich der zweiten Division durch die Tit. Direktion des Innern des Kantons Bern gestattet, die in verschiedenen Landestheilen des Kantons bestehenden Filialspitäler oder sogenannten Nothfallstuben für eidgen. Militär zu benutzen. Die Aufnahme, Verpflegung und Besorgung in diesen Anstalten geschah auf dem nämlichen Fuß wie im Garnisonsspital und der Insel.

Solche Anstalten von je 6 bis 10 Betten befinden sich in Biel, Langenthal, Sumiswald, Langnau, Interlaken, Erlenbach, Zweisimmen.

In Biel, Langenthal und Langnau mußten aber wegen bedeutenden Truppenversammlungen in diesen Gegenden, außer den Nothfallstuben, noch weitere Anstalten zur Aufnahme von kranken eidg. Militär errichtet werden; so z. B. in Biel, wo Anfangs bedeutende Truppenmärsche auf den Straßen zwischen Solothurn und Biel und auch gegen die Grenze des Kantons Neuenburg statt fanden. Es wurde in Biel außer der Nothfallstube, die nicht hinreichend Raum zur Aufnahme vieler kranken Militärs enthielt, in einem Fabrikgebäude (der Tröckniboden genannt) ein eigener Spital errichtet. Das Material dazu kam größtentheils aus dem eidg. Magazin in Bern und aus einem älteren eidg. Vorrath zu Frienisberg. Als dirigirender Arzt wurde ein Ambulancearzt I. Klasse, ferner ein Assistent und zwei Krankenwärter angestellt. Die Verpflegung, so wie die Arzneilieferung geschah nach einer bestimmten täglichen Taxe, analog mit einem Akkord dieser Anstalt mit der Kantonsregierung.

Der Verpflegungstag kam per Mann in denjenigen Spi-

tälern, wo die Kranken gegen ein bestimmtes Taggeld aufgenommen wurden, auf 10, 11 und 12 Bz. zu stehen; in den Militärspitälern mit eigener Administration belief sich die Verpflegung und Arzneilieferung durchschnittlich auf 9 bis 10 Bz. täglich; es kam aber hier noch die Besoldung der sämmtlichen Angestellten, die Anschaffung des Materials u. s. w. hinzu, welche bei Benutzung von Civilanstalten wegfielen.

Ambulancen und temporäre Grenzspitäler.

Die zweite Division, mit zwei vollständig ausgerüsteten Ambulancesektionen versehen, machte, wie bereits bebemerkt wurde, den Feldzug gegen Freiburg mit. Es wurde nämlich am 10. November die Ambulancesektion Nr. 1 der dritten Brigade über Aarberg und Murten beigegeben, und begleitete dieselbe bis am 14. nach der Poudrière, Pensier, Formaguaire und Belfaux, wo sie mit der Division bivakirte; am 15. rückte dieselbe in Freiburg ein, und verblieb daselbst bis am 17. November. Die Sektion Nr. 2 begleitete die erste und zweite Brigade nach Laupen, sie war vorzüglich zur Brigade Bontemps bestimmt; allein sie verfehlte die Truppenkolonne der Brigade und begab sich dann nach Murten, wo sie mit der Ambulancesektion Nr. 1 bei der Poudrière wieder zusammentraf und mit derselben vereint den Dienst machte.

Nach erfolgter Kapitulation von Freiburg wurde zwei Tage später die zweite Division beordert zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Luzern und die kleinen Kantone an die östliche Grenze des Kantons Bern zu marschiren; es befand sich aber längs dieser Grenze schon die dritte Division aufgestellt. Es wurde aber im Bereich dieser, wie aller andern Divisionen nothwendig, innert der Grenze Spitalanstalten für die erste Aufnahme der Verwundeten zu errichten, von wo aus sie dann in die Centralspitäler evakuirt werden sollten. Es erhielten daher die Divisionsärzte der dritten, vierten und fünften Division Befehl für solche Grenzspitäler zu sorgen,

während der Oberfeldarzt von Freiburg nach Bern zurückgekehrt und ins Hauptquartier nach Aarau beordert, an den Grenzen des Kantons Bern selbst die nöthigen Anstalten für Errichtung solcher temporären Feldspitäler traf. Nach der Inspektion der Spitäler in Payerne, Murten, Münchenbuchsee und Solothurn, begab er sich nach Langenthal, Huttwyl, Sumiswald und Langnau. In Langenthal wurde außer der dort bestehenden Nothfallstube mit Hülfe des Quartieramts und eines Militärarztes, im Schulhause ein Lazareth für circa 40 Mann errichtet und mit Material aus dem eidg. Magazin in Bern versehen. Der Arzt übernahm die Besorgung der Kranken; die Arzneien wurden aus einer Apotheke des Orts, die Verpflegung nach Akkord durch einen Speisewirth geliefert. Der Schulmeister und dessen Frau nebst einem Krankenwärter besorgten den Dienst der Krankenpflege. — In Huttwyl wurde auf ähnliche Weise mit Hülfe des Quartieramts ein Spital eingerichtet. Da aber kein Arzt daselbst war und einige Kranke vorläufig durch einen Arzt der Nachbarschaft hatten behandelt werden müssen, so wurde bei der Aussicht auf ein bevorstehendes Treffen, ein Arzt mit Assistent von Bern dahin beordert. Auch für dieses Lazareth sollte das Material aus dem eidg. Magazin in Bern geliefert werden, allein unbegreiflicher Weise wurden diese Lazarethgegenstände für Huttwyl in Langnau zurückbehalten, und daher dannzumal am ersteren Orte kein Feldspital errichtet.

Als die zweite Division in Huttwyl anlangte und keinen eingerichteten Spital vorfand, so wurde durch den Divisionsarzt dem Bureau des Oberfeldarztes in Bern Kenntniß davon gegeben und von da aus unverzüglich das nöthige Personal und Material dahin abgesandt. Auf diese Weise konnten daselbst noch einige gefährliche Kranke aufgenommen und verpflegt werden, und das Material wurde später noch theilweise zum Transport der von der Reservedivision nach Willisau gebrachten Verwundeten, nach Bern benutzt.

In Sumiswald schien die Nothfallstube, welche auch einige bedeutend kranke Soldaten aufnahm, hinzureichen.

In Langnau konnten ebenfalls der eine halbe Stunde entfernt gelegene Burgerspital und die in demselben befindliche Nothfallstube benutzt werden; allein der Umstand, daß die Reservedivision in jener Gegend aufgestellt war und die Aufgabe hatte, durch das Entlebuch die Bewegungen der Armee zu unterstützen, veranlaßten uns auch, in Langnau im Schulhaus, durch die sehr thätige Mithülfe des Herrn Amtsverwesers Dr. Hodel ein Lazareth zu errichten, wozu das Material ebenfalls aus dem eidg. Magazin in Bern hingesandt wurde, und wobei die Schullehrerfamilie sich bereitwillig zeigte die Verpflegung und Besorgung der Kranken zu übernehmen.

Ambulance der Reservedivision.

Die Ambulance der Reservedivision folgte nach der Kapitulation von Freiburg dieser Division nach der Grenze des Kantons Luzern, und wurde später nach Langnau beordert. Beim Einmarsch der Division ins Entlebuch soll dieser Ambulance der Befehl zugekommen sein (statt dem Divisionspark zu folgen), in Trubschachen, eine halbe Stunde von der Luzerner Grenze, zurückzubleiben! Sie bezog zu ihrer Einrichtung den erwähnten Burgerspital. Allein auf diese Weise zurückgelassen war also diese Ambulancesektion nicht im Fall, ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß, den in den Gefechten im Entlebuch vorgekommenen Verwundeten die erste Hülfe zu leisten.

Neun bei Escholzmatt und Schüpfheim verwundete Bernerreservemilitärs wurden nach letzterem Orte gebracht und von dem dortigen Arzte, Hrn. Dr. Zemp, und dem Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Elmiger, besorgt und von da, unter Begleit von sichern Leuten, nach Trubschachen in die Ambulance gebracht. Herr Pfarrer Elmiger von Schüpfheim beorderte nämlich dazu seinen Hausknecht, nebst drei andern

zuverlässigen Männern, welche aber bei Escholzmatt verschiedene Angriffe von Landstürmern zu bestehen hatten, so daß nur durch eine List des Knechts, der einen versiegelten Brief vorwies und angab diese Leute seien Gefangene, die er in Verwahrung zu bringen habe, die Verwundeten gerettet wurden. Selbst auf dem Rückwege sollen diese Führer wieder angegriffen worden sein.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, diese menschenfreundliche Hülfe für unsere Verwundeten hier zu erwähnen, und diesen Männern insgesammt unsern Dank auszusprechen.

Bei dieser Reserveambulance wurden außer diesen neun Verwundeten, noch einige andere bedeutend innerlich Kranke aufgenommen, und sobald die Rückkehr der Reservedivision vernommen wurde, sämmtliche Verwundete und Kranke in den Inselspital nach Bern evakuirt und die Ambulance bald darauf entlassen.

Indessen hatte das Treffen bei Schüpfheim statt gefunden, und außer den eben erwähnten neun Verwundeten, welche nach Trubschachen transportirt wurden, waren noch neunzehn Verwundete nebst mehreren Todten vorhanden, welche erstere mit der Kolonne der Division nach Entlibuch geführt und dort in einem Wirthschaftszimmer untergebracht wurden.

Die zurückgebliebene Ambulance wurde hier vermißt. In Eile konnte nur Stroh und einige Decken herbeigeschafft werden; der Verband wurde aus einer Artilleriefeldapotheke und aus einem mit Verbandstücken versehenen Leinwandbündel herbeigeschafft, den ein Bataillonsarzt dem Korps nachtragen ließ, als sein Bataillon den Befehl erhielt, den Weg über einen Hügel zu nehmen und die Bagage zurückzulassen.

Am folgenden Tag wurden diese Verwundeten nach Willisau gebracht, daselbst in gute Quartiere gelegt und von dem sie begleitenden Divisions- und einem Artilleriearzt besorgt.

Nach erhaltener Anzeige dieses Vorfalls begab ich mich sogleich von Luzern nach Willisau und instradirte die Verwundeten nach der Insel in Bern, indem für den Transport

derselben ein Omnibus und Bettzeug herbeigeschafft wurde. Der Artillerieарzt begleitete diesen Transport.

Außer diesen beiden Armeedivisionen, der zweiten eidg. und der Berner Reserve, waren noch einige detaschirte Korps auf bernerischem Boden aufgestellt; nämlich im Simmenthal und Saanenland gegen die Freiburger Grenze, und im Oberland von Brienz bis auf die Brünig-, Susten- und Grimselpässe gegen die Grenzen von Unterwalden. Für erstere Korps waren als Spitalanstalten die Nothfallstuben zu Erlenbach und Zweisimmen angewiesen und für letztere diejenige zu Interlaken.

Gleichzeitig mit dieser Reservedivision rückte auch die zweite Division, größtentheils bei Huttwyl, in den Kanton Luzern ein.

Am 23. November trafen die Ambulancesektionen der zweiten Division bei Rußwyl zusammen, da die gesammte Division gegen die Emmenbrücke, Thorenberg und Littau aufgestellt war. Es wurde damals eine Sektion gegen die Emmenbrücke vorgeschoben, während die andere in Hellbühl als Reserveambulance zurückblieb.

Da die zweite Division nicht ins Gefecht kam, so war die Ambulance auch nicht im Fall Verwundete von daher aufzunehmen, hingegen bekam sie einige zufällig Verwundete und besonders gefährliche innerliche Kranke in Behandlung.

Nach der Kapitulation von Luzern folgten beide Sektionen den Bewegungen der Division in den Aemtern Entlebuch und Willisau, bis sie endlich in Dagmersellen bei der Reduktion der Division entlassen wurden.

In Willisau, wo sich die Ambulance im Schloß etablirt hatte, hinterließ sie nach ihrer Abreise einem Civilarzte daselbst einige sehr schwere Kranke, an Pneumonie, Typhus und akutem Rheumatismus leidend, wovon einer starb, und die andern erst nach längerer Konvalescenz entlassen werden konnten.

Da nach der Kapitulation von Luzern und der Urkantone keine ferneren Gefechte mehr zu erwarten waren, und ein

bedeutender Theil der Truppen entlassen oder auf andere Weise kantonirt wurde, so beeilte man sich, so viel möglich, alle temporären Feldspitäler aufzuheben und die Kranken und Verwundeten nach den Centralspitälern oder den Kantonalanstalten zu evakuiren.

Es wurden daher die drei Filialspitäler in Bern und derjenige zu Münchenbuchsee aufgehoben, sobald der Zudrang von Kranken sich zu mindern anfing und die Garnison- und Inselspitäler genügen konnten.

Der Spital in Biel wurde schon im November aufgehoben, und zwar sobald in jener Gegend keine Truppenversammlungen mehr statt fanden; ebenso konnten später einige an die Nothfallstube abgegebene Kranke entlassen werden.

Sanitätsdienst bei der dritten Division.

Die dritte Division hatte im Anfang ihr Hauptquartier in Solothurn, und der Divisionsarzt war beauftragt, daselbst die nöthigen Einleitungen zu Errichtung eines Militärspitals von 250 bis 300 Betten zu treffen.

Militärspital in Solothurn.

Es wurde zu diesem Behufe von der Tit. Regierung von Solothurn der sogenannte Ambassadorenhof, der sonst als Kaserne dient, angewiesen; da aber damals noch Truppen daselbst kasernirt waren, konnten Anfangs nur einige Zimmer benutzt werden; erst später wurden noch zwei große Säle zur Disposition gestellt. Diese Kasernezimmer waren aber sämmtlich unheitzbar, weshalb eiserne Oefen angeschafft werden mußten. Wegen den noch kasernirten Truppen konnte die Tit. Kantonsbehörden nur sehr wenig Bettgeräthschaften liefern, und die kleinen Spitalgeräthschaften mußten alle

angekauft werden. Es wurden Bettdecken und Leintücher aus dem eidg. Magazin geliefert, und von letzteren noch besonders von der Spitaladministration angeschafft. Was die Konstruktion der Krankenzimmer betrifft, so waren die Fußböden meistens mit Backsteinen gepflastert und mußten, in Berücksichtigung der einbrechenden rauhen Jahreszeit, mit Brettern belegt werden.

Ungeachtet der verdankenswerthen Bereitwilligkeit der Behörden und Beamten, bei Einrichtung dieses Spitals behülflich zu sein, wurde derselbe nicht ohne Mühe des Divisionsarztes zu Stande gebracht, und zwar mit ungewöhnlich großen Kosten.

Personal.

Das ärztliche Personal bestund aus einem dirigirenden Oberarzt, einem Assistenten, beide Civilärzte von Solothurn, fünf bis sechs Krankenwärtern, und zwar einigen zu viel im Verhältniß der aufgenommenen Krankenzahl, einem Oekonomen, welcher zugleich Speiselieferant war, und einem Sekretär.

Es war Anfangs etwas schwierig die Verhältnisse dieser Angestellten zu kennen, indem ihre respektive Stellung nicht gehörig angewiesen wurde.

In Betreff der Krankenwärter sollte deren Zahl in einem Centralspital, je nach dem Bedarf und der Zunahme der Kranken, nach den darüber bekannten Verhältnissen, vermehrt werden.

Die Verpflegung wurde vom Oekonomen einem Unterlieferanten übertragen, und der Lieferungsvertrag, in Betreff der Preise, namentlich in den größeren Speiseportionen, zu hoch gehalten. Der Oekonom hatte aber nur theilweise die Speiselieferung dem Unterlieferanten übertragen, und diejenige der ganzen Portionen an die Krankenwärter für sich behalten, welches eigentliche Vertragsverhältniß erst bei der Rechnungsablegung kund wurde.

Es scheint überhaupt, sowohl bei Einrichtung als Leitung dieses Spitals ziemlich viel Unerfahrenheit obgewaltet zu haben.

Auch in diesem Spital ergab sich gleich Anfangs eine ziemliche Anzahl und zum Theil wichtiger Kranken, welche zur Behandlung kamen; es wurden jedoch auch hier alle solche Kranke aufgenommen, welche sich als dienstuntauglich angaben; denn, statt daß dieselben von den Korpsärzten, je nach Befund, sogleich bei der Versammlung der Korps hätten entlassen werden sollen, bevor sie auf die eidg. Etats eingetragen wurden, füllte diese Unterlassung überall gleich Anfangs die Spitäler auf bedeutende Weise, so daß, wie später davon Erwähnung geschieht, zur Entlassung aller Dienstuntauglichen, welche als solche in Dienst traten, eine allgemeine Maßregel angeordnet wurde.

Allein außer den Dienstuntauglichen, ergaben sich auch viele Krätzige. Dieselben wurden aber in diesem Spital noch nach der alten Methode mit Schwefel innerlich, und mit Schwefelsalbe äußerlich, aber ohne Schwitzkur, behandelt, so daß die Kur drei bis vier Wochen dauerte. Bei einem Besuche in Solothurn ertheilte ich den Rath, der sogenannten englischen Schmier- und Schwitzkur den Vorzug zu geben, welche sich in der Regel in sechs bis acht Tagen, ohne Gefahr von Rückfall, beendigt und wodurch der Militär schneller seinem Dienste wieder gegeben wird.

Da beim Vorrücken der Armeedivision nach der Luzerner Grenze, dieser Spital keinen neuen Zuwachs von Kranken, und auch keine im Gefecht Verwundeten erhielt, die Division selbst, bald nach der Uebergabe von Luzern, entlassen wurde, so konnte derselbe zu Ende Dezember aufgehoben werden.

Die zwei Ambulancesektionen der dritten Division wurden in Betreff des Personals von Ambulanceärzten von Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Glarus und St. Gallen * bestellt, und ebenso die Krankenwärter, worunter noch

* Nebst einem freiwilligen Arzt von Neuenburg.

einer von Zürich und einer von Appenzell erst später zum Dienst einrückten, da die Aufgebote theilweise in entlegene Gegenden und durch die Kantonsregierungen abgesandt werden mußten. Die Ambulancen bestunden bei der ersten Sektion aus den eidg. Ambulancefourgons, und die zweite Sektion aus einem der erwähnten Postomnibus.

Nach dem Abmarsch des Hauptquartiers von Solothurn wurden die Ambulancen nach Burgdorf und Langenthal verlegt. Von da rückten sie bald nachher in den Kanton Luzern ein, wo sie sich zuerst mit dem Divisionsstab und dem Park über Münster, und am 23. November nach Eschenbach begaben, dort bivakirten und am 24. über Luzern nach Rothenburg verlegt wurden, wo sie aber erst am 25. anlangten, da sie durch den langen Zug der gesammten Wagenburg der verschiedenen Divisionen im Vorrücken verzögert wurden. Bald darauf wurden sie nach Sempach verlegt, wo sie bis zu ihrer Entlassung im Dezember verblieben.

Da die dritte Division zu keinem Gefecht kam, so beschränkte sich der Ambulancedienst theilweise auf Ertheilung von Instruktion über diesen Dienst, und die Verladung und Verpackung der Ambulanceeffekten (was übrigens bei allen Sektionen hätte statt finden sollen, aber nur bei einigen geschah); ferner in zeitweiser Aufstellung und Einrichtung der Ambulance zur Aufnahme von Kranken 2c.

Wegen dem ambulanten Dienste derselben wurden aber die Kranken immer bald möglichst nach den Centralspitälern evakuirt.

In Betreff des militärischen Verhältnisses des Divisionsarztes zum Divisionskommando, beklagte sich derselbe sehr über mangelnde Weisung und Befehle von dieser Seite in Betreff der Dislokation der Korps und der Bezeichnung der Ortschaften, wo die Aufstellung der Ambulancen erforderlich sein könnte. Ueberdieß habe es ihm von daher an aller Unterstützung und Hülfe gefehlt, und nur zufällig und aus zeitweiser Gefälligkeit von Seite einiger Offiziere des Divi-

3 *

sionsstabs seien ihm zuweilen Mittheilungen zugekommen, um seine Anordnungen danach treffen zu können.

Was die militärischen Verhältnisse des Sanitätsdienstes zu den Militärkommandos betrifft, so verweise ich auf einen eigenen Abschnitt in diesem Berichte.

Während der Dienstzeit gelang es dem Divisionsarzte über einige in der Division befindlichen Korps die Inspektion des ärztlichen Personals und Materials vornehmen zu können, die im Allgemeinen befriedigend ausfiel; weniger hingegen die Inspektion des instruktionellen Theils des Dienstes und besonders des Rapportwesens.

Privatverhältnisse, aber besonders die große Verantwortlichkeit eines Divisionsarztes, die wenige Unterstützung und der scheinbare Mangel des Vertrauens von Seite des Divisionskommandos, veranlaßten leider den sehr pflichtgetreuen und diensteifrigen Divisionsarzt, seine Entlassung zu nehmen, was wir im Interesse des Dienstes sehr bedauern. Da die Entlassung von Seite der hohen Tagsatzung statt fand, ehe wir Kenntniß von dem Entlassungsbegehren erhalten hatten, so waren uns auch alle Mittel benommen den Versuch zu machen, diesen Divisionsarzt dem eidg. Dienste zu erhalten.

Führung des Gesundheitsdienstes der vierten Division.

Die vierte Division hatte beim Beginn des Feldzugs ihr Hauptquartier in Aarau.

Hauptspital in Aarau.

Auch hier war der Divisionsarzt berufen vor Allem aus für einen Central- und Hauptspital und alsdann für einige

Hülfsspitäler im Bereich seiner Division zu sorgen, und zwar im Ganzen für circa 300 Betten. Man hatte zu diesem Ende zuerst das Kloster Muri im Auge, allein dessen Lage in der Nähe der Luzerner und Zuger Grenze schien nicht die nöthige Sicherheit zu gewähren, daher man vorzog den Hauptspital nach Aarau zu verlegen, und Muri blos, wie später gezeigt wird, als Ambulancedepot zu benutzen. In Aarau wurde als Spitallokal zuerst die alte Kaserne angewiesen, welche mehrere große Zimmer darbot; da diese aber sehr niedrig waren, und nicht gehörig gelüftet werden konnten, so befürchtete man, es möchten sich, im Fall eines großen Zudranges von Kranken und Verwundeten, bei der in Aarau endemischen Disposition zu Typhen, in diesen Räumen verderbliche Miasmen entwickeln. Es wurden daher auch zwei andere Gebäude in Augenschein genommen und eins derselben, nämlich ein altes, zum Theil als Fabrik dienendes, damals aber leeres Klostergebäude auf der Halden zum Spital eingerichtet. Das andere, auf dem hierseitigen Ufer der Aare, wurde auch eventuell zu diesem Zwecke bezeichnet, aber nicht benutzt.

Material.

Die Bettgeräthschaften wurden von der Tit. Regierung des Kantons Aargau gefälligst aus der Kaserne geliefert; hingegen fehlte es an Speise- und Küchengeräthschaften, welche durch Kauf angeschafft werden mußten.

Zum Bezug der Verbandmittel war der Divisionsarzt, unter Anzeige des Bedarfs auf das eidg. Magazin in Lenzburg angewiesen; es wurde jedoch von der Einwohnerschaft in Aarau durch mildthätige, freiwillige Beiträge eine hinlängliche Menge geliefert.

Personal.

Das ärztliche Personal dieser Spitäler war durch eigenthümliche Verhältnisse einem öftern Wechsel unterworfen.

Aus uns unbekannten Gründen wurden hier nicht, wie in andern für die eidg. Armee eigens eingerichteten Spitälern, Civilärzte des Ortes für die Besorgung angestellt. Das Personal bestand in einem Oberarzt, mehreren Assistenten, einer ziemlichen Anzahl Krankenwärter, einem Oekonomen, Schreiber und Kommissionär. Zum dirigirenden Oberarzte wurde Herr Dr. Alphons Rohr, aus Brugg, Adjunkt des aargauischen Staabsarztes, ernannt und ihm Anfangs als Assistenten die einberufenen Ambulanceärzte beigegeben. Beim Vorrücken der Division gegen die Luzerner Grenze mußten aber die Aerzte der Ambulance derselben nachfolgen.

Da aber im Kanton Aargau nicht nur der Auszug, sondern auch die Reserve und Landwehr unter den Waffen stunden, so war das Land von Aerzten ziemlich entblößt. Es wurden daher als Assistenten zum Dienst der beiden Spitäler einige über dem dienstpflichtigen Alter stehende Aerzte einberufen. Diese sahen sich, dem Vernehmen nach, nur ungern aus ihrem Wirkungskreise hinweggerissen, in einem Alter, wo sie solcher Dienstleistungen enthoben zu sein glaubten. — Der Spitaldienst, durch die Nothwendigkeit gefordert, dauerte jedoch für dieselben nur kurze Zeit, indem gleich nach dem Treffen bei Gislikon und der darauf erfolgten Uebergabe von Luzern, die Aargauer Reservebataillone entlassen wurden, und ein Theil der bei diesen heimgekehrten Korps befindlichen Aerzte zum Dienst dieser Spitäler verwendet und die ältern Assistenzärzte entlassen wurden.

Ein Gefecht, das früher bei Geltwyl statt gefunden hatte, lieferte schon eine ziemliche Anzahl Verwundete nach Aarau, welche dann durch diejenigen in Folge des Gefechts von Gislikon noch bedeutend vermehrt wurden. Die Mehrzahl wurde in dem Haldenspital untergebracht, welcher durch seine freiere Lage und seine höheren Zimmer weniger schädliche Miasmen befürchten ließ. Dadurch wurde die Anstellung eines zweiten dirigirenden Oberarztes nothwendig, welche in der Person des Herrn Dr. Carl Amsler, von Schinz-

nach, statt fand. Jedoch wurde derselbe bei Eröffnung des Feldzuges gegen Luzern zuerst beauftragt, in Reinach, an der Grenze des Kantons Aargau, einen temporären Feldspital zu errichten und zu besorgen; dieser wurde aber nach der Capitulation von Luzern sogleich wieder aufgehoben und Herr Dr. Amsler zur fernern Besorgung des Haldenspitals nach Aarau zurückgesandt.

Die Herren DD. Rohr und Amsler besorgten nun als Oberärzte die beiden Spitäler in Aarau bis Mitte Dezembers, und da eine bedeutende Anzahl von Verwundeten der Kantone Zürich, Appenzell und St. Gallen nach dem Kantonsspital in Zürich evakuirt oder nach Hause entlassen werden konnten, und auch kein fernerer Zuwachs von Kranken zu besorgen war, so wurde der Spital der Caserne aufgehoben, und die übrigen Verwundeten nach dem Haldenspital evakuirt.

Diese Reduktion einestheils und eingetretene persönliche Verhältnisse andrerseits, veranlaßten die beiden Oberärzte, um ihre Entlassung bei der Tit. Regierung des Kantons Aargau anzusuchen. Die fernere Direktion des Haldenspitals wurde nun einem Ambulancearzt I. Klasse, des Kantons Aargau, Herrn Dr. Strehl, welcher vom Spitaldienst von Luzern nach Aarau detachirt wurde, übertragen; gleichzeitig wurde ein Theil des Assistentenpersonals und der Wärter entlassen. Aber auch Herr Dr. Strehl wünschte endlich von seinem langen Dienste, seit dem Oktober, erlöst zu werden, und wurde daher im Jenner 1848 durch einen sich freiwillig anbietenden Arzt von Aarau, Herrn Dr. Imhoof jünger, ersetzt, welcher dann bis zur Aufhebung des Spitals, Ende März, ausharrte.

Dem Gange der Ereignisse unvorgreiflich wurde hier nur der successiv erfolgte persönliche Wechsel der Aerzte bis zum Schluß des Spitals erwähnt, indem im Verlaufe der ferneren Berichterstattung über den Gang dieses Spitaldienstes einige Umstände Erwähnung finden werden, welche zu ungegründeten, nachtheiligen Gerüchten, besonders in der öf-

lichen Schweiz, und im Kanton Aargau selbst, Anlaß gegeben haben.

Verpflegung.

Die Verpflegung in dem Casernenspital geschah durch einen Vertrag nach portionsweiser Speiselieferung, welche aber Anfangs nicht zur Zufriedenheit statt fand, daher sogleich der Akkord aufgehoben und jemand Anderm übertragen wurde, der dann zu keinen ferneren Klagen Anlaß gab.

Die Oekonomie des Haldenspitals hingegen wurde von einem Frauenvereine freiwillig, auf sehr verdankenswerthe Weise, und mit aller dem weiblichen Geschlechte eigenen Hingebung und Ausdauer geführt, und zwar bis zu dessen Aufhebung.

Ambulancen und temporäre Feldspitäler.

Die vierte Division wurde ebenfalls mit zwei Ambulancesektionen versehen, einer eidgenössischen aus dem Magazin von Lenzburg, und einer zweiten von Bern, in dem für diesen Zweck ausgerüsteten französischen Ambulancefourgon bestehend.

Das Personal der Sektion Nr. 1 bestand ausschließlich aus Aerzten und Krankenwärtern des Kantons Aargau, und dasjenige der Sektion Nr. 2 aus solchen des Kantons Thurgau.

Bis zum Vorrücken der Division verrichtete, wie erwähnt, ein Theil der Ambulanceärzte den Dienst im Centralspital in Aarau. So wie aber beide Ambulancesektionen der Division bei ihrem Vorrücken folgten, wurde die Sektion Nr. 1 nach Wohlen, und die Sektion Nr. 2 nach dem Kloster Muri detaschirt. Erstere wurde später bis Klein-Dietwyl vorgeschoben und in das Schulhaus verlegt, wo sie sich am 23 November 1847, als am Tage des Gefechts bei Gislikon, befand, eine halbe Stunde vom Schlachtfelde entfernt.

Am 21. November langte der Oberfeldarzt im Hauptquartier des Generalstabes in Aarau an, und nach dem Besuche der beiden eidg. Spitäler wurde, in Aussicht der bevorstehenden Gefechte, für die dritte Division, welche die Hauptstraße durch das Kulmerthal gegen die Luzerner Grenze einschlug, in Reinach ein temporärer Feldspital errichtet, und dessen Leitung einstweilen einem der Oberärzte der eidg. Spitäler in Aarau, übertragen, dem ein Assistent und zwei Krankenwärter beigegeben wurden. Als fernerer Assistent bot sich auch ein Neuenburger Arzt, Herr Dr. G. Dubois, freiwillig an, und reiste sogleich mit dem Oberarzt, Herrn Dr. Karl Amsler, dahin ab.

Ebenso wurde in Zofingen, durch gefällige Vermittlung des Herrn Bezirksammann Ringier, ein kleiner Spital improvisirt, und der Besorgung eines Zofinger Arztes, des Herrn Dr. Ringier, übergeben.

Um auch auf der dritten Linie, durch das Freienamt, von wo der Hauptangriff durch die vierte Division geschehen sollte, nicht entblöst zu sein, ließ man im Kloster Muri, wo zwar schon die Ambulancesektion Nr. 2 sich befand, die aber nicht in hinreichender Menge mit Bettzeug versehen war, gleichfalls ein Lazareth in Stand setzen. Das Bettgeräthe für diese drei temporären Spitalanstalten wurde zum Theil durch einen Expressen aus dem Magazin in Lenzburg geholt, und zwar so, daß die Zahl der Betten in Muri auf 80 gebracht werden konnte, und in Reinach auf 40. In Zofingen diente der Burgerspital zur Aufnahme der Kranken.

Diese Ambulancesektion Nr. 2 in Muri war zwar mit der reglementarischen Zahl von Aerzten und Krankenwärtern versehen, allein die nahe Aussicht auf einen bedeutenden Zudrang von Verwundeten bewog uns auch noch die Hülfe des dortigen Bezirksamtmanns, Dr. Med. Weibel, in Anspruch zu nehmen, der dann, aus Auftrag, auch das Krankenwärterpersonal vermehrte und auf ebenfalls verdankenswerthe Weise behülflich war.

Die erste Ambulancesection in Kleindietwyl stand unter dem direkten Befehl des Divisionsarztes.

Am 23. November, früh 4 Uhr, brach schon in der ganzen Gegend, von Muri bis Kleindietwyl, die vierte Division auf, um sich den Grenzen des Kantons Luzern zu nähern, und um 10 Uhr ertönte bereits der Kanonendonner.

Transport der Verwundeten.

Es wurden demnach alle Zurüstungen zum Empfang der Verwundeten getroffen. Während man mit Anordnung derselben in Muri beschäftigt war, meldete sich ein Arzt von Zürich mit mehreren jungen Männern, zwar in Civilkleidung, aber mit eidg. Armbinden angethan, und eröffnete mir, sie seien von Zürich hergesandt, um den Transport Schwerverwundeter, von einer Ambulance zur andern, und selbst vom Schlachtfeld zur Ambulance zu besorgen, daher sie Weisung über den anzutretenden Dienst zu erhalten wünschten. Unter schuldiger Verdankung dieses sehr humanen Anerbietens ersuchte ich sie, sich mit den Wagen nach der ersten Ambulancesektion in Kleindietwyl zu begeben, um vorerst den Transport der Verwundeten von dort nach Muri zu besorgen, und ihn dann später von Muri nach Aarau und Zürich fortzusetzen.

Es hatte sich nämlich in Zürich eine Aktiengesellschaft* gebildet, um freiwillig und auf eigene Kosten, eine möglichst bequeme Transporteinrichtung für Schwerverwundete zu veranstalten. Hiezu benutzten sie theils auf Federn ruhende Chaisen und Kabriolets mit verlängerten Kasten, worin ein Bett für zwei Verwundete eingerichtet war; theils eigens angefertigte, auch auf Federn ruhende, viereckige Kasten, welche zwei vollständige Betten, je für zwei Mann, enthiel-

* Siehe öffentlicher Bericht des Vereins der Stadt Zürich zum Transport von schwerverwundeten Militärs im Jahr 1847, nebst Zeichnung für zweckmäßige Einrichtung solcher Transportwagen.

ten, die sich in der Mitte mit dem Kopfende berührten; diese Wagen waren dann mit Reifen und darübergespannten Tüchern versehen und dadurch gegen den Einfluß der Witterung möglichst geschützt. Unter dem Kasten befand sich hinten eine Schieblade, welche in mehreren Fächern verschiedene Flüssigkeiten, theils zur Erquickung der Verwundeten, theils für den Verband enthielten, wie Branntwein, Wein, Essig und Wasser; hinter diesen Fächern waren die Verbandapparate verwahrt. Solcher ein- und zweispänniger Wagen waren vier von Zürich angekommen. Sie standen unter der Leitung eines Chefs, des Herrn Hauptmann Stozer, dem ein Arzt, Herr Dr. Kaufmann, und mehrere junge Leute, meist Medizin Studirende, beigeordnet waren; jeder Wagen hatte seinen Kutscher. Diese menschenfreundliche Gesellschaft erfüllte einen sehr schönen Zweck, und leistete uns große Dienste. Der Divisionsarzt, sowohl vom Bestehen dieser Gesellschaft, als von dem bevorstehenden Gefecht unterrichtet, hatte an dieselbe das Ansuchen gestellt um diese Zeit einzutreffen.

Ueberdies war auch an das Kriegskommissariat des Kantons Aargau die Einladung ergangen, mehrere Omnibus zum Transporte Verwundeter von Muri nach Aarau zu senden; und ein ähnliches Ansuchen geschah auch an die Tit. Regierung des Kantons Bern, um auf den verschiedenen Straßenlinien des Kantons Luzern, Omnibus- oder Postwagen zum Transport von Verwundeten bereit zu halten.

Die Zürcher Wagen begaben sich nun noch denselben Abend nach Kleindietwyl, wo in Folge der Gefechte bei Gislikon und Meyerskappel 80 bis 90 Verwundete sich einfanden. Die Leichtverwundeten wurden größtentheils in der Nacht, die Schwerverwundeten am folgenden Morgen durch die Zürcher Transportgesellschaft nach Muri gebracht.

Ich sah einen solchen Transport in Sins, Abends 9 Uhr, vorbeifahren, wo die Mehrzahl, der freilich leicht Verwundeten, ruhig schlief.

Denselben Abend kamen, ebenfalls von Meyerskappel her, einige Verwundete in Sins an, die von den daselbst

kantonirten Aargauer Aerzten verbunden und bis zur Ankunft der Zürcher Transportwagen gepflegt wurden. Einer dieser Verwundeten hatte eine Schädelwunde mit Zersplitterung des linken Scheitelbeines; die andern hatten Schußwunden an den obern Extremitäten, so daß sie theils zu Fuß, theils geführt, ankamen.

Am folgenden Morgen beim Besuch der Ambulance in Kleindietwyl, befanden sich daselbst noch etwa 20 sehr schwer Verwundete und auch ein Sterbender; unter den ersteren waren einige Luzerner und Unterwaldner, welche mit der Ambulance nach Luzern transportirt, die eidg. Verwundeten aber am nämlichen Tage nach Muri gebracht wurden.

Die Zürcher Transportgesellschaft wurde ferner ersucht, von Muri aus die eidg. Militärs der östlichen Schweiz, so viel möglich, nach Zürich zu transportiren, um sie ihrer Heimath näher zu bringen, und die andern sollten nach Aarau instradirt werden.

Am 24. November hatte nun die Kapitulation von Luzern statt gefunden, und die eidg. Truppen zogen im Verlauf des Tages daselbst ein. — Am 23. November wurde auf der ganzen Linie des Rothenberges von Honau, Meyerskappel und Gislikon gefochten; am Abend dieses Tages erhielt man im Hauptquartier Nachricht vom Vorrücken der vierten Division aus dem Bivuak bei Roth, eine Stunde vorwärts Gislikon.

Am 24. durchreisten wir ebenfalls die Gegend, wo das Treffen statt gefunden hatte, aber so viel uns bekannt, waren damals schon alle Verwundeten und Gefallenen vom Schlachtfeld weggebracht worden; die eidgenössischen Militärs alle nach Kleindietwyl, Muri und Chaam, an welch' letzterem Orte eine Ambulancesektion der fünften Armeedivision sich befand. — Die Verwundeten und Gefallenen der Sonderbundstruppen hingegen wurden theils in den Burgerspital nach Luzern transportirt, theils begaben sich dieselben nach der Heimath.

Wie erwähnt, waren Anstalten getroffen, daß die Ambulance in Kleindietwyl und Muri ihre Verwundeten nach gehöriger Ruhe, nach Aarau und Zürich in die Centralspitäler instradiren sollte, und da kein Treffen mehr statt fand, und also auch kein Zuwachs mehr von Verwundeten zu erwarten war, so verblieb alle Muße um den Transport der Verwundeten mit allen den Umständen und der Jahreszeit angemessenen Vorsichtsmaßregeln nach Aarau einzuleiten; statt dessen wurde, durch mir unbegreifliche Eilfertigkeit der Ambulanceärzte in Muri (die den geraden Gegensatz der verzögerten Evakuation von Payerne nach Lausanne bildete), den Verwundeten in Muri kaum einige Ruhe gestattet, und dieselben schon am 24. und 25. November nach Aarau transportirt.

Statt nun die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß die Evakuation Morgens zeitig statt finde, um den Weg von fünf Stunden zur Tageszeit zu machen, und gegen Abend ebenfalls zeitlich genug in Aarau ankommen zu können, wurde erst des Nachmittags von Muri abgereist, so daß die Mehrzahl der Verwundeten erst spät in der Nacht in Aarau ankam, und dadurch auch deren Aufnahme in die Spitäler etwas verzögert wurde.

Die Spitalärzte in Aarau waren von der Ankunft der Verwundeten avisirt und erwarteten dieselben; allein, wie bereits bei der Einrichtung dieser Spitäler erwähnt wurde, sollten die Schwerverwundeten nach dem Haldenspital, und die Leichtblessirten in den Casernespital gebracht werden; und da diese Spitäler in einiger Entfernung von einander lagen, und man die Transportwagen mit den Verwundeten sogleich wollte dahin fahren lassen, so entstand eine gewisse Zögerung in der Abladung dieser Verwundeten, indem der Oberarzt des Spitals sich von dem, den Transport begleitenden Zürcher Arzt die Wagen zeigen ließ, worauf die Schwer- oder Leichtverwundeten waren, um dieselben sogleich nach den bezeichneten Spitälern zu weisen.

Die dem Publikum unbekannten Motive dieser etwas

verzögerten Abladung der Verwundeten in später Stunde (es war zwischen 9 und 10 Uhr), veranlaßten, bei der allgemeinen Theilnahme, die den Verwundeten bezeugt wurde, einige Aeußerungen der Unzufriedenheit und Mißstimmung über diese scheinbare Zögerung; wobei aber vorzüglich Einmischung bei der Anordnung und zwar von dazu unbefugten Personen Anlaß zu unangenehmen Erörterungen gegen die mit der Abladung beschäftigten Personen gab. Noch vor Mitternacht war der ganze Transport von circa dreißig Personen untergebracht; aber selbst am folgenden Tage fanden noch unbefugte Einmischungen von fremden Personen statt, die ohne Begrüßung der Spitalärzte an der Besorgung der Verwundeten in den Spitälern selbst Theil nehmen wollten, was jedoch sogleich beseitigt wurde.

Dieser Umstand der etwas verzögerten Abladung der Verwundeten, und diese unbefugte Einmischung gaben nachher Anlaß zu verschiedenen nachtheiligen Gerüchten über die Besorgung und Verpflegung der Kranken und Verwundeten in den eidg. Militärspitälern von Aarau, welche Gerüchte sich sowohl im Kanton Aargau, als besonders in den östlichen Kantonen verbreiteten.

Im Interesse dieser Anstalten, und da keine eidgenössischen Behörden anwesend waren, veranstaltete die Tit. Regierung des Kantons Aargau eine Untersuchung des Sachverhalts hinsichtlich der entstandenen nachtheiligen Gerüchte, durch zwei Aerzte, Mitglieder des Sanitätsrathes, nämlich die Herren DD. Imhof älter in Aarau und Amsler in Wildegg. Diese Aerzte besuchten nun beide Spitäler, befragten jeden Kranken einzeln über seinen Zustand und seine Zufriedenheit über die erhaltene Pflege, und zwar nicht in Gegenwart der Spitalärzte, die erst später begrüßt wurden.

Auch nicht eine Klage über mangelnde Pflege wurde gehört; alle Kranken bezeugten ihre Zufriedenheit.

Einige Bemerkungen, welche von den Experten gemacht wurden, betrafen mehr die Lokaleinrichtung, besonders der

Kaserne, und die Verwendungsweise der Krankenwärter, welche, nach ihren Ansichten, auf eine zweckmäßigere Weise hätten vertheilt und verwendet werden können. Was die Lokalitätseinrichtung betrifft, so lag die Ursache dieser Bemerkung außer dem Bereich der Spitalärzte; die Richtigkeit derselben wurde gleich Anfangs von Allen eingesehen, die zu diesem Spitaldienst berufen waren, aber man war genöthigt gewesen, bei der Eile womit diese Spitäler eingerichtet werden mußten, mit dem vorlieb zu nehmen, was irgend auf schickliche Weise dargeboten wurde; Auswahl war wenig da.

Die Bemerkung über zweckmäßigere Verwendung der Wärter und der übrigen Angestellten für den Spitaldienst betreffend, so ist dieses ein Umstand, der in den mehrsten der so schnell und eigens eingerichteten eidg. Militärspitäler statt gefunden hat; indem nur wenig Aerzte mit Einrichtung von Spitälern und der zweckmäßigen Verwendung und Vertheilung des angestellten Personals, so wie überhaupt mit der Spitaladministration hinreichend vertraut waren, um nicht Anlaß zu Bemerkungen und Berichtigungen gegeben zu haben.

Allein diese mangelnde Kenntniß des Spitaldienstes kann keinem Arzte zum Vorwurf gereichen, da über die bestehenden Reglemente und Instruktionen des Gesundheitsdienstes für die Militärärzte keine Instruktionsschule besteht, und dieselben ohne alle Vorbereitung zum aktiven Dienst angehalten werden; denn sobald eidg. Truppen aufgeboten werden, und deren Kranke nicht in bestehenden Kantonalanstalten aufgenommen werden können, daher eidg. Spitäler eingerichtet werden müssen, so wird verlangt, daß dieselben den Forderungen eines solchen Dienstes entsprechen und nach den reglementarischen Verwaltungsbestimmungen geführt werden. Dafür wäre aber erforderlich, daß zur gehörigen Zeit die Vorkehrungen zur Errichtung solcher Anstalten getroffen würden, und daß man dazu ein gehörig instruirtes Personal verwenden könnte.

Auf welche Weise aber die Spitaleinrichtungen beim Beginn dieses Feldzuges getroffen werden mußten, ist im

Abschnitt der Vorbereitung zum Feldzug in sanitarischer Beziehung, erwähnt worden; und nach Allem, was uns von daher bekannt wurde, ist von Seite der Mehrzahl der Aerzte, welche mit Spitaleinrichtungen beauftragt waren, gewiß Alles geleistet worden, was Humanität, Diensteifer und Berufstreue, so wie Kunsthülfe zur Erfüllung der ertheilten Aufgabe darbieten konnten; es sind uns auch im Allgemeinen von den kranken Militärs nirgends über mangelhafte Pflege und Besorgung bestimmte Klagen zugekommen.

Nur die Kriegsverwaltung konnte sich über nicht genau befolgte reglementarische Bestimmungen bei mancher dieser Spitalverwaltungen, wegen den früher erwähnten mangelnden Kenntnissen dieses Administrationsdienstes beschweren, was aber auf die eigentliche Besorgung und Hülfe der Kranken keinen Einfluß hatte.

Der Oberfeldarzt erhielt in Luzern, durch den ebenfalls sich dort aufhaltenden Divisionsarzt, Dr. Erismann, die erste Mittheilung über die erwähnten Gerüchte, und zwar gleichzeitig aus den Kantonen Aargau und St. Gallen.

Es ergibt sich aus diesem Umstand, daß Herr Dr. Erismann, seit dem Abmarsch der Division von Aarau, über die Spitäler daselbst keine weitere Aufsicht ausübte, und daß dieselben direkt unter derjenigen des eidg. Oberkriegskommissariates, und des Oberfeldarztes sich befunden haben.

Bei der Rückreise über Zürich besuchte ich nun zum zweiten Mal diese Spitäler in Aarau, und vernahm die erwähnte Klage über die verzögerte Abladung der Verwundeten bei ihrer Ankunft von der Ambulance von Muri, und die Berichterstattung über den Hergang, über welchen ich schon in Zürich Gelegenheit hatte Stimmen zu vernehmen; ebenso war ich im Fall, den Bericht der Herren Sanitätsräthe von Aarau über die stattgefundene Untersuchung zu erhalten. Ich besuchte nun ebenfalls alle Kranken, um je nach deren Zustand die Evakuation nach der Heimath anzuordnen; aber keine Klage wurde laut, und kein bestimmter Klagepunkt wurde mir bezeichnet, als immer nur die erwähnte verzögerte Abladung

der Verwundeten; allein die darüber genommenen Informationen ergaben als Resultat, einestheils die bereits erwähnten Motive der Vertheilung der schwer und leicht Verwundeten in die beiden Spitäler, anderntheils Mißverständnisse zwischen den mit diesem Dienste beauftragten Personen, und unbefugte Einmischung anderer Personen, welche letztere dann vorzüglich zur Verbreitung nachtheiliger Gerüchte beigetragen haben sollen.

Der Besuch der Verwundeten zeigte eine bedeutende Anzahl mit gefährlichen Verletzungen Behaftete, besonders solche mit Gelenkwunden und gleichzeitiger Knochenzersplitterung.

Mehrere dieser Verwundeten, nebst andern Kranken an typhoser Pneumonie, starben, was auch in andern Spitälern der Fall war, hier aber zur mehreren Verbreitung der erwähnten nachtheiligen Gerüchte beigetragen hat. Genug, die Spitaloberärzte, Doktoren Rohr und Amsler, glaubten sich mit Mißtrauen beobachtet und ihre Bemühungen verkannt; sie ersuchten daher um ihre Entlassung. Es war dieß der Moment, wo die Evakuation der Kranken nach den östlichen Kantonen, und gleichzeitig diejenige des Kasernespitals nach dem Haldenspital statt gefunden hat, und dann die fernere Leitung dieses letztern Spitals an Hrn. Dr. Strehl, Ambulancearzt I. Klasse, übertragen wurde; aber auch hier noch blieb die Verbreitung nachtheiliger Gerüchte nicht aus, indem uns ein Bericht aus Aarau aufs Neue Anzeige von dergleichen machte, jedoch ohne spezielle Bezeichnung von Thatsachen.

Es wurde nun vom eidg. Oberkriegskommissariate ein Divisionsarzt, Herr Dr. Lehmann, nach Aarau gesandt, um ebenfalls eine Untersuchung vorzunehmen, welche aber kein anderes Resultat gab als die früheren, indem keine speziellen Thatsachen und Klagen angeführt wurden.

Die erst noch kürzlich wiederholt vernommenen Klagen über die eidg. Militärspitäler in Aarau veranlaßten uns über diesen Gegenstand, mehr als es anfänglich unsere Absicht war,

und mehr als der Originalbericht es thut, hier einzutreten, und zwar zur Rechtfertigung des dirigirenden Personals der betreffenden Anstalten.

Nach erfolgter Kapitulation von Luzern blieb nur die vierte Division in diesem Kanton als Okkupationskorps zurück, wurde später mit der fünften Division vereinigt und bedeutend reduzirt, so daß für dieses Okkupationskorps nur ein Divisionsstab in aktivem Dienst blieb. Es wird nun die Fortsetzung der Führungsweise des Sanitätsdienstes in Luzern und den kleinen Kantonen als Anhang bei der fünften Division behandelt werden, und wir beschränken uns hier auf die Anführung der Reduktion und Aufhebung der Spitalanstalten im Kanton Aargau, als dem frühern Bereich der vierten Division.

Die Ambulancesektion Nr. 1 wurde von Kleindietwyl zum Dienst nach Luzern beordert, wohin sie die Luzerner und Unterwaldner Verwundeten brachte.

Die Ambulancesektion Nr. 2 in Muri besorgte nach vollendeter Evakuation aller Verwundeten die Aufhebung dieses Spitals, wurde von da zuerst nach Luzern und dann nach Aarau instradirt, um daselbst den Spitaldienst zu übernehmen; da aber die daselbst funktionirenden Aerzte sich geneigt zeigten, diesen Dienst ferner zu besorgen, so wurden die bei dieser Ambulancesektion angestellten Thurgauer Aerzte des Dienstes entlassen, und der Ambulancefourgon in das eidg. Magazin nach Bern mit Geleit zur gehörigen Uebergabe zurückgesandt.

Der Feldspital in Reinach wurde, da die dritte Division kein Gefecht zu bestehen hatte, nicht benutzt und sogleich aufgehoben.

Im Burgerspital von Zofingen verblieben einige Verwundete noch während einigen Wochen, wo sie dann bei eingetretener Besserung in den Centralspital in Bern evakuirt wurden.

In Aarau, im Haldenspital, verblieben bis Ende Merz 1848 einige Schwerverwundete, die nach eingetretener Bes-

serung nach Hause entlassen wurden, so daß zu dieser Zeit der Schluß dieses Spitals statt gefunden hat.

Führung des Gesundheitsdienstes bei der fünften Division.

Hauptspitäler.

Die fünfte Division hatte Anfangs ihr Hauptquartier in Zürich. Die hohe Regierung dieses Standes hatte die Gefälligkeit, dem Divisionsarzte einen Theil des großen neuen Kantonsspitals für Aufnahme von eidg. Militärkranken zur Disposition zu stellen, und deren Verpflegung und ärztliche Besorgung gegen ein gewisses Taggeld, zu übernehmen, und zwar in solchem Umfange, daß erforderlichenfalls über 200 Betten verfügt werden konnte.

Die diesem Spital vorstehenden Herren Aerzte, Assistenten und Beamten vertheilten unter sich den Dienst der verschiedenen Abtheilungen.

Dahin, als in den einzigen Centralspital der östlichen Schweiz, wurde die Mehrzahl der Kranken und Verwundeten der Truppen der östlichen und nordöstlichen Schweiz evakuirt, wo sie eine ausgezeichnete Pflege genossen, und mehrere Verwundete auch längere Zeit verbleiben mußten, indem die letzten erst im Juli und August 1848 entlassen werden konnten.

Außer dem Kantonsspital wurde noch das Schützenhaus für allfällige Aufnahme Verwundeter eingerichtet, wozu die Wohlthätigkeit der Einwohner Zürichs mit verdankenswerthem Eifer eine Menge Bettzeug und andere Geräthschaften unentgeltlich lieferte.

4 *

Ambulancen und temporäre Spitäler.

Von den zwei Ambulancesektionen der fünften Division war die eine von Aerzten des Kantons Zürich, die andere von solchen aus dem Kanton St. Gallen bedient; dieselben wurden beim Vorrücken der Division nach den Grenzen der Kantone Zug und Schwyz, nach Kappel und Wädenschweil vorgeschoben. Zugleich wurde in Affoltern ein temporäres Lazareth für die Truppen des rechten Flügels dieser Division errichtet, von wo die Kranken und Verwundeten nach dem Hauptspital in Zürich instradirt werden sollten.

Dieser Spital in Affoltern nahm nur wenige Kranke auf und wurde, wegen weiterem Vorrücken der Truppen, nach einigen Tagen wieder aufgehoben.

Die fünfte Division hatte mit ihrem rechten Flügel längs dem rechten Ufer der Reuß, gegen die Grenzen der Kantone Zug und Luzern einige Gefechte zu bestehen, nämlich bei Lunnern, Meyerskappel, Buonas und am Hügel des Kiemen.

Auf dem linken Flügel fanden Gefechte statt bei Hütten, Schindellegi und Wollerau, von wo die Verwundeten nach der zweiten Ambulancesection in Wädenschweil transportirt wurden, und von da später nach Zürich.

Die erste Ambulancesektion war in Kappel stationirt, und nahm zuerst einige Verwundete von dem Gefechte bei Lunnern auf. Als aber am 22. November die Kapitulation von Zug erfolgte, und am 23. das Treffen bei Gislikon statt fand, so wurde diese Sektion sogleich nach Cham verlegt, wo sie von einem für die Sonderbundstruppen eingerichteten Spital Besitz nahm, und sogleich eine ziemliche Anzahl Schwerverwundeter erhielt. Der Transport derselben hatte größtentheils durch die früher erwähnten Transportwagen von Zürich stattgefunden.

Da nun am 24. November die Kapitulation von Luzern, und bald darauf diejenige von Unterwalden, Schwyz und Uri

erfolgte, und diese Kantone während einiger Zeit von eidg. Truppen okkupirt wurden, so sah man sich veranlaßt, für diese Okkupationstruppen in verschiedenen Ortschaften Spitaleinrichtungen zu treffen.

In Luzern war der Burgerspital für die Aufnahme der Verwundeten der Sonderbundsarmee bestimmt, und das Material dazu theilweise aus dem eidg. Magazin daselbst genommen worden. Am Tage der Uebergabe von Luzern lagen hier an 40 Kranke. Die Unterwaldner Truppen nahmen jedoch bei ihrer Heimkehr ihre Verwundeten mit sich fort. Für die eidg. Kranken wurde nun das ganze vordere Gebäude als Spital benutzt, und die Besorgung der Kranken den Aargauer Ambulanceärzten der ersten Sektion der vierten Division übertragen. Die Verpflegung und Arzneilieferung geschah von der Spitaladministration zu einem sehr billigen Preis. Die Krankenwartung wurde von den Krankenwärtern der Ambulance besorgt, allein unter Mitwirkung der barmherzigen Schwestern, die sich durch ihre ausgezeichnete Krankenpflege den Dank aller Kranken und Angestellten erworben haben. Es wurden von diesen Ordensschwestern eine gewisse Anzahl in die verschiedenen Spitalanstalten der Sonderbundskantone eigens hingesandt; nach der Kapitulation dieser Kantone vereinigten sie sich im Burgerspital zu Luzern.

Diese Ordensschwestern besorgen gewöhnlich auch die Bereitung der Arzneimittel in den Spitalapotheken; da aber von den Ambulanceärzten die Rezepte auf eine für dieselben ungewohnte Weise verordnet wurden, so veranlaßte dieses die Anstellung eines eigenen Apothekers.

In Bezug auf die Krankenkost wurde für die eidg. Kranken die in den eidg. Militärspitälern eingeführte portionsweise Vertheilung angeordnet, statt der daselbst üblichen Verpflegungsweise, wobei täglich bis sechs Mal Verabreichung von Speisen statt findet.

Auch hier finden wir uns veranlaßt der Spitaladministration unsern verbindlichsten Dank abzustatten, für die

Bereitwilligkeit, mit welcher allen Bedürfnissen für den Spitaldienst entsprochen wurde; nicht minder den angestellten Civilärzten dieses Spitals, für die menschenfreundliche Besorgung der eidg. Kranken und Verwundeten, bevor ein eidg. Spital eingerichtet, und dann nachdem derselbe aufgehoben war, indem noch einige Kranke zurückgelassen werden mußten.

Ein anderer Spital für die Sonderbundstruppen, vorzüglich für innerlich Kranke bestimmt, war in dem am See gelegenen Gasthof Seeburg eingerichtet, wo circa 40 Kranke aufgenommen wurden, die sich aber nach erfolgter Kapitulation in ihre respektive Heimath begaben. Für die eidg. Truppen wurde dieser Spital nicht benutzt.

Außer diesen Spitälern waren im Kanton Luzern noch in Willisau und Sempach einige Kranke aufgenommen worden, von welchen bereits bei dem Sanitätsdienst der zweiten, dritten und der Reservedivision Erwähnung geschah.

Im Kanton Unterwalden wurde zu Stanz ein Zimmer des Frauenklosters für eidg. Militärkranke eingerichtet, und die Besorgung einem dortigen Arzte übergeben. Da die Okkupation daselbst nicht lange dauerte, so konnte auch dieses Depot bald aufgehoben werden. Die Mehrzahl der Unterwaldner Verwundeten ließen sich in ihrer Heimath verpflegen, wobei die eidg. Korpsärzte mehrmals berathen wurden.

Im Kanton Uri wurde ein Theil des Burgerspitals in Altorf zur Aufnahme eidg. Militärkranken eingerichtet und gleichfalls einem Civilarzte des Orts übertragen.

Für die Sonderbundstruppen des Kantons Zug waren in dieser Stadt einige Zimmer des Schulhauses auf sehr zweckmäßige Weise zu einem Spital eingerichtet, und daselbst einige innerlich Kranke aufgenommen worden. Diese Anstalt wurde nun für die eidg. Truppen benutzt, und die Ambulance von Chaam dahin verlegt. Jedoch konnten die bedeutenderen Kranken bald nach Zürich instradirt werden, worauf dann die Zurückgebliebenen in dem Burgerspital von Zug unter

Behandlung eines dortigen Arztes aufgenommen wurden, bis die eidg. Truppen diesen Kanton verlassen konnten.

In Schwyz veranstaltete man ebenfalls, daß einige Zimmer des Burgerspitals daselbst für unsere Militärkranken eingerichtet, und das Material dazu aus dem eidg. Magazin in Luzern bezogen werden sollte. Zugleich war ein Civilarzt von Schwyz bereit die Kranken zu besorgen. Die Verpflegung wollte die Spitalverwaltung übernehmen.

Diese Anordnungen hatte der Oberfeldarzt bei seinem Besuch in Schwyz selbst getroffen, weil unbegreiflicher Weise der Divisionsarzt der fünften Division, während der ganzen Zeit des Vorrückens der Armee, in Zürich verblieben war, und von dort aus den Gesundheitsdienst bei seiner Division leiten zu können glaubte; allein dadurch blieben die Korps- und Ambulanceärzte meist ohne Hülfe und Anweisung, und wußten sich auch nicht zu helfen. Bei dem kurz darauf erfolgten Besuche des Oberfeldarztes in Zürich wurde der Divisionsarzt angewiesen, sich unverzüglich ins Hauptquartier seiner Division, nach Schwyz, zu begeben, und für Ausführung der angeordneten Spitalanstalten zu sorgen. Allein statt die vom Oberfeldarzte getroffenen Anordnungen anzunehmen und auszuführen, fand er einen für die Sonderbundstruppen eingerichteten Spital vor, in welchem ebenfalls ein Arzt von Schwyz die Krankenbesorgung, und ein Frauenverein die Oekonomie übernommen hatte. Mit diesem Personale fand sich der Divisionsarzt ab, und machte, die früheren Anordnungen bei Seite setzend, diese Anstalt zum eidg. Militärspital. So lange nun der Stab des Divisionskommandos in Schwyz blieb, ging dieser Spital seinen gehörigen Gang; aber nicht lange nach der Abreise des Divisionsstabs und des Divisionsarztes nach Luzern, bemächtigte sich der Spitalarzt willkürlich der ganzen Administration, und entfernte den Frauenverein.

Bald wurden Klagen über allerlei Mißbräuche laut, welche dem Herrn Dr. Erismann, nunmehrigen Divisionsarzt der nun einzigen Okkupationsdivision in den kleinen Kanto-

nen, zu Ohren kamen, und ihn zu einer vorläufigen Untersuchung und Berichterstattung an das eidg. Oberkriegskommissariat veranlaßten, was die Entfernung des Spitalarztes zur Folge hatte. Die fernere Besorgung des nur noch einige Tage bestehenden Spitals wurde einem so eben vom aktiven Dienste entlassenen Bataillonsarzte von Zürich übertragen.

Auch im Kloster Einsiedeln hatte der Divisionsarzt später, unter der Leitung des Klosterarztes, einen Spital organisirt, und die Oekonomie dem Klosterökonom übertragen. Dieser Spital dauerte bis zum Ende der Okkupation.

In den Kantonen Schwyz und Zug waren noch für die Sonderbundsarmee Spitäler in Arth und Unteregeri eingerichtet, welche letztere später auch von einigen eidg. Militärs, unter der Besorgung eines Civilarztes, benutzt wurden.

Führung des Gesundheitsdienstes bei der sechsten Division.

Die sechste Division im Kanton Tessin bestund Anfangs aus zwei Brigaden Infanterie, nämlich aus vier Bataillonen des Kantons Tessin und zwei Bataillonen von Graubündten. Erst nach den Treffen bei Faido und Airolo wurde eine dritte Brigade aus Truppen von Thurgau nnd St. Gallen nach dem Kanton Tessin in Marsch gesetzt; da aber unterdessen die Feindseligkeiten aufhörten, erfolgte bald wieder der Befehl zu deren Rückkehr.

Spitalanstalten im Tessin.

Im Bereich der sechsten Division wurden keine eigenen eidg. Militärspitäler eingerichtet, sondern der Divisionsarzt erhielt den Auftrag, für Unterbringung der kranken Militärs

in den Civilspitälern von Bellinzona, Lugano und Locarno, gegen ein bestimmtes tägliches Verpflegungsgeld per Mann, Vorsorge zu treffen.

Die Spitäler von Bellinzona und Lugano wurden nun vorzüglich in Anspruch genommen; ersterer besonders nach dem Gefecht bei Airolo, wo 24 Verwundete hintransportirt wurden. Die ärztliche Besorgung in diesen Spitälern, besonders in ersterem, geschah so lange die Tessiner Truppen in aktivem Dienst sich befanden, durch Ambulanceärzte. Nach Entlassung der Truppen ging dann die Besorgung an den Civilarzt des Spitals über.

Ambulancen.

Wegen der isolirten und eigenen Stellung der sechsten Division, wurde sie mit keiner eidg. Ambulancesektion versehen; der Divisionsarzt wurde angewiesen, den Bedarf einer Sektion, namentlich an Verbandmitteln anzuschaffen.

Feldapotheken.

Die Tessiner Truppen waren erst später und nur theilweise mit Feldapotheken versehen worden, die aber nicht verwendet wurden, da die Mehrzahl der Korpsärzte in den Ortsapotheken rezeptirten. Jedenfalls sind die Feldapotheken dem Expeditionskorps nach dem Gotthard mitgegeben worden; denn bei dem schnellen Rückzuge der Tessiner Truppen bei Airolo, in Folge des Ueberfalls der Urner Truppen, wurden sie ihrer Feldapotheken beraubt, und erhielten sie erst nach der Kapitulation von Uri wieder zurück.

Die Berichte über den Gang des Sanitätsdienstes bei dieser Division fielen im Ganzen sehr dürftig aus, und es hielt schwer etwas Bestimmtes über Dienstangelegenheiten zu erfahren.

Bald nach der Entlassung der Tessiner Truppen konnte ebenfalls die Mehrzahl der Kranken aus den Spitälern ent-

lassen werden; jedoch blieben noch einige Verwundete mit Knochenverletzungen in Bellinzona bis im Juli und September 1848 zurück, wo sie endlich geheilt nach Hause entlassen wurden.

Spital in Chur.

Für die aufgestellten Graubündtner Truppen wurde eine Abtheilung des Burgerspitals in Chur zur Aufnahme von Kranken angewiesen, und einem Militärarzte daselbst die Besorgung übertragen. Die Verpflegung besorgte die Spitaladministration, und die Arzneilieferung geschah aus einer öffentlichen Apotheke. Nach Entlassung der Truppen konnte auch diese Anstalt aufgehoben werden.

Von dieser Hülfsbrigade, welche nach dem Tessin bestimmt war, sind dem Oberfeldarzt, mit Ausnahme der Rapporte des Spitals in Chur, niemals Wochenrapporte der Korpsärzte zugekommen.

Bericht über den Gesundheitsdienst im Allgemeinen.

Sanitarische Ausrüstung der Korps.

Wie bei der Einleitung bereits angeführt worden, war in Betreff des Sanitätsdienstes, das ärztliche Personal und die sanitarische Ausrüstung des Materials bei den Truppenkorps des Auszuges im Allgemeinen vorhanden; jedoch fehlte bei den Bataillonen einiger Kantone der zweite Unterarzt; hingegen war, laut bestimmten Berichten von Kantonsbehörden selbst, für die Reserve sowohl das ärztliche Personal als das Material nur sehr unvollständig vorhanden, und an größeren Instrumentapparaten fehlte es beinahe gänzlich; die Landwehrtruppen wurden hinsichtlich ärztlicher Hülfe an die in der Nähe befindlichen Militär- oder Civilärzte gewiesen.

In Betreff des Ausrüstungsbedarfs der Reserve- und Landwehrkorps gab es Kantonsbehörden, welche glaubten, es sei Sache der Eidgenossenschaft, diese Ausrüstung zu übernehmen.

Es rührte dieser Mangel an Ausrüstung größtentheils von dem Begriffe her, welchen man sich bisher im Allgemeinen von dem Zwecke der Landwehr und der Reserve gemacht hatte, daß dieselbe nämlich blos zum Dienst im eigenen Kanton und zur nächsten Vertheidigung desselben verwendet werden solle, und daher nicht berufen sei, die Kantonskantonnemente zu verlassen, in welchen es an ärztlicher und pharmaceutischer Hülfe nie fehlen würde. Im letzten Feldzuge wurde aber die Reserve gleich dem Auszug verwendet, ja mehrere Korps

derselben waren geradezu an den gefährlichsten Stellen in Thätigkeit, wie z. B. die vierte Brigade der ersten Division, die ganze Berner Reservedivision und einige Brigadeabtheilungen der vierten und fünften Division, so daß eine große Zahl unserer Verwundeten Reservisten waren.

Inspektion auf Dienstuntauglichkeit.

In Betreff der Inspektionen über den Zustand der Mannschaft beim Eintritt in eidg. Dienst, schreibt das Reglement vor, daß eine solche über sämmtliche Mannschaft und das sanitarische Material abgehalten werden solle. Allein die Schnelligkeit der erfolgten Aufgebote, die eben so schnelle Dislokation der Truppen aus ihren Stammkantonnements, um sich in die Linie zu begeben, und die dadurch entstandenen täglichen Märsche machten es im letzten Feldzuge unmöglich dieser Bestimmung des Reglements nachzukommen.

Da nun auch die Reserve und ein Theil der Landwehr aufgeboten war, so haben sich eine große Menge Reklamationen angeblich Dienstuntauglicher erhoben, die aber, ungeachtet sie von den Korpsärzten zur Dispensation bezeichnet und empfohlen waren, dennoch von den Korpskommandanten nicht entlassen, sondern in die Spitäler geschickt wurden. So kam es, daß die Spitäler gleich Anfangs mit einer Menge dienstuntauglicher Militärs angefüllt wurden, da ebenfalls von Seite der Kantonsmilitärbehörden Schwierigkeiten gemacht wurden, diese Leute, wenn auch mit authentischen Zeugnissen versehen, zu entlassen.

Es wurde nämlich den obwaltenden Umständen nicht gehörige Rechnung getragen, und es rührt daher diese Unterlassung von der irrigen Auslegung einer reglementarischen Bestimmung her, nach welcher Truppen, die einmal in eidg. Dienst getreten sind, nur durch die dazu befugten eidg. Militärautoritäten des Dienstes entlassen werden können. Da nun die Truppen ohne eine eidg. Inspektion zu passiren sogleich auf die eidgenössischen Etats gebracht wurden, so

glaubten sich die Kantonsbehörden nicht kompetent, von sich aus diese Entlassung der Dienstuntauglichen zu gestatten, und wiesen die Betreffenden an die eidg. Militärbehörden; was dann endlich eine allgemeine Maßregel und Befehle an die Spitalärzte zur Entlassung dieser Dienstuntauglichen veranlaßte.

Ueber die reglementarische Enlassungsweise der dienstuntauglichen Mannschaft und die hier stattgefundene mangelhafte Exekution später ein Mehreres.

Inspektion des sanitarischen Personals und Materials.

Wegen den angeführten beständigen Märschen der Truppen haben bei diesem Feldzuge nur theilweise Inspektionen des sanitarischen Personals und Materials bei den Korps statt finden können; nur einige Divisionsärzte kamen dazu ihre Korps zu inspiciren, um sich über den effektiven Stand derselben in sanitarischer Beziehung die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Aerztlicher Felddienst.

Bei der Aussicht auf Gefechte wurde den Divisionsärzten die Weisung ertheilt, ihre Korpsärzte vorzüglich auf die Instruktion über den Felddienst aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, sich von den Kompagniekommandanten eigene Brankardträger bezeichnen zu lassen, welchen der Transport der Verwundeten aus dem Gefecht übertragen würde, damit sie dieselben vorher zu diesem Geschäft einüben könnten. Ferner sollten sie sich bei Zeiten mit den nöthigen Wagen nebst hinreichendem Stroh für den Transport von Verwundeten versehen, und überhaupt alle Vorkehren für einen aktiven Feldzug treffen.

Dienst der Ambulanceärzte.

Auch die Ambulanceärzte I. Klasse sollten ihr Personal gehörig einüben und mit dem Bestand, der Verladungs- und Gebrauchsweise der Ambulancewagen und ihres Inhalts bekannt machen. Allen diesen Weisungen wurde bei einigen Divisionen Folge gegeben, bei andern aber nicht.

Als Beweis, daß der Ambulancedienst nicht überall mit dem wünschbaren Interesse und Eifer versehen wurde, und daß das Bestreben sich mit den dargebotenen Hülfsmitteln bekannt zu machen theilweise sehr gering war, mag die Thatsache dienen, daß in einem Spital von 40 Verwundeten mir ein Divisionsarzt und ein Ambulancearzt gleichsam im Tone des Vorwurfs anzeigten, es befänden sich in ihrer Ambulancesektion keine Verbandmittel! — es war also der Inhalt des Ambulancefourgons und der Kisten niemals untersucht und mithin auch die in reglementarischem Quantum vorhandenen Verbandmittel von den betreffenden Aerzten nicht aufgefunden worden, obgleich ein Arzt und ein Krankenwärter eigens nach Bern beschieden worden waren, um die Ambulance nebst ihrem Inhalt nach einem aufgenommenen Inventarium in Empfang zu nehmen und zur Division zu geleiten*.

Gegenseitiges Verhältniß der Divisionskommandanten und Divisionsärzte.

Das Verhältniß in Betreff des amtlichen Geschäftsverkehrs zwischen den Divisionskommandanten, den Divisionskriegskommissariaten und den Divisionsärzten war bei den verschiedenen Divisionen ein sehr verschiedenes. Es sollte, um einen geregelten Gesundheitsdienst zu erzwecken, das Divisionskriegs-

* Dieß geschah bei der ersten Division, am Tage nach dem Treffen bei Vertigny.

kommissariat und der Divisionsarzt durch das Divisionskommando bei der Ordreertheilung von den zu treffenden Verfügungen und den bevorstehenden Bewegungen und Dislokationen der Truppen in Kenntniß gesetzt werden, damit dem gemäß die nöthigen Anordnungen, und namentlich die passende Aufstellung der Ambulancen, eingeleitet werden könnten. Ein solches Zusammenwirken des Militärchefs einer Division mit der Administration, und namentlich auch mit dem Divisionsarzte, fand jedoch nur bei zwei Divisionen statt.

Bei der ersten Division war, nach allen Berichten, der Divisionsarzt selten im Hauptquartier und kannte daher auch selten den Stand der Truppen. Die Aerzte bei den Korps, den Ambulancen und Spitälern waren sich selbst überlassen und mußten in der Regel nach eigenem Ermessen handeln. Alle Berichte kamen verspätet an.

Besser wurde dieses gegenseitige Verhältniß in der zweiten und vierten Division durchgeführt. Hier waren die Herren Divisionsärzte von allen Bewegungen und Dislokationen der Truppen jederzeit unterrichtet; daher auch diese Divisionsärzte ihre Ambulancen immer am gehörigen Orte aufstellen konnten. Dieser Umstand war namentlich von großer Wichtigkeit vor dem Treffen bei Gislikon, weil man dadurch in die Möglichkeit versetzt war, beide Anstalten in gehöriger Distanz vom Kampfplatz aufzustellen und zum Empfang der Verwundeten in Bereitschaft zu halten. (Siehe Bericht über den Gesundheitsdienst bei der vierten Division.)

Bei der dritten Division beschwerte sich der Divisionsarzt sehr über die mangelnde Kenntniß von den Bewegungen der Truppen. Er bekam selten bestimmte Weisung, wie er über seine Ambulancesektionen verfügen und wo er sie aufstellen sollte.

Was die fünfte Division anbetrifft, so muß ich, nach Allem was mir bekannt ist, urtheilen, daß nach der ersten Aufstellung der Ambulancesektionen in Wädenschweil und Kappel, dieselben ziemlich ihrem Schicksal überlassen geblieben sind, und daß namentlich diejenige in Kappel aus eigenem Antrieb, nach den bekannten Vorgängen, ihre Bewegung nach

Chaam ausführte, wo ich sie zehn Tage nach dem Treffen von Gislikon und Meierskappel in dem Sonderbundsspital daselbst etablirt gefunden habe, und die Anzeige erhielt, daß sie schon lange ohne alle Weisung von Seite des Divisionsarztes geblieben sei. Es ergibt sich aus den erhaltenen Berichten, daß dieser Arzt während dem Vorrücken der Division und im Anfang der Okkupation der Kantone Schwyz und Zug, dem Divisionsstab nicht gefolgt, sondern in Zürich verblieben war, im Glauben von dort aus den Dienst leiten zu können; was die Korps- und Ambulanceärzte zu Klagen über Mangel an Leitung und Unterstützung im Dienste veranlaßte.

Es erhielt daher, wie früher erwähnt, der Divisionsarzt den Befehl, sich nach dem Divisionsstabsquartier in Schwyz zu begeben, und im neuen Bereich der Division für die nöthigen Spitalanstalten, sowie für die Leitung des Dienstes an Ort und Stelle zu sorgen, was theilweise ausgeführt wurde.

Was die Ausführungsweise des Dienstes des Divisionsarztes bei der fünften Division betrifft, so wurde besonders im formellen Theile desselben vieles geleistet, und man schien diesem Bureaudienst besondere Aufmerksamkeit zu schenken, während hingegen von der allgemeinen Leitung des Sanitätsdienstes bei den wichtigen Stellungen, welche die Division einzunehmen hatte, wenig bemerkt wurde und die Truppen und Spitalanstalten ziemlich ihrem Schicksal überlassen blieben.

Es ist eine eigene Erscheinung bei gewissen Beamten, daß sie den gesammten Umfang ihrer amtlichen Stellung nicht zu übersehen vermögen, und dann sich oft nur mit untergeordneten Gegenständen befassen und wichtigere übersehen.

Die Aufgabe eines Divisionsarztes, den gesammten Sanitäsdienst bei der ihm anvertrauten Division zu besorgen und, sowohl bei den Korps als bei den Spitälern, die Ausführung des militärischen wie des administrativen und des technischen

Theils zu überwachen, erfordert besondere Kenntnisse in diesen Fächern, die sich über alle Theile erstrecken müßten. Hier aber geschieht es zuweilen, daß einer der Dienstzweige vorzugsweise vor den andern betrieben und z. B. über der Leitung des Dienstes bei den Korps, diejenige der Spitäler hintangesetzt wird, und vice versa; oder daß über dem Tabellen- und Rapportwesen andere wesentliche Dienstzweige nicht gehörig berücksichtigt werden. — Es haben sich auch die Nachtheile einer solchen, nur theilweisen Führung des Dienstes erwiesen.

Freilich läßt sich nicht läugnen, daß die Schnelligkeit mit welcher vom Beginn des Feldzuges bis zur Okkupation der Sonderbundskantone alle Anordnungen für den Sanitätsdienst nach einander getroffen werden mußten, die betreffenden Beamten nöthigte, über manches Formelle wegzugehen, und sogleich zur Ausführung desjenigen zu schreiten, was Noth that. Da aber, wie bekannt, der Divisionsarzt der fünften Division beim Vorrücken der Armee dem Divisionsstabe nicht folgte, so scheint auch hier der erforderliche Zusammenhang in Betreff der Dienstverhältnisse zwischen dem Divisionskommando und dem Divisionsarzte nicht stattgefunden zu haben.

Ob bei der sechsten Division ein solcher Zusammenhang des Dienstes bestanden hat, ist mir unbekannt, indem mir überhaupt von dieser Seite nur sehr oberflächliche Berichte zugekommen sind.

Rapportwesen.

Was das Rapportwesen betrifft, so ging es vorerst sehr lange, bevor uns von den Divisionsärzten die Etats ihrer Ambulance- und Korpsärzte eingesandt wurden, und einige sind bis auf den heutigen Tag noch im Rückstand. Das nämliche muß von den Generalkrankenrapporten gesagt werden, welche durch die Divisionsärzte alle vierzehn Tage dem

Oberfeldarzte eingegeben werden sollten. Es war aber diese Eingabe wirklich mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem die beständigen Märsche und Dislokationen der Truppen und besonders die Versetzung einzelner Korps aus einer Brigade oder selbst aus einer Division in die andere ein regelmäßiges Rapportwesen sehr erschwerten. Zudem waren viele Aerzte mit der Rapportführung noch unbekannt und mußten, wo es sich thun ließ, hier und da mit Strenge zu derselben angehalten werden. Einige Divisionsärzte ließen einzelne Untergebene zu sich kommen, um die Rapporte unter ihren Augen anfertigen zu lassen.

Von Seite der Divisionsärzte wurde bemerkt, daß es ihnen nicht möglich sei, über die Spitalkranken gehörige Verzeichnisse aufzunehmen, und daß sie überhaupt gegenüber den Spitalverwaltungen nicht in einem klaren Verhältniß stünden. Diese Bemerkung scheint uns aber auf einer irrigen Auffassung dieses Verhältnisses zu beruhen. Es muß hier nämlich vor Allem aus unterschieden werden der Zeitpunkt der Aufstellung der Armee und derjenige ihrer Aktivität und Bewegung. Bei Aufstellung der Armee werden allerdings die Divisionsärzte beauftragt, in Verbindung mit dem Divisionskriegskommissariat für Einrichtung und Organisation der erforderlichen Spitalanstalten im Bereiche ihrer Division zu sorgen, und behalten die Aufsicht über dieselben, so lange der Bereich ihrer Division sie in sich schließt, sowie sie auch die Aufsicht über alle diejenigen Spitäler übernehmen, welche später in ihrer Division errichtet, oder durch Stellungsveränderungen dieser letztern in deren Bereich gezogen werden.

Jeder Divisionsarzt ist daher der ordentliche Inspektor jeder Spitalanstalt im Bereich seiner Division, in welcher eidg. Militärs aufgenommen werden. Er überwacht hauptsächlich die Besorgungs- und Verpflegungsweise der Kranken, und die Einrichtungsweise der Anstalt; er hat die Einsicht in die Führung der Spitalbücher und Rapporte, um über deren Bestand die nöthige Kenntniß zu erlangen; zum

Behuf seines Generalrapportes kann er sich eine Abschrift der Wochenrapporte geben lassen. Ferner können dem Divisionsarzte zu Handen des Divisionskriegskommissariats die monatlichen Krankenverzeichnisse, die Verpflegungs- und Arzneirechnungen nebst dem Besoldungsetat der Spitäler zur Einsicht und Visirung eingesandt werden, besonders wenn die Division sich einzig in aktivem Dienst befindet. Sobald aber das eidg. Oberkriegskommissariat und inclusive der Oberfeldarzt, als Inspektor des gesammten Gesundheitswesens, zum Dienst berufen sind, so werden alle Rapporte und Rechnungen, diesen Dienst betreffend, dem Letzteren zu Handen des Oberkriegskommissariats zur Untersuchung übersandt.

Eidg. Spitäler oder Kantonsanstalten die eidg. Kranke aufgenommen haben, und sich außer dem Bereiche des eidg. Divisionskommando's befinden, übersenden ihre Rapporte und Rechnungen alle direkt an das eidg. Oberkriegskommissariat als Centralverwaltungsbehörde.

Es ergibt sich aus dieser Bezeichnung der Stellung der Divisionsärzte gegenüber der Inspektion der eidg. Spitäler, daß die Führung dieser Aufsicht nur fakultativ und nach Umständen stattfinden kann, und daß sie daher nicht immer vollständige Kenntniß von dem Bestand der Spitalkranken erhalten können, indem dieses durch die Unbeständigkeit ihrer Stellung bei den häufigen Dislokationen der Truppen unmöglich gemacht wird.

Hingegen sollen den Divisionsärzten die Rapporte der Korpsärzte regelmäßig zukommen, welche ebenfalls das Verzeichniß derjenigen Mannschaft enthalten, die in den Spital geschickt worden ist, und die Summe derselben in den zweimal monatlich abzugebenden Generalrapport aufnehmen. In wie fern dann die Zahl der auf den Korpsrapporten verzeigten Spitalgänger mit der effektiven Zahl derselben übereinstimmt, ergibt sich durch die Generalrapporte des Oberfeldarztes, welchem von den Spitälern wöchentlich ein Summarium und am Ende jedes Monats ein Nominativetat der Kranken eingege-

ben werden soll. Der Oberfeldarzt hat demnach zwei Generalrapporte zu entwerfen, nämlich den einen als Resultat des Rapports der Divisionsärzte über die bei den Korps vorgekommenen Kranken mit Angabe der Summe der in denselben enthaltenen Spitalgänger, und den andern als Auszug der Spitalrapporte mit Angabe des effektiven Bestandes der Spitalgänger, woraus sich ergibt in wiefern die Korpsrapporte in dieser Beziehung richtig abgefaßt sind, deren Vergleichung und Resultate im Verlaufe dieses Berichts angegeben werden.

Wie früher erwähnt wurde, sind uns im letzten Feldzuge theils wegen der Schwierigkeit der Dienstverhältnisse, in Betreff der schnellen Entwicklung dieses Feldzuges und der dadurch veranlaßten beständigen Märsche und Dislokationen der Korps, theils aber auch wegen Nachlässigkeit der Betreffenden, die Korpsrapporte meistens sehr unregelmäßig und oft bedeutend verspätet oder gar nicht zugekommen. Der Oberfeldarzt war daher im Fall nur zwei allgemeine Generalrapporte abstatten zu können, nämlich den ersten vom Anfange des Feldzuges im Oktober bis 31. Dezember 1847, welcher im Laufe des Januars eingereicht wurde, und den zweiten vom 1. Januar bis zur gänzlichen Entlassung der Truppen im März. Nebst diesen zwei Generalrapporten über den Gesundheitszustand der Truppen bei den Korps, insoweit sie uns durch die eingelangten Rapporte bekannt geworden sind, wurden auch drei Generalrapporte über die verschiedenen Spitalanstalten und die in dieselben aufgenommene Krankenzahl eingesandt, welche alle diesem Bericht als Beilagen angeschlossen sind, und sowohl die Zahl der Kantonalanstalten enthalten, welche eidg. Militärs aufgenommen haben, als auch diejenigen Spitäler und Ambulancen, welche man im Verlauf des Feldzuges zu errichten genöthigt war.

Technischer Theil des Dienstes.

In Bezug auf den technischen Theil des Dienstes glauben wir annehmen zu können, daß die eidg. Armee hinsichtlich der Berufsbefähigung ihrer Aerzte im Allgemeinen als mit einer sichern und den Forderungen der Wissenschaft und Kunst entsprechenden Hülfe versehen, betrachtet werden kann. Die reglementarische Forderung, daß sämmtliche Gesundheitsoffiziere, auch die Unterärzte, patentirte Medizinalpersonen sein müssen, bietet uns eine große Garantie dar, indem anzunehmen ist, daß die Tit. Kantonsregierungen für die Civilpraxis nur solchen Aerzten das Patent der Befähigung zur ärztlichen Praxis ertheilen, welchen sie mit Zuversicht das physische Wohl des Volkes anvertrauen können.

Hingegen bietet die Militärpraxis mancherlei Eigenthümlichkeiten dar, und eine der Hauptschwierigkeiten derselben ist, daß sich der Arzt in allen vorkommenden, oft sehr bedrängten Verhältnissen mit den ebenfalls beschränkten Hülfsmitteln zu behelfen wisse, oder mit andern Worten, daß er mit Wenigem möglichst Vieles zu leisten verstehen muß. Um dieses zu können, bedarf es aber allgemeiner Ausbildung im Beruf, Weglassung aller Systemsucht, Takt und Geschicklichkeit die Umstände gehörig aufzufassen, und ruhiger Festigkeit, gegründet auf strenge Pflichttreue, um sich durch die umgebenden, oft Gefahr drohenden Umstände nicht außer Fassung bringen zu lassen.

Ferner bietet der Gebrauch der Feldapotheken vielen Aerzten Schwierigkeiten dar, wenn sie, was namentlich bei jungen Aerzten und bei solchen die in Städten praktiziren der Fall ist, des Selbstdispensirens unkundig sind. Das Bereiten der Arzneien, welches allerdings durch Uebung erworbene Fertigkeit erfordert, fällt ihnen dann oft schwer und wird zum Theil mit ziemlicher Unbeholfenheit verrichtet.

Diesem Uebelstand kann nicht erst im Verlauf der Dienstzeit abgeholfen werden, sondern man sollte darauf schon in

den pharmazeutischen Studien Rücksicht nehmen, um eine gewisse Fertigkeit im Selbstdispensiren zu erlangen. Es möchte daher nicht außer Orts sein, die medizinischen Fakultäten der schweizerischen Hochschulen auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, wie solches gleichfalls in Bezug auf einen Operationskurs mit besonderer Rücksicht auf Militärchirurgie sehr wünschbar wäre. Da jeder Schweizerarzt berufen ist als Militärarzt zu dienen, so sollte durchaus schon in ihren Studien auf diese künftige Bestimmung Rücksicht genommen und ihnen Gelegenheit geboten werden, sich mit den Spezialitäten der Kriegsheilkunde bekannt zu machen.

Bekanntlich haben im letzten Feldzuge auf mehreren Punkten Gefechte stattgefunden in welchen es Verwundete gab. Das Benehmen der Militärärzte, sowohl der Korps als der Ambulancen war bei diesen Anlässen ein sehr verschiedenes. Die einen zeigten vor den Gefechten, und auf dem Schlachtfelde selbst sowohl Voraussicht als auch ein wirklich muthvolles und aufopferndes Benehmen. So hatten sich Korpsärzte mit Transportwagen für Verwundete versehen und die nöthigen Maßregeln für alle Eventualitäten getroffen; wie bei dem Dienst der Reservedivision erwähnt wurde, ließ z. B. ein Bataillonsarzt der Berner Reserve, als das Gepäck wegen einem Marsch über eine Hügelkette zurückgelassen werden mußte, den sämmtlichen Vorrath an Verbandmitteln in ein Leintuch einwickeln und überall nachtragen, und war daher immer mit den nöthigsten Hülfsmitteln versehen, während andere keine derartige Vorsorge getroffen hatten, und dann im Augenblick der Noth auf die Fraterbulgen beschränkt waren. Ich habe selbst Truppenkorps angetroffen, die das Gepäck hatten zurücklassen müssen, und deren Aerzte nichts bei sich hatten, als das Sackbesteck und die Fraterbulgen. Diese mangelnde Vorsorge mag bei denjenigen Korps, welche nicht mit Ambulancetornistern, sondern nur mit Verbandkisten versehen waren, noch einigermaßen zu entschuldigen sein, obschon sie sich des Aushülfsmittels des Berner Reservearztes hätte bedienen können; allein beinahe unverzeihlich

war die Unterlassung dieser Vorsorge bei den Truppen des Auszuges, denen gerade zu diesem Zwecke Ambulancetornister beigegeben waren, die aber statt nachgetragen, auf den Bagagewagen gelassen wurden, wenn diese zurückbleiben mußten. Es ereignete sich in diesem Feldzuge oft, daß die Bagage ganzer Brigaden zurückbleiben mußte und selbst keine kleine Wagen den Truppen folgen konnten, und hier traten gerade die Fälle ein, für welche der Ambulancetornister eigentlich bestimmt ist, und wo die kleine Feldapothekkiste keineswegs die nämlichen Vortheile beim Transporte darbietet, wo also der Ambulancetornister nebst den Brankards nachgetragen werden soll.

Bei manchen Korpsärzten konnte man leider nicht muthvolle Hingebung im Augenblick der Gefahr wahrnehmen, und es fand die Bestimmung des Reglements, daß die Verbandplätze hinter schützenden Gegenständen bezeichnet werden sollen, zuweilen in respektabler Entfernung vom Kampfplatze ihre Anwendung.

Mitunter brauchte man noch einen anderen Vorwand um sich der Hülfeleistung zu entziehen, der in gewisser Hinsicht auf einem ahndungswürdigen Irrthum beruht, und unter gegebenen Umständen den Vorwurf der Inhumanität verdient. Es ergab sich nämlich, daß gewisse Aerzte glaubten, sie seien ganz ausschließlich nur für ihre Korps vorhanden und hätten Kranken anderer Korps keine Hülfe zu leisten. Eine solche irrthümliche und inhumane Ansicht, die in vorkommenden Fällen für den Einzelnen die verderblichsten Folgen haben kann, darf durchaus nicht geduldet werden. Denn wenn gleich jedem Korps die gehörige Anzahl von Aerzten beigegeben und dadurch in der Regel die Hülfe genugsam gesichert sein soll, so können doch, sowohl im gewöhnlichen als auch ganz besonders im Felddienst, verschiedene Korps vermengt oder Einzelne von ihrer Truppe getrennt oder auch die Aerzte momentan von ihren Korps entfernt werden, wo dann jeder Arzt verpflichtet ist, allen Leidenden

die sich ihm darbieten, gehören sie zu welchen Korps sie wollen, ja selbst den feindlichen Verwundeten, Hülfe und Rettung zu bringen.

Auf diesem Grundsatz beruht schon der beim ärztlichen Korps gleichfalls eingeführte Tagdienst, worüber bestimmte Vorschriften bestehen, aber weder von den Korpskommandanten noch von den Aerzten gehörig durchgeführt werden, was dann oft Anlaß zu Unannehmlichkeiten aller Art gibt. Es wird streng darauf gesehen, daß die Offiziere und Unteroffiziere ihren Tagdienst pünktlich verrichten, aber auf denjenigen der Aerzte wird wenig Rücksicht genommen; daher es oft schon im gewöhnlichen Dienst bei eintretenden Nothfällen geschieht, daß kein Arzt bei der Hand ist; wobei dann statt den betreffenden Korpskommandanten wegen Unterlassung den Tagdienst der Aerzte zu regeln und den Arzt vom Tage für die Entfernung von seinem Posten verantwortlich zu machen, der Tadel auf den ganzen Stand geworfen wird, was allerdings bequemer ist, als sich selbst mangelnder Pflichterfüllung anzuklagen; denn die Aufsicht über den Tagdienst beschlägt das Militärkommando, und von diesem soll also auch sowohl der Arzt vom Tag bezeichnet als dessen Diensterfüllung beaufsichtiget werden. Ferner wurde gerade in der Absicht des leichtern Auffindens ärztlicher Hülfe den Uniformen der Militärärzte eine eigene, von der allgemeinen Bekleidungsfarbe abweichende Grundfarbe vorgeschrieben, damit sie sowohl in einer gewissen Entfernung als im vollsten Gedränge als solche erkannt werden können. Es sollen daher die Militärärzte durchaus angehalten werden, in Betreff ihrer Uniform und besonders der Ueberröcke sich an das bestehende Bekleidungsreglement zu halten.

Militärischer Theil des Gesundheitsdienstes.

Was nun den militärischen Theil des Gesundheitsdienstes von Seite der Aerzte betrifft, so gab der-

selbe zu manchen Bemerkungen über die eigene Auffassungs- und Ausführungsweise sowohl von Seite der Militärkommandanten und Offiziere als auch der Militärärzte selbst Anlaß. Diese letzteren befanden sich in der Regel auf einem fremden Boden, und zwar weil sie sich nur sehr schwer in die für sie neuen Verhältnisse zu finden wußten; denn es fehlte bei der Mehrzahl derselben die nöthige Kenntniß der allgemeinen militärischen Dienstverhältnisse, sowohl was den Organismus als den Mechanismus des eidg. Militärwesens betrifft. Bei manchen fehlte selbst die Erkenntniß der eigentlichen Stellung, die sie als ärztliche Militärbeamte in der Armee einnahmen, daß sie nämlich als solche über die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflichten und über die Verwendungsweise des ihnen anvertrauten sanitarischen Materials verantwortlich seien. Es hat daher dieser Feldzug aufs Neue bewiesen, wie wenig Aerzte mit den eigentlichen dienstlichen Verhältnissen ihrer Stellung vertraut sind, wodurch natürlich mancherlei Unregelmäßigkeiten und selbst Unannehmlichkeiten für die Betreffenden stattgefunden haben.

Es betrifft übrigens diese Wahrnehmung nicht nur die Aerzte allein, sondern es kann aufs Bestimmteste dargethan werden, daß ebenfalls von Seiten der Korpschefs und Offiziere eine ähnliche Unkenntniß der Dienstverhältnisse zwischen ihnen und den Gesundheitsoffizieren obwaltete, und daß letztere weder zu regelmäßigem Rapportwesen, noch zu andern vorgeschriebenen Dienstbeobachtungen von Seite der erstern angehalten wurden; ja daß überhaupt außer der ärztlichen Berathung im Falle von Hülfsbedarf für das liebe Ich, in dienstlichen Verhältnissen in der Regel wenig Beziehung zwischen den Offizieren und Aerzten bestund.

Es wußte daher sehr selten ein Korpskommandant durch direkte Mittheilung des Arztes, welches der effektive Gesundheitszustand seines Korps war; höchstens vernahm er es aus den Situationsrapporten, welche die Hauptleute über den Bestand ihrer Korps einzugeben haben. Es kamen Fälle

vor, wo eine gewiß nicht unbedeutende Zahl von sogenannten Unpäßlichen von den Kompagniekommandanten oder den Feldweibeln vom Dienst dispensirt wurden, ohne daß sie die vom Arzte auszustellenden Dispensationsscheine vorweisen konnten; es wurden selbst mehrere Kranke im Quartier zurückgelassen, von welchen weder der Kompagniekommandant noch der Arzt seiner Zeit Kenntniß hatten, und wovon das eidg. Oberkriegskommissariat erst später durch Einsendung der Rechnung für Arzt- und Verpflegungskosten Kenntniß erhielt.

Wenn nun hier Mangel an Zusammenhang der militärischen und sanitarischen Dienstverhältnisse stattfand, so bewies die Verwendungsweise der Ambulancen bei einigen Divisionen den nämlichen Mangel an Zusammenhang zwischen den Divisionskommandos und den Divisionsärzten, wie sich aus den Berichten über den Sanitätsdienst der verschiedenen Divisionen ergeben hat, und auch im Abschnitt über diese gegenseitigen Dienstverhältnisse bei den Divisionsstäben erwähnt wird.

Gesundheitszustand der Truppen.

Der Feldzug begann im Spätherbste, zu Ende Oktobers, und man mußte sich also auf einen Winterfeldzug bereit halten. In der Regel ist aber diese Jahreszeit in unsern Gegenden eine der gesundesten, in der am wenigsten Krankheiten vorkommen. Es war jedoch zu befürchten, daß die militärischen Strapazen, Märsche und Bivouaks nachtheilig auf den Gesundheitszustand einwirken würden, und daß daher bei Einrichtung der Spitäler, besonders auf warme Lokale Rücksicht genommen werden müsse. Ferner war man auf Gefechte gefaßt, und konnte um so mehr viele Verwundete gewärtigen, da auf der einen Seite großer Fanatismus und auf der andern große Erbitterung und Lust zum Kampfe unverkennbar waren. Es wurde daher das früher

erwähnte Verhältniß von 5 Prozent für die Einrichtung der Spitalanstalten als Norm angenommen. Allein schnell vermehrte sich die Armee von dem uns zuerst mitgetheilten Stand von 50,000 auf 98,000 Mann, ohne daß uns davon sogleich Kenntniß gegeben wurde; so daß das von uns aufgestellte Verhältniß der Spitalanstalten bei unglücklicher Wendung der Gefechte oder beim Ausbruch einer Epidemie bei Weitem nicht hinreichend gewesen wäre, und uns große Verlegenheit hätte bereiten können.

Glücklicher Weise war aber im Allgemeinen die Witterung sehr günstig und für reichliche und gute Nahrung der Truppen von Seite des Oberkriegskommissariats hinreichend gesorgt, so daß dieselben die Strapazen sehr gut vertrugen, ohne daß im Allgemeinen der Gesundheitszustand darunter besonders gelitten hätte. Es kamen selbst mit Ausnahme einzelner rheumatischen, katarrhalischen und entzündlichen Affektionen, die zu allen Zeiten und unter allen Umständen auftreten, eine zur Stärke der Armee unverhältnißmäßig kleine Zahl frischer Krankheiten vor. Eine ähnliche Erscheinung wurde übrigens auch im Civilpublikum bemerkt, für welches die Entfernung so vieler Aerzte auch weniger nachtheilig wurde.

Wie erwähnt, waren die Militärspitäler Anfangs von mit älteren Gebrechen und Krankheiten behafteten Militärs ziemlich angefüllt, weil sie nicht sogleich beim Diensteintritt sondern erst später dienstuntauglich befunden und entlassen wurden, um den allfälligen Verwundeten Platz zu machen.

Was nun die vorgekommenen Verwundungen betrifft, so haben dieselben ebensowohl in Folge der Gefechte als außer denselben durch Unvorsichtigkeit stattgefunden. Es waren mehrentheils Schußwunden, sowohl von Kanonen- als von Flintenkugeln. Die von Kanonenkugeln Getroffenen boten meistens, wenn sie nicht plötzlich getödtet wurden, doch sehr bedeutende Verletzungen dar. In der Regel ging das getroffene Glied verloren, und es ist mir nur ein einziger Fall einer

Verletzung des Rumpfes durch eine Kanonenkugel bekannt geworden, der nicht tödtlich endete. Dieser Fall kam in Kleindietwyl vor, wo eine solche Kugel einem Luzerner Soldaten den Rücken streifte und die Kleider nebst der Haut, im Umfange beinahe eines Quadratfußes, bis auf die Muskulatur wegriß, aber keine tiefere Verletzung veranlaßte, so daß der Mann geheilt wurde. Jenes Gefecht hatte auch mehrere Amputationen zerschmetterter Glieder zur Folge, die sogleich gemacht werden mußten. Ich hatte später Gelegenheit die Mehrzahl dieser Verwundeten zu sehen, wovon viele am Leben erhalten wurden.

Am auffallendsten war die Erhaltung eines jungen Unterwaldners (Amstuz), welchem der Oberschenkel weggenommen werden mußte, und der durch den Blutverlust sehr erschöpft war, aber dessen ungeachtet den Transport nach Luzern überstand und sich daselbst recht gut erholte.

Fast in allen Spitälern zeigte sich eine gewisse Anzahl von Gelenkverletzungen (besonders der Kniegelenke) mit Zersplitterung der Knochen, und diese hatten meistens tödtlichen Ausgang. Bei diesen Fällen erwies die Sektion, daß bei der bedeutenden Zerstörung und Zersplitterung der Knochentheile nur die Amputation des Gliedes das Leben hätte retten können.

Ferner kamen mehrere Verletzungen vor, wo Flintenkugeln in die Schädel-, Brust- und Unterleibshöhle gedrungen waren. In mehreren dieser Fälle kam die Heilung zu Stande, während andere mit dem Tode endigten.

Bei einem in Payerne verstorbenen Verwundeten war die Kugel durch das Kreuzbein eingedrungen, hatte das Rückenmark verletzt, war dann in die Unterleibshöhle getreten, wo sie die Gedärme durchbohrte und endlich in der Leistengegend wieder austrat. Die Sektion zeigte den Lauf dieser Schußwunde.

Andere penetrirende Schußwunden, wie namentlich solche durch die Brust, welche emphysematose Erscheinungen zur Folge hatten, sind nach längerer Zeit geheilt worden.

Die Schnelligkeit mit welcher im Allgemeinen die Verwundeten auf gesicherte Weise untergebracht werden konnten und die erforderliche Pflege erhielten, hat zur Rettung vieler derselben wesentlich beigetragen. Die unten folgenden summarischen Mittheilungen der in den verschiedenen Spitälern und Ambulanceen vorgekommenen Kranken und Verwundeten nebst den Resultaten von deren Besorgung erlaubt uns einen im Allgemeinen günstigen Schluß, sowohl über die stattgefundene Kunsthülfe als über die erhaltene Verpflegungsweise zu ziehen.

Jedoch verhehlen wir uns ebenfalls nicht, daß die theilweise Unerfahrenheit einiger Korps- und Ambulanceärzte in der Militärchirurgie, sich durch Nichtbefolgung folgender drei Hauptregeln erwiesen hat, der Regel:

1) Die Verwundeten so schnell als möglich vom Schlachtfeld an einen gesicherten und bleibenden Ort zu bringen, bevor der Entzündungsprozeß sich entwickelt hat. Dagegen ist in Payerne und Freiburg gefehlt worden, von wo die Evakuation nach Lausanne erst so spät erfolgte, und wo in Freiburg selbst versäumt wurde die Reduktion von zwei Schenkelbrüchen sogleich vorzunehmen, was Mißbildung und Unbrauchbarkeit der betreffenden Glieder zur Folge hatte.
2) Sowohl auf dem Schlachtfelde als in den Ambulanceen bei Knochenzersplitterungen in den Gelenken, die Amputation zur Lebensrettung sogleich vorzunehmen, was unterlassen, später den Tod der Betreffenden durch Eiterresorption veranlaßte.
3) Die Erweiterung der Schußwunden schleunigst vorzunehmen, zu möglichst schneller Entfernung der fremden Körper, besonders der Kugeln, wodurch die Heilung sehr befördert wird.

Alle angeführten Bemerkungen über die Unterlassung dieser Cautelen bei Behandlung der Verwundeten im Allgemeinen und besonders der Schußwunden und die daraus

zu ziehenden Schlüsse sind uns durch die Berichte der Aerzte bei den Centralspitälern, wohin sämmtliche Verwundete evakuirt wurden, gemacht worden, und da jeder Schweizerbürger berufen ist, dem Vaterlande seine Dienste zu widmen, die Aerzte aber in ihrem Berufsfache, so erlauben wir uns wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß auch auf das Fach der eigentlichen Kriegsheilkunde und besonders der Militärchirurgie als Spezialzweig unserer Wissenschaft, sowohl an unsern schweizerischen Hochschulen als bei der Instruktion der Militärärzte Bedacht genommen werden möchte.

Ergebnisse der Korps- und Spitalkrankenrapporte.

Aus den Krankenrapporten, welche sowohl von den Korps als von den Spitälern eingelangt und am Schluß dieses Berichtes als Generaltabellen beigelegt sind, ergab sich folgendes Approximativverhältniß der verschiedenen vorgekommenen Krankheitsformen und der Resultate der Behandlung.

Die Generaltabellen der bei den Truppenkorps vorgekommenen Kranken, wie sie uns von den Divisionsärzten eingesandt wurden, zeigen eine Gesammtzahl von 10,361 Mann; allein es fehlen noch die Generaltabellen der ersten Division, und diejenigen der Okkupationsdivision in den kleinen Kantonen vom Monat Februar 1848.

Ueber den eigentlichen Gesundheitszustand einer Armee sind aber vorzüglich die Spitalrapporte maßgebend, indem die effektiven Kranken von den Korps baldigst in die Spitäler gesandt werden, besonders wenn die Truppen beständig auf dem Marsche sind und öfters Kantonnemente wechseln müssen.

Die Korpskrankenrapporte bieten daher nur eine sehr bedingte Richtigkeit hinsichtlich des wahres Bestandes der vorgekommenen Krankheitsfälle dar, da außer den wirklichen Krankheitszuständen noch andere und vielseitige Motive auf die Krankmeldung der Militärs Einfluß haben, was sich aus den Zahlenverhältnissen der Korpskranken zu den Spitalgängern ergibt, wo erstere 10 Prozent und letztere nur 4 Prozent als Effektivzahl betragen haben.

Ferner bietet die Vergleichung der Zahl der in den Korpsrapporten aufgeführten Spitalgänger, welche sich nur auf 562 Mann beläuft, mit derjenigen, welche wirklich in die Spitalverzeichnisse eingetragen war, einen so auffallenden Unterschied dar, daß er einen unzweifelhaften Beweis liefert, wie unvollständig und mangelhaft diese Korpsrapporte im Allgemeinen geführt wurden, indem die Gesammtzahl der effektiven Spitalgänger 3787 betrug; so daß also in den Korpsrapporten 3225 Kranke nicht angezeigt, und doch in die Spitäler aufgenommen worden sind.

Die Krankenverzeichnisse aus 54 Spitälern zeigen im Ganzen, daß bei 4552 Mann aufgenommen worden sind. Da aber von den Ambulancen und Hülfsspitälern eine gewisse Anzahl von Kranken und Verwundeten in die Centralspitäler evakuirt, und bei der Aufzählung aller Spitalanstalten, welche eidg. Kranke aufgenommen haben, auf der Generaltabelle mitgezählt worden sind, so beträgt die Zahl dieser Evakuirten 771 Mann, welche von der Gesammtzahl der 4552 Kranken abgezogen, den hievor erwähnten Effektivbestand von 3787 Mann ergeben.

Unter den verschiedenen Klassen von inneren und äußeren Krankheitsformen mit welchen Militärs in die Spitäler aufgenommen wurden, zeigt die Generaltabelle folgende Zustände:

Mit Katarrhen, akuten und chronischen . . .	473	Mann
„ Rheumatismen und Gicht	422	„
„ gastrischen Zuständen, Koliken und Diarrhöen inbegriffen	472	„
„ Typhus	46	„
„ Brustaffektionen und Entzündungen der Brustorgane	202	„
„ Hautausschlägen, akuten, besonders Pocken	51	„
„ Hautausschlägen, chronischen, mehrstens Krätze	852	„
„ Verwundungen durch Schußwaffen, theilweise mit Knochenverletzung	506	„ .

Mit Verwundungen der Weichtheile, aber nicht durch Schußwaffen	111	Mann
„ Knochenbrüchen und Luxationen	34	„
„ Quetschungen und Verstauchungen . . .	330	„
„ Darmbrüchen	31	„
„ Verbrennungen	43	„

Außer diesen Hauptklassen von Krankheitsformen fanden sich noch andere, aber von geringerem Belange vor, die hier nicht aufgezählt sind.

Beim Abschluß der Generaltabelle von den in den Spitälern verpflegten eidg. Kranken, welcher zu Ende Juni 1848 stattgefunden hat, war folgendes Resultat über den Erfolg der Behandlung bekannt:

Geheilt	2861	Mann
Dienstuntauglich oder konvalescent	842	„
Desertirt	11	„
Verstorben (die Mehrzahl an Verwundungen) .	59	„
In andere Spitäler evakuirt	771	„
Am Ende Juni verblieben in Zürich, Bern, Lausanne und Bellinzona	8	„
	4552	Mann

Von den letztern 8 Mann verstarb einer, und die übrigen wurden theils von den Wunden geheilt, theils noch ungeheilt nach Hause entlassen. Unter den Ungeheilten befanden sich vorzüglich Verwundete mit Knochenverletzungen, die ungeachtet des Gebrauchs von Badekuren zu Schinznach und Lavey nicht geheilt werden konnten.

Außer der Zahl von Verstorbenen, die sich auf	60	Mann
belief, sind auf dem Schlachtfelde gefallen . .	57	„
Im Ganzen sind uns bis dahin bekannt geworden, Verstorbene und Gefallene	117	Mann

Von den in Privathäusern in Folge des Feldzuges Verstorbenen kann hier wegen mangelnden Anzeigen kein bestimmter Bericht ertheilt werden.

Einer ziemlich bedeutenden Zahl dieser Verwundeten und Rekonvalescenten wurden Badekuren in verschiedenen Bädern der Schweiz auf eidg. Kosten verordnet, deren Erfolg sehr verschieden gewesen ist; einige haben sich gänzlich erholt, während bei andern noch Knochengeschwüre und Kontraktur der Gelenke in Folge von Gicht oder äußeren Verletzungen zurückgeblieben sind.

Ertheilung von Pensionen und Steuern.

Eine andere und für die schweizerische Eidgenossenschaft ganz neue Erscheinung war die Ertheilung von Pensionen und Steuern sowohl an Militärs, welche während und in Folge des vaterländischen Dienstes verwundet worden oder erkrankt sind, und bleibende Folgen für ihr ferneres Fortkommen erlitten haben, als an die Hinterlassenen der Gestorbenen.

An Steuern und milden Gaben für die Opfer dieses Feldzuges sind sowohl von schweizerischen als besonders von fremden Personen und Vereinen bedeutende Summen den eidg. Behörden zugesandt, und von einer von der hohen Tagsatzung eigens dafür niedergesetzten Komission an die Bedürftigen vertheilt worden, worüber ein Spezialbericht nebst Rechnung getreue Auskunft ertheilt.

Behufs einer billigen Vertheilung dieser Gaben wurden drei Klassen gebildet, in welche die Berechtigten je nach der Wichtigkeit und den nachtheiligen Folgen ihrer Krankheit oder Verwundung, oder nach ihren Vermögensumständen eingetheilt wurden, und wodurch an 662 Personen Steuern von L. 40, 60, 70, 100, 130, 150, 200 und 260, im Ganzen L. 88,600 verabreicht werden konnten.

Nebst diesen Steuern aus den eingegangenen Liebesgaben, wurden noch an im eidg. Dienste Verstümmelte und Erkrankte, oder bei erfolgtem Hinscheid an deren Nächsthinterlassene, theils aus dem Pensionsfonds, theils aus der

eidg. Kriegskasse verabfolgt die Summe von L. 39,760, nämlich an 228 Personen Pensionen im Betrag von je L. 300, 270, 240, 200, 170, 140, 100, 70, 40, und Aversalsummen an 37 Personen im Betrage von L. 50 bis 100.

Ueberdieß wurden mit Ehrenmeldungen bedacht 20 Militärs oder deren Hinterlassene.

Der eidg. Kriegsrath, mit der Ausführung dieser Aufgabe beauftragt, hatte große Mühe die erforderlichen Materialien zur Hand zu bringen, und das Gesammte zu ordnen.

Es wurden 9 Klassen von Pensionsansprüchen gemacht, um die verschiedenen Grade von Verletzungen und Krankheiten nebst deren Folgen zu unterscheiden, wobei die in den Gefechten Verwundeten oder Gefallenen die erste Klasse von Pensionirungen bildeten.

Ueber die Gefallenen, Verstümmelten und über solche, bei denen die Folgen ihrer Verwundungen bestimmt ausgemittelt waren, konnte sogleich ein definitiver Entscheid in Betreff der Klassifikation genommen werden. Allein es gab noch ziemlich viel Verwundete und Kranke, die nicht geheilt, oder noch im Zustande von Konvalescenz sich befanden, über deren Zukunft noch kein sicheres Urtheil gefällt werden konnte, und über die der Entscheid erst in Jahresfrist erfolgen kann; diese wurden für ein Jahr in die ihnen einstweilen gebührenden Klassen aufgenommen, und denselben gemäß besteuert.

Der der hohen Tagsatzung über diese Pensionsangelegenheit von Seite des eidg. Kriegsraths erstattete Bericht, welcher sowohl die Motive der Klasseneintheilung als die Bestimmung der Steuersummen für jede Klasse und das Namensverzeichniß aller Besteuerten enthält, ertheilt über alles dieses die erwünschte Auskunft und zeugt von der Aufmerksamkeit und dem Interesse, mit welchen dieser für die Eidgenossenschaft neue Gegenstand behandelt worden ist.

Zahl der Verwundeten und Gefallenen in den verschiedenen Gefechten.

	Eidgenössische Armee.		Sonderbundsarmee.	
	Verw.	Gefall.	Verw.	Gefall.
Bei Vertigny	40	10	13	2
„ Escholzmatt und Schüpfheim .	40	6	33	18
„ Airolo, Gotthard	24	4	4	2
„ Geltwyl	15	4	5	—
„ Lunnern	19	7	—	—
„ Hütten, Schindellegi, Wollerau	2	1	7	2
„ Meyerskappel, Honau, Rothenberg und Gyslikon	116	25	52	2*
	256	57	114	26†

Es hielt sehr schwer, eine richtige Kenntniß der Zahl der in den Gefechten Gefallenen und Verwundeten und der zufällig Verwundeten zu erhalten; denn außer den Spitalgängern wurden noch ziemlich viele Verwundete zu Hause verpflegt, welche erst später, theils durch die eingegangenen Rechnungen für Verpflegungskosten, theils durch die Einsendung ihrer Steuer- und Pensionsreklamationen bekannt wurden.

Zu mehreren Malen wurden Verzeichnisse der Verwundeten und Gefallenen aufgenommen und publizirt, und gaben endlich als Resultat die Zahl von 377 Verwundeten und 74 Verstorbenen, im Ganzen also 451 Mann, deren spezielle Anzeige im Anhange zum Bericht S. E. des Herrn General Dufour, nach den Kantonen, Waffengattungen, Rangordnung und Eintheilung des Wehrstandes geordnet, enthalten sind.

Von den Verwundeten und Gefallenen der Sonderbundsarmee erhielten wir auch einige Mittheilungen, die in dem

* Nach späteren Nachrichten sollen 12 Mann am Rothenberg gefallen sein.
† Also im Ganzen 36 Mann.

erwähnten Berichtanhange enthalten sind, und im Ganzen 140 Mann angeben, nämlich 116 Verwundete und 24 Gefallene; wobei aber letztere, wie bemerkt, auf 36 angenommen werden können.

Dem Sanitätsdienste wurde bei dieser Armee, allen erhaltenen Mittheilungen zufolge, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein eigenes Reglement, auf das eidgenössische basirt, ordnete den Dienst, und es war für hinreichende Spitalanstalten gesorgt.

In Freiburg war das Jesuitenkollegium zu einem Militärspital eingerichtet, und mit Allem reichlich versehen worden; in Luzern der Burgerspital in der Stadt, und der Gasthof Seeburg am See, nebst drei Ambulancesektionen aus dem eidg. Magazin, welche den Truppenkorps folgten; in Zug, in der Stadt selbst, dann zu Chaam und Unteregeri; im Kanton Schwyz, im Flecken Schwyz, ferner im Kloster Einsiedeln und zu Arth; im Kanton Uri, zu Altdorf im Burgerspital.

Aus Wallis hat man keine Berichte erhalten, in wie fern für die Truppen dieses Kantons gesorgt worden ist.



Schlußbemerkungen über das eidgenössische Militärsanitätswesen, als Folgerungen aus diesem Feldzuge.

Dieser Feldzug mit einer Armee von beinahe 100,000 Mann, die in Zeit von 14 Tagen aufgestellt war, und für deren sanitarische Bedürfnisse gesorgt werden sollte, war gewiß ganz geeignet, ein Prüfstein des praktischen Werthes der gegenwärtig bestehenden Organisation des eidg. Gesundheitsdienstes zu werden.

Schon während dem Feldzuge, besonders aber nachher, wurden Stimmen laut, welche eine Revision oder bedeutende Vervollständigung des Reglements über die Organisation des eidg. Gesundheitsdienstes verlangten.

Von den verschiedenen amtlichen Berichten der Divisionsärzte, erschien einer im Druck unter dem Titel: Die Mängel des eidgenössischen Sanitätswesens, von Dr. Erismann, eidg. Divisionsarzte.

Die öffentliche Verbreitung dieses Berichtes veranlaßt uns, seiner hier zu erwähnen, ihn mit unserer Beurtheilung des praktischen Werthes des eidg. Militärsanitätswesens zusammenzustellen und zu sehen, in wie fern die darin enthaltenen Rügen die Organisation, oder nur die mangelhafte Ausführungsweise der Reglemente und Instruktionen des eidg. Sanitätsdienstes treffen.

Diese Druckschrift bezeichnet die eidg. Militärsanitätsverfassung, welche in Zeiten des Friedens gemacht worden sei,

als „ein Kind der Theorie, dessen Erziehung die Praxis vollenden müsse."

Da auch meiner Person die Ehre zu Theil wurde, mit erfahrnen Kollegen zu dem Entwurf der Reglemente und Instruktionen für den eidg. Gesundheitsdienst als Mitarbeiter berufen zu werden, so beschränke ich mich darauf, den thatsächlichen Verlauf der Entstehung der jetzt geltenden Reglemente und Instruktionen nur kurz mitzutheilen, die Beurtheilung dem geneigten Leser anheimstellend.

Die ersten eidg. Instruktionen, welche dem gegenwärtigen Reglemente zum Grunde liegen, datiren von 1809 und sind vom damaligen eidg. Oberstkriegskommissär, Herrn Landammann Heer, unterzeichnet; sie erhielten im Feldzuge vom Jahr 1815 einige Ergänzungen durch den damals ad hoc angestellten Oberfeldarzt, Herrn Dr. Lutz. Im Jahr 1817 erschien das allgemeine eidg. Militärreglement, welches einen Oberfeldarzt als Dirigirenden des eidg. Sanitätsdienstes aufstellt, dessen definitive Ernennung aber erst 1831 erfolgte. Im Jahr 1830 wurde durch eine Kommission der Entwurf zu einem Reglement und zu Instruktionen für den eidg. Sanitätsdienst ausgearbeitet. Im Lager von Bierre, 1830, wurden damit die ersten Ausführungsversuche gemacht. Im Februar 1831 beschloß die Tagsatzung die provisorische Annahme dieses Entwurfes. Von dieser Zeit bis 1840 fanden mehrere Feldzüge und Uebungslager statt, in welchen diese Reglemente und Instruktionen angewendet wurden. Im Jahr 1839 entwarf eine Conferenz von Divisionsärzten die Basis der gegenwärtigen Reglemente und Instruktionen und übergab ihre Arbeit dem eidg. Oberstkriegskommissär zu Handen des Kriegsrathes. Von dem eidg. Kriegsrathe wurde diese Arbeit im Jahr 1840 vorberathen und von der hohen Tagsatzung im Jahr 1841 als Norm angenommen.

Es läßt sich nun erwarten, daß diese Beschlüsse gewiß nicht ohne sorgfältige Prüfung gefaßt worden sind. In diesen Behörden befanden sich nämlich damals Männer, die

weltgeschichtlichen Schlachten und Feldzügen beigewohnt hatten, welchen also ein sicheres Urtheil über die praktische Brauchbarkeit von Reglementen und Instruktionen über bekannte Dienstzweige zugetraut werden durfte. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde im eidg. Kriegsrath dem militärischen Theil dieses Reglements rc. gewidmet; und da auch der Entwurf des Organisationsreglements den hohen Ständen zur erforderlichen Instruktion übermacht, von diesen dann ihren Militär- und Sanitätsbehörden wahrscheinlich zur Berichterstattung überwiesen wurde, so darf gewiß ohne Anmaßung angenommen werden, es sei diese eidg. Militärsanitätsverfassung für geeignet gehalten worden, in der praktischen Anwendung zu bestehen.

Die bestehenden Reglemente über den eidg. Gesundheitsdienst bildeten nun einmal die Basis aller Anordnungen welche der Sanitätsdienst für die Bedürfnisse dieses Feldzuges erfordert hat; daß aber nicht Alles seine Ausführung fand, wie sie hätte stattfinden sollen, daß im Reglement noch Lücken vorhanden sein können, deren Bestand gerade die Praxis ergeben mußte, wird von Niemand in Abrede gestellt; aber die Kenntniß dieser Lücken hat nicht erst der Feldzug herbeigeführt; es wurden sowohl bei den Entwurfsarbeiten, als später Anträge zu Einführung manches noch Fehlenden und als solches Anerkannten gestellt, die jedoch im Frieden unberücksichtigt blieben.

Es gibt aber noch zwei andere Ursachen, welchen hauptsächlich die nicht gehörige Ausführung der Reglemente und Instruktionen zugeschrieben werden kann, nämlich:

1) Das Ignoriren derselben, sowohl von Seite vieler Aerzte als auch von Militärkommandanten, was zur Folge hatte, daß der Dienst nur nach persönlichen Ansichten und Willkühr, statt nach den vorgeschriebenen Regeln gethan wurde.

Da weder für Aerzte noch Offiziere ein sanitarischer Instruktionskurs besteht, so hing es ganz von deren Dienst-

eifer ab, ob sie sich mit den betreffenden Reglementen und Instruktionen für den Sanitätsdienst bekannt machen wollten. Bei den meisten der bisher stattgefundenen eidgenössischen Inspektionen von Kantonskontingenten war die Mehrzahl der Aerzte mit keinen Reglementen und Instruktionen über den Sanitätsdienst versehen. So wenig Aufmerksamkeit wurde von mehreren Kantonsregierungen dem Militärsanitätsdienst gewidmet. Instruktionskurse für Militärärzte haben nur theilweise in den Kantonen Zürich, Bern und Aargau stattgefunden.

2) Verspätete Vor- und Zubereitungen im Fache des Sanitätswesens bei Eröffnung von Feldzügen.

Diese Verspätung war hier auffallend. Es existirt wahrscheinlich kein Land, wo die Volksbewaffnung auf so eigenthümliche Weise eingeführt ist, wie in der Schweiz. Es besteht daselbst kein stehendes Heer; heute sieht man nur Bürger friedlich ihren Geschäften nachgehen, und morgen, nach dem Alarmschusse, steht Alles unter den Waffen. Mit wahrhaft unglaublicher Schnelligkeit steht eine Armee in wenigen Tagen kampfbereit da, und die Verpflegung im Quartier des Bürgers macht sogar momentan eine Administration entbehrlich, aber nur auf kurze Zeit. Diese Armee hat noch keinen organisirten Generalstab, noch kein Kriegskommissariat zur gehörigen Verpflegung und auch noch keine Spitäler zur Aufnahme von Kranken, deren es sogleich und in ziemlicher Anzahl gibt.

Im Abschnitt der Vorbereitungen zu diesem Feldzuge wurde gezeigt, in welchem Moment der Oberfeldarzt in aktiven Dienst berufen wurde, welche Aufgabe er den Divisionsärzten übertragen mußte, und welches Material in den eidg. Magazinen zu Gebote stand.

In welcher Verlegenheit würde man sich ohne die höchst verdankenswerthe Hülfe von Seiten der hohen Kantonsregierungen und Partikularen gefunden haben, da schon gleich nach den ersten acht Tagen der Truppenaufstellung in den Spitälern bei 1000 Mann sich einfanden.

Die Aussicht auf einen Feldzug war schon längere Zeit vorher vorhanden gewesen; man hätte zur gehörigen Zeit in den Kantonen, wo später die Divisionen aufgestellt wurden, mit den respektiven Regierungen in Unterhandlung für Errichtung von Spitälern treten können, um der Versorgung und Aufnahme eidg. Militärs sicher zu sein; man würde die erforderliche Zeit gehabt haben, sich mit dem zum Dienste nöthigen Personal und Material zu versehen, und die zweckdienlichen Anleitungen zum Dienst zu ertheilen. Diese Vorsorge wurde unterlassen.

Wo es gelang, bestehende Kantonalanstalten zu benutzen, war man einer guten Aufnahme der eidg. Kranken gewiß, sowie daß daselbst der Komptabilitätsdienst auf sehr einfache Weise stattfinde, während bei Errichtung eigener Spitäler man sich in der Wahl der Personen, in Anschaffung des Spitalmaterials und in Betreff der Führung des Spitaldienstes in seinen verschiedenen Zweigen sehr in Verlegenheit sah, indem dieses Dienstes unkundige Personen angestellt werden mußten, und man eben so oft Mühe hatte, das erforderliche Material in dieser kurzen Zeit zur Hand zu schaffen. Der Auftrag, ein bis zwei Monate früher solche Vorarbeiten vorzunehmen, würde Alles ungemein gefördert haben.

Mit Erwähnung dieser Zustände will man keinem der bei diesen Spitälern angestellten Aerzte oder Beamten zu nahe treten; denn guter Wille, treuer Diensteifer und das Bestreben das Beste zu thun, waren gewiß im Allgemeinen unverkennbar; aber die Neuheit und Unerfahrenheit in diesem Geschäfte und die Unkenntniß der bestehenden Vorschriften gaben Anlaß zu manchen Erörterungen, die bei mehrerer Vorbereitungsmuße nicht stattgefunden hätten.

Im Originalberichte hat der Oberfeldarzt auf mehrere Lücken in dem bestehenden Organisationsreglemente für den eidg. Gesundheitsdienst aufmerksam gemacht, welche nothwendig auszufüllen wären. Allein von mehreren Seiten wurde eine Konferenz der Divisionsärzte gewünscht, um sich über

Verbesserungen im eidg. Militärsanitätswesen zu besprechen und Anträge zu stellen.

Auf Empfehlung des Herrn eidg. Oberstkriegskommissärs entsprach der eid. Kriegsrath diesem Ansuchen, und im Verlauf des Monats Mai 1848 versammelte sich die Konferenzkommission in Bern, und sprach sich gleich für Vornahme einer Totalrevision aller Reglemente und Instruktionen über den eidg. Gesundheitsdienst aus. Das darüber geführte Protokoll mit den gemachten Vorschlägen wurde nun zu Handen des eidg. Kriegsraths dem Herrn eidg. Oberstkriegskommissär übergeben. Bei Aufhebung dieser Behörde durch die neue Bundesverfassung kam das Protokoll der nunmehrigen eidg. Militärdirektion zu, von welcher nun die fernern Anträge den neuen Bundesbehörden vorgelegt werden.

Aus der Mittheilung der wesentlichsten Konferenzanträge wird sich die Beurtheilung des praktischen Werthes der gegenwärtigen eidgenössischen Militärsanitätsorganisation am sichersten ergeben; ob nämlich die Konferenzkommission sich veranlaßt gefunden hat, Abänderungen in den wesentlichsten Grundsätzen der Organisation selbst vorzuschlagen, oder ob sie sich darauf beschränkte, nur Vervollständigungen oder Modifikationen gewisser Bestimmungen des Reglements und der Instruktionen zu beantragen.

Die hier folgenden Protokollauszüge enthalten nun die angetragenen Abänderungen des bestehenden Reglements, von einigen Bemerkungen über die Veranlassung derselben begleitet.

1) Vermehrung der Zahl der Divisionsärzte von den gegenwärtigen sechs auf zehn bis zwölf.

Die hohe Tagsatzung hat diesem Antrag theilweise schon durch Vermehrung der Divisionsärzte auf neun entsprochen.

Die bedeutende Stärke der Armee zog sämmtliche sechs Divisionsärzte in Dienst; es mußte für die Reservedivision die außerordentliche Anstellung eines solchen stattfinden. Auch der Oberfeldarzt entbehrte in seinen Dienstverrichtungen der

Hülfe eines Divisionsarztes, welchem vorzüglich die Inspektion der Spitäler obgelegen wäre, die im letzten Feldzuge nur zufällig stattfinden konnte.

2) Die Verpflichtung des Oberfeldarztes oder der Divisionsärzte, für ärztliche Hülfe der detachirten Korps zu sorgen, wo diese von den Hauptkorps zu sehr entfernt sind, und zwar durch Verwendung der zweiten Unterärzte der Bataillone oder der Ambulanceärzte III. Klasse.

Es beschlägt dieses vorzüglich die allzuweit detaschirten Kavalerie- und Scharfschützenkompagnien, welchen keine eigenen Aerzte zugetheilt werden, und die gewöhnlich der ärztlichen Hülfe der Korpsärzte der Artillerie und Infanterie zugewiesen sind; allein wenn Konzentrationen dieser Waffengattungen in Brigaden stattfinden, so sollen denselben eigene Aerzte beigegeben werden.

Es wurde die Frage gestellt, ob den Kavalerie- und Scharfschützenkompagnien, gleich den Sappeur- und Artillerietruppen eigene Aerzte zuzutheilen seien; allein dann würde der Auszug einzig bei 65 Aerzte mehr bedürfen, und der geschichtliche Bericht über diesen Feldzug hat gezeigt, wie schon einige Korps nur nothdürftig mit Aerzten versehen waren, und sie bei andern gänzlich fehlten.

Es wurde auch vorgeschlagen, den Bataillonen nur einen Unterarzt beizugeben, und den zweiten für den Dienst bei den benannten Kompagnien zu verwenden; allein die oft sehr ausgedehnte Stellung der Bataillone, und die Trennung derselben durch Detaschirungen erfordern die Anstellung von mehr als zwei Aerzten; so daß man sich veranlaßt fand, den Bataillonen zwei Unterärzte zu lassen, mit der Fakultät einen derselben nach Umständen bei der Kavalerie oder den Scharfschützen zu verwenden; oder auch außerordentlicher Weise eigene Aerzte dafür zu engagiren, wie es ebenfalls im letzten Feldzuge bei der Kavaleriebrigade stattgefunden hat.

3) Bei Aufstellung der Ambulanceen einer Division soll jeder Brigade eine Sektion beigegeben werden, die unter dem Kommando des betreffenden Brigadekommandanten steht, und also auch dessen Schutz genießen soll.

Jede Ambulancesektion soll von
1 Ambulancearzt I. Klasse
1 „ II. „
2 „ III. „
und 5 Krankenwärtern besorgt werden.

Ist die Ambulancesektion einer Brigade speziell zugetheilt, und versieht diese einen vom Divisionskommando unabhängigen Dienst, so wird dem dirigirenden Ambulancearzt die Verrichtung eines Brigadearztes übertragen, wodurch demselben nebst dem Dienst der Ambulance noch die Stellung eines Divisionsarztes zukommt.

Dieser Antrag ist durch das Bedürfniß erzeugt worden, jeder einzelnen Brigade sowohl einen gehörigen Spitaldienst als die allgemeine Leitung des Sanitätsdienstes zu sichern; denn der dirigirende Ambulancearzt befindet sich in der Regel beim Brigadestab, und steht dadurch unter den direkten Befehlen des Brigadekommandos; durch seine Gehülfen ist ihm ebenfalls die nöthige Hülfe für den Spitaldienst wie für den Bureaudienst gesichert; während die Ansicht, diesen Dienst eines Brigadearztes durch Bataillonsärzte verrichten zu lassen, keine Sicherheit des Bestandes darbietet, da dieselben den Bewegungen ihrer Korps folgen müssen, und in der Regel auch früher als der Brigadestab entlassen werden, so daß dann der Sanitätsdienst ohne Leitung bleibt.

Dergleichen begegnete noch letzthin bei den Brigaden einiger Grenzbewachungen.

Zur Besorgung der Verwaltung wird jeder Ambulancesektion ein Kommissariatsbeamter beigegeben.

Diese Verfügung war schon fakultativ im gegenwärtigen Reglement vorhanden; die Erfahrung des letzten Feldzuges hat aber deren bestimmte Nothwendigkeit erwiesen.

4) Stehende Spitäler. Die Geschichte der Errichtung der Spitäler im letzten Feldzuge hat gezeigt, welche Verlegenheit man sich bereitet, wenn für deren Aufstellung erst nach derjenigen der Armee gesorgt wird.

Da in neuester Zeit, 1848, der eidg. Kriegsrath die eidg. Armee in bestimmte Divisionsbezirke eingetheilt hat, so hat die Konferenz ebenfalls einen Plan zu Aufstellung von Spitälern in diesen Divisionsbezirken entworfen, um die hohen Stände zu veranlassen, solche bei Mobilmachung der Truppen in den betreffenden Divisionen nach Bedürfniß zur Verfügung zu stellen *.

Wenn nun zu solchen Spitälern schon bestehende Kantonalanstalten angewiesen werden, in welchen die Aufnahme eidg. Militärs gegen ein tägliches Kostgeld für ärztliche Besorgung, Verpflegung und Arzneilieferung stattfindet, so hat die eidg. Kriegsverwaltung außer einer zeitweisen Inspektion sich nicht weiter mit der Verwaltung zu befassen; wenn aber eigene Anstalten errichtet werden müssen, so steht jede solche unter der Leitung eines dirigirenden Oberarztes, welchem je nach der Ausdehnung derselben eine gehörige Anzahl ärztlicher Assistenten verschiedenen Ranges und Krankenwärter beigegeben werden.

Die Zahl der eidg. Spitalärzte und des Wärterpersonals, so wie auch die Lieferung des erforderlichen Materials für diese Spitäler wird nach einer dafür aufgestellten Skala des Bedürfnisses geregelt.

Der Spitaldienst wird entweder durch die zum Ambulancedienst eingetheilten Militärärzte, wie sie verfügbar sind, oder durch ad hoc engagirte Civilärzte versehen.

* Eine Einrichtung, deren Ausführung für den jeweiligen Felddienst von ungemeinem Nutzen, und deren baldige Anregung von Seite der eidg. Behörden höchst wünschenswerth wäre.

Auch hier hat der letzte Feldzug die Nothwendigkeit der Anstellung von Civilärzten erwiesen.

Alle diese an sich zweckmäßigen und den Umständen angemessenen Anträge sind aber keineswegs als neue Bestimmungen des Organisationsreglements zu betrachten; der Sinn des gegenwärtigen Reglements erzweckt dieselbe Vorsorge, und es bedarf dazu nur der zur gehörigen Zeit zu ertheilenden Aufträge der Oberbehörden.

Die Vorsorge für den Fall eines allgemeinen Krieges, welcher in den Jahren 1831 und 1840 Europa bedrohte, beweist die damalige Thätigkeit der eidg. Militärbehörde zur Genüge, z. B. der Entwurf zur Aufstellung von Spitälern in den verschiedenen Gegenden der Schweiz, worüber seiner Zeit mit allen betreffenden Ständen korrespondirt wurde, in deren Bereich diese Spitäler angelegt werden sollten.

Die Archive der eidg. Militärbehörden und des oberfeldärztlichen Bureau's enthalten die Beweise dieser Vorsorge.

Aber die langen Friedensjahre, wo es keiner solcher Anstalten bedurfte, und der beständige Wechsel der Mitglieder in den eidg. Behörden, welche oft mit den Vorgängen unbekannt waren, vermochten Manche zu glauben, es sei früher nichts geschehen.

In Betreff der Anstellung der Spitalärzte, ist der Herr Verfasser der Druckschrift: Die Mängel des eidgenössischen Militärsanitätswesens, der Ansicht,

„daß für den Dienst der stehenden Spitäler die nicht im aktiven Dienst stehenden Ambulanceärzte verwendet werden sollen.“

Auch wir huldigen dieser Ansicht im Allgemeinen, und sind derselben immer gefolgt, wo es sich thun ließ; Beweis dafür ist die Berufung der Ambulanceärzte zur Besorgung der Kranken der eidg. Militärschule, wo der ärztliche Dienst bei dem Korps und der Infirmerie als Spital gleichzeitig versehen wird; ferner dann bei den Spitälern der Uebungslager, und zwar vorzüglich zum Zweck der Instruktion für den Spital-

dienst. Bei den letzten Grenzbesetzungen im Tessin, wohin eidg. Truppen aus der deutschen Schweiz gesandt wurden, fand auch für den Dienst der daselbst etablirten Spitäler die Einberufung von Ambulanceärzten aus deutschen Kantonen statt. Allein im Sonderbundsfeldzuge, wo auf so schnelle Weise der Auszug, die Reserve und Landwehr aufgestellt, und wo die ältern Militärärzte ebenfalls zum Dienste berufen wurden, war die Mehrzahl der Ambulanceärzte bei den Ambulancesektionen angestellt, und einige dieser Sektionen wurden später auch für den Dienst der stehenden Spitäler verwendet. Allein beim Beginn des Feldzuges, wo die Ambulancen auf dem Schlachtfelde verwendet werden sollten, mußte man sich für die Besorgung der Spitäler auf andere Weise zu behelfen suchen, und war daher sehr froh und dankbar, das Anerbieten von Civilärzten zur Besorgung von eidg. Militärspitälern anzunehmen und zu benutzen.

Diese Civilärzte haben freiwillig den Dienst übernommen, in der Regel denselben die ganze Zeit über versehen und nie um Ablösung angehalten, wie es hingegen in den Spitälern zu Aarau, und in allen Spitälern, wo eidg. Militärärzte angestellt waren, geschehen ist. Es war aber dieser Wechsel keineswegs günstig für die betreffenden Anstalten. Hinsichtlich der Führung der Spitalverwaltungsgeschäfte haben sich die Civilärzte so bereitwillig gezeigt die vorgeschriebene Geschäftsordnung zu befolgen, als es irgend bei den Militärärzten der Fall war, die übrigens in diesem Fache auch eben so unerfahren waren.

Vergessen wir ferner nicht, daß wir es nur mit Miliztruppen zu thun haben, wo auch der Arzt, heute vom Civilstand, morgen in den Militärdienst für eine gegebene Zeit treten muß, seine Geschäfte verläßt, dadurch bedeutende Opfer bringt und daher sobald als möglich seine Heimkunft zu beschleunigen suchen wird; dieß die Ursache der beständigen Reklamationen der eidg. Militärspitalärzte um Ablösung oder Entlassung, indem der Militärstand für sie kein Beruf ist, bei dem ihnen ihr Aufenthaltsort gleichgültig sein kann,

wie es in Militärstaaten der Fall ist, wo die Aerzte eine militärische Carrière durchzumachen haben. Der Civilarzt, der in seinem Wohnorte die Besorgung eines Spitals übernehmen kann, leidet weniger in seinem Geschäftsverkehr und will dem vaterländischen Dienste auch ein Opfer bringen.

Bei diesen Spitaldienstangelegenheiten wird man sich in unsern eidg. Verhältnissen immer nach den Umständen richten müssen, und wird dieselben nicht immer auf militärischem Fuße einrichten können. Dieselbe Erscheinung sehen wir übrigens in manchen andern Staaten, welche, obschon sie eigene Militärspitalanstalten besitzen, in Feldzügen sich ganz nach Lokalverhältnissen und Umständen einzurichten und zu behelfen suchen.

Das Reglement bestimmt ebenfalls die Einberufungsweise der Spital- und Ambulanceärzte zum aktiven Dienste, und daß sie nach den Vorschlägen des Oberfeldarztes, mit Genehmigung des Oberstkriegskommissärs durch den eidg. Kriegsrath stattfinden solle. So zweckmäßig diese Bestimmung und so ausführbar bei zeitiger Vorsorge sie sein mag, so erforderte in diesem Feldzuge die Dringlichkeit der Umstände die direkte Einladung der hohen Stände durch den Oberfeldarzt und die Divisionsärzte zur Stellung des betreffenden Personals; denn eine strenge Befolgung der reglementarischen Bestimmung würde unvermeidliche Zögerungen und Störungen des Dienstes zur Folge gehabt haben.

Wir müssen daher wünschen, daß künftig bei Aufstellung von Truppenkorps von Seite der Befehlshaber oder der kommandirenden Behörden den betreffenden Administrationsbeamten und dem Oberfeldarzt zur gehörigen Zeit die erforderlichen Mittheilungen und Aufträge zur Errichtung der nöthigen Anstalten ertheilt werden möchten, und nicht erst wenn die Armee schon aufgestellt ist, und die Anstalten schon vorhanden sein sollten.

5) Was die Wahl der Ambulanceärzte betrifft, so geschieht dieselbe nach dem bestehenden Reglement durch die

Kantone und nach einer bestimmten Skala. Allein die bisherige ausschließliche Verwendung dieser Aerzte für den eidg. Ambulancedienst ließ bei den Kantonsbehörden die Ansicht aufkommen, daß sie kein weiteres Verwendungsrecht auf dieselben hätten; sie glaubten daher, auch die Instruktion liege ganz der eidg. Behörde ob.

Da nun die Auswahl der Ambulance- und Spitalärzte besonders derjenigen erster und zweiter Klasse gewisse Eigenschaften erfordert, die sich auf besondere Kenntnisse im Militär- und Administrativfache gründen, so ist die Wahl dieser Aerzte gewiß nicht gleichgültig; allein die Erfahrung hat gezeigt, daß von den Kantonalmilitär- und Sanitätsbehörden Personen dazu bezeichnet worden sind, welche diese Eigenschaften nicht besitzen.

Es wäre daher wünschenswerth,

daß die Ambulanceärzte als ein dem eidg. Medizinalstabe beigegebenes ärztliches Korps auch von den eidg. Behörden auf den durch den Oberfeldarzt und Oberstkriegskommissär begutachteten Vorschlag der Kantone durch den Kriegsrath* gewählt würden, um sie gleich den übrigen Stabsoffizieren verwenden zu können,

was auch die Konferenz beantragt.

6) Was die Wahlrequisite der Divisionsärzte betrifft, so sollen dieselben außer der erforderlichen wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung in der Medizin und Chirurgie, noch besonders mit der allgemeinen eidg. Organisation, dem allgemeinen Dienstreglement und der Kriegsverwaltung bekannt sein, und in militärischer Beziehung den nämlichen Bedingungen und Vorschriften für die Wahl unterliegen, wie solche das allgemeine Militärreglement für die Ernennung aller eidg. Stabsoffiziere vorschreibt.

* An die Stelle der in diesem Berichte vorkommenden Behörde des Kriegsrathes, tritt jetzt als oberste eidg. Militärbehörde das Militärdepartement des eidg. Bundesrathes.

In Bezug auf den Rang der Divisionsärzte, treten dieselben den Dienst mit demjenigen eines Majors an; allein es wurde beantragt, „daß für dieselben in Anerkennung langjähriger und ausgezeichneter Dienstleistungen, gleich den übrigen Stabsoffizieren, ebenfalls eine Rangbeförderung ertheilt werden könne."

Es mag auffallen, einen solchen Antrag hier gestellt zu finden, da in keinem Reglement eine Bestimmung besteht, welche die Divisionsärzte von Rangbeförderung ausschließt; und dennoch ist es vorgekommen, daß die Empfehlung des Oberfeldarztes, einem Divisionsarzte, sowohl wegen längerer Dienstzeit als wegen ausgezeichneten Dienstleistungen in diesem Feldzuge, eine Rangbeförderung zu ertheilen, aus dem Grunde nicht berücksichtigt wurde, weil man die Divisionsärzte mit dem Range eines Majors hinreichend bedacht glaubte. Der Gegenstand wurde selbst vor die hohe Tagsatzung gebracht, dem Antrage zur Rangbeförderung aber nicht entsprochen. Die Diskussion jedoch zeigte, daß darüber nichts Prinzipielles festgesetzt ist. Nach Analogie mit den Grad- und Rangbestimmungen aller Waffengattungen, sehen wir die Mitglieder der Dienstzweige der Kriegsverwaltung und des Justizwesens durch alle Grade befördert, so daß für die Divisionsärzte kein eigentlicher Grund der Ausschließung vorhanden ist. Wir sehen einen Justiz- oder Kommissariatsbeamten mit dem Range eines Hauptmanns, Majors oder Oberstlieutenants den Divisionen beigegeben, so daß hierseits nicht eingesehen werden kann, warum nicht eben so gut ein Divisionsarzt mit Rang von Oberstlieutenant seine Dienste verrichten könnte, und gewärtigen daher die Anerkennung des Princips der Gleichstellung des Offiziersrangs der Militärärzte durch alle Grade der Hierarchie, wie sie das Reglement dem Offizierkorps im Allgemeinen gestattet.

7) In Betreff der Rangbestimmung der Ambulance-, Artillerie- und Bataillonsärzte und deren Besoldungsweise, wurde hinsichtlich der Ambulanceärzte I. Klasse der Antrag gestellt,

daß dieselben sowohl wegen ihrer Stellung als dirigirende Aerzte einer Ambulancesektion, wo sie dieselbe gleich den Kommandanten von Spezialwaffen zu führen haben, als wegen der Leitung des Sanitätsdienstes bei einer Brigade, als Brigadeärzte, in Rang, Besoldung und Pferderation den Kommandanten einer Artilleriekompagnie gleichgestellt werden möchten.

Was aber die Rangbestimmung der übrigen Militärärzte betrifft, die den Graden der Offiziere der Korps analog gestellt ist, so wurde keine Veränderung derselben beantragt; obgleich die Konferenzkommission von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern eine Mittheilung über Rang und Besoldungserhöhung der Militärärzte erhalten hat, die sich auf ein Dekret der Nationalversammlung in Frankreich stützt, nach welchem im Mai 1848 eine solche Erhöhung für alle Grade der Ranghierarchie bei dem Korps der Sanitätsoffiziere stattgefunden hat.

Da aber der Standpunkt der Eintheilung der französischen Militärärzte von demjenigen der eidgenössischen abweicht, und erstere namentlich bei den Korps eine bedeutendere Stellung einnehmen, so glaubte man nicht in diese Anträge der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft von Bern eintreten zu sollen.

Hingegen wünscht man die Gleichstellung der Besoldung der Bataillonsoberärzte mit derjenigen der Compagniekommandanten zu empfehlen, indem die Motive dieses Unterschiedes bei analogem Range nicht wohl einzusehen sind, da die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit beider Stellen in gegebenen Momenten ganz gleichgestellt werden kann. Dieser Unterschied mag wohl wieder in der Idealdifferenz zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten seine Quelle haben.

Die dirigirenden Spitalärzte haben im Allgemeinen Rang und Besoldung der Ambulanceärzte I. Klasse; deren Assistenten diejenigen der Ambulanceärzte II. und III. Klasse.

Bei der Direktion größerer oder mehrerer vereinigter Spitalanstalten unter einem Spitaloberarzte kann demselben auf den Antrag des Oberfeldarztes und mit Empfehlung des Oberkriegskommissärs durch den eidg. Kriegsrath der Rang und die Besoldung eines Majors während diesem Dienste ertheilt werden, da dieser nur kommissionsweise, d. h. momentan auf solche Weise versehen wird.

8) Bei der Besprechung der ärztlichen Uniform wurde beantragt,

den Militärärzten bei den Korps und Ambulanceen statt des dreieckigen Hutes, das Tragen des Käppi zu gestatten,

indem dieses selbst in ärztlichen Funktionen auf dem Schlachtfelde getragen werden könne, was mit dem Hute wohl nicht der Fall sei.

Sollte der Antrag angenommen werden, so wäre das Tragen eines symbolischen Zeichens zu empfehlen, das den ärztlichen Stand auf dem Käppi bezeichnete; wie es bei den französischen Militärärzten der Fall ist, die jetzt auch nur Käppi tragen.

In Betreff des Uniformkleides und des Ueberrockes wurde auch der Wunsch ausgesprochen, aber nicht als Antrag gestellt, daß sich die Uniform der Aerzte auf den Ueberrock beschränken möchte, da doch nur dieser auf dem Marsche und im Felddienste getragen werde.

Da eine solche Bestimmung aber von einer allgemeinen reglementarischen Ordonnanz abhängt, so wird nicht ferner in den Gegenstand eingetreten; jedenfalls hat dieser Wunsch Vieles für sich.

Ein fernerer Gegenstand für Bekleidung der Militärärzte ist das seit der Einführung der Chirurgengiberne fehlende Achselband zur Befestigung des Wehrgehänges. Als Muster wurden dem eidg. Kriegsrathe ein Paar Achselbänder eingesandt, wie ich die Aerzte der Alpenarmee und zwar aller Grade sie tragen sah, und die mir zweckmäßig scheinen.

Zeichnung der Stikerey

No 1 für das Käppi

No 2 für die Achselbände der Giberne-Kuppel



No 2.

No 2.

No 1





Relation des Gesundheitsdienstes während dem Sonderbundsfeldzug. Seite 94.

9) Jeder ins Feld rückende Militärarzt soll mit einer Feldapotheke versehen sein.

Das gegenwärtige Reglement verordnet nebst der großen Feldapotheke und Verbandkiste nur eine kleine Feldapotheke für ein Bataillon, und als letztere vorzugsweise den Ambulancetornister, wegen dessen leichterem Transport bei Zurücklassung der Bagage.

Es bedarf gewiß keiner besondern Beweise, um nicht nur die Zweckmäßigkeit sondern auch die Nothwendigkeit dieser Ausrüstung einer Feldapotheke für jeden Militärarzt, nach seiner Dienstbestimmung, darzuthun, und den Antrag zu begründen,

daß in Zukunft jedes Bataillon mit einer großen und zwei kleinen Feldapotheken versehen werden möchte, wenn zwei Unterärzte demselben zugetheilt sind.

In Betreff des Inhalts der Feldapotheken fand die Konferenzkommission sich nicht veranlaßt, bedeutende Veränderungen vorzunehmen, und beschränkte sich auf folgenden Austausch von Arzneien:

an die Stelle der Tinct. Valerianæ, die weggelassen würde, sollte aufgenommen werden: Tinct. Jodinæ und Chloroform.

Bei der Fraterausrüstung wurde vorgeschlagen,

noch mehr Brankards für jedes Bataillon beizufügen, und die gestrichenen Heftpflaster in einer blechernen Büchse nachzutragen.

Zum Transport der Feldapotheken bei den Korps beantragte die Konferenzkommission,

die Errichtung eigener mit einem Trainpferde bespannter Transportwagen, welche gleichzeitig zum Transport von Maroden und Kranken des Bataillons benutzt werden könnten.

Die Zürchersche Transportgesellschaft für Schwerverwundete hat in letzter Zeit einen leichten Transportwagen nach den Grundsätzen der im Sonderbundsfeldzuge verwendeten Wa-

gen eigens einrichten lassen, und darüber einen höchst interessanten Bericht mit Plan des Wagens den eidg. und Kantonalbehörden eingesandt; ein ähnlicher Plan ist uns auch von Genf zugekommen. Dergleichen Wagen würden sich zu diesem Zwecke sehr leicht einrichten lassen, und zur Erhaltung des sanitarischen Materials ungemein beitragen, das bei der gegenwärtigen Einrichtungsweise immer bedeutend leidet.

Da aber auch Fälle eintreten, wo alle Wagen zurückbleiben müssen, und die Ambulancetornister nicht genügen würden, so ist dann die Verladung des sanitarischen Materials auf Packpferde, wie sie bei der französischen Armee für alle Korps geschieht, am zweckmäßigsten. Diese Einrichtung wäre bei leichten Truppenkorps für Gebirgsfeldzüge vorzüglich zu empfehlen.

10) Eine Armeedivision erhält als Ambulanceausrüstung für jede Brigade eine aus zwei Wagen bestehende Sektion. Dem Divisionsstabe sollte aber noch eine Ambulancesektion als Reserve folgen können.

Den Bestand jeder Sektion schreibt das Reglement vor. Was die Einrichtung der Wagen betrifft, so bietet der gegenwärtig neu eingerichtete Caisson unique bei der französischen Armee alle Requisite solcher Wagen dar, indem derselbe sowohl zum Transport des Materials als, nach dessen Abladung, zu demjenigen von Verwundeten sowohl liegenden als sitzenden verwendet werden kann.

Durch diese Einrichtung würde die von der Konferenzkommission vorgeschlagene Zugabe von eigenen Transportwagen für Verwundete, neben dem gewöhnlichen Ambulancefourgon, entbehrlich, da dieser französische Caisson unique beide Transportweisen vereinigt.

Uebrigens hat die erwähnte hochlöbliche Gesellschaft von Zürich durch die improvisirte Einrichtung der für den Sonderbundsfeldzug bestimmten Transportwagen für Schwerverwundete der Militärdirektion im Allgemeinen einen höchst

wichtigen Wink gegeben, der seiner Zeit wohlthätige Früchte tragen kann, nämlich solche Transportwagen zu improvisiren, wo keine eigene bestehen.

Ein in Betreff der Ambulanceausrüstung wichtiger Antrag der Konferenzkommission ist derjenige:

Die Ambulance- und Blessirtenwagen, so wie auch die allfälligen Feldapothekwagen der Korps mit Trainpferden zu bespannen, und mit der erforderlichen Trainmannschaft zu versehen, damit der Ambulancedienst auf gehörige Weise geschehen, und den Bewegungen der Armee ohne Hinderniß folgen könne.

Die bisherige Bespannung mit Requisitionspferden ließ die Ambulancen Gefahr laufen zurückbleiben zu müssen, weil die Requisitionsfuhrleute nur stationsweise die Wagen fahren. Man riskirte so, auf den folgenden Stationen keine Pferde mehr zu erhalten, oder die Fuhrleute mit den Pferden sich davon machen und die Wagen im Stiche lassen zu sehen, wie der letzte Feldzug ebenfalls Beispiele lieferte, wo ganze Convois von Lebensmitteln von solchen Fuhrleuten verlassen wurden.

Zur Ausrüstung der Ambulancen wurde in Abweichung vom gegenwärtigen Reglemente vorgeschlagen:

Jede Sektion mit einem vollständigen Amputations- und Trepanationsapparat, nebst einem Besteck von sechs Reserve-Amputationsmessern zu versehen, so wie bei den Arzneien den Moschus wegzulassen, und dafür ebenfalls die Tinct. Jodinæ und das Chloroform aufzunehmen.

In Betreff der Bettstellen wünscht man für die Ambulance eine Form, die weniger Raum einnimmt als die gegenwärtige, und doch dem Zwecke entspricht.

Das Spitalgeschirr möchte man ganz von Metall erhalten, und nebst der Nachtlanterne noch eine Weingeistlampe bei der Ambulance haben.

11) Die Spitalanstalten für die eidg. Armee können bestehen:

1) Aus den Kantonalanstalten, welche die gesammte Verpflegung und Besorgung der Kranken gegen ein tägliches Kostgeld übernehmen.

2) Aus eigens einzurichtenden Spitalanstalten für Militärs. Den Kantonen liegt ob, dazu die passenden Lokale dem eidg. Oberkriegskommissariate anzuweisen.

3) Das Bettgeräthe und übrige Spitalmaterial soll nach einer bestimmten Skala, je nach der Ausdehnung der Spitalanstalten, in der Regel vom eidgenössischen Kriegskommissariate geliefert werden.

Dabei wird die Ueberlassung von Betteffekten von Seite der respektiven Kantonalbehörden gewiß immer eine willkommene und dankbare Annahme finden, da es nicht ganz im Interesse der Eidgenossenschaft liegen kann, einen so großen Vorrath besonders von Bettmaterial zu halten, um dem Gesammtbedarf der Armee vollständig zu entsprechen. Jedoch sollte wenigstens die Hälfte des Bedarfs an Material für die einzurichtenden stehenden und temporären Spitalanstalten in den eidg. Magazinen vorhanden sein, um mit Beihülfe der Kantone auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein.

4) Die Verpflegung der Kranken geschieht gewöhnlich durch portionsweise Lieferung der Nahrungsmittel nach dem eidg. Reglemente und in Folge Akkords mit einem Speiselieferanten.

Der im Allgemeinen sehr temporäre Bestand der eidg. Spitäler gestattet nicht wohl eine eigene Spitalmenage, und die Erfahrung zeigte bis dahin die Zweckmäßigkeit jener portionsweisen Lieferung, die auch in komptabler Beziehung große Vortheile darbietet. Ein Anderes wäre es, Spitalmenagen zu machen bei sehr ausgedehnten Anstalten, und wenn solche von längerer Dauer sein sollten. Indessen wurde jene eidg. Verordnungs- und Lieferungsweise in bestehenden Anstalten seit Jahren befolgt und vortheilhaft gefunden.

5) Die Arzneilieferung geschieht gewöhnlich durch die öffentlichen Apotheken der Ortschaften, wo solche Spitäler errichtet werden, und nach abgeschlossenen Preisakkorden; sollte aber der Spital von öffentlichen Apotheken entfernt sein, so müßte eine eigene Spitalapotheke eingerichtet werden, welches sich ebenfalls durch Abschluß eines Vertrags bewerkstelligen ließe.

6) Das ärztliche Personal für den Dienst der Spitäler würde nach den früher erwähnten Bestimmungen bestehen:

a. Bei Kantonalanstalten, aus den bei denselben angestellten Aerzten und Wundärzten, über welche das eidg. Oberkriegskommissariat aber weiter kein Verfügungsrecht ausüben könnte, da dieses Personal unter der Verwaltung der Anstalt steht, mit welcher allein die Verträge abgeschlossen werden.

b. Bei eigens etablirten eidg. Spitälern würden entweder die auf dem Etat befindlichen eidg. Ambulance- oder Spitalärzte zu diesem Dienste einberufen, oder es würden je nach Umständen, Civilärzte des Ortes dafür angestellt oder kommissionirt; diese letzteren müßten sich aber ebenfalls den reglementarischen Forderungen des Dienstes unterziehen, wie es der § 12 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes vorschreibt.

c. Das Wärterpersonal würde ebenfalls, je nach Umständen, aus demjenigen des Ambulancedienstes berufen, oder aus Leuten des Ortes bestellt.

12) In Betreff der Leistung ärztlicher Hülfe, sei es bei den Korps oder in den Spitälern, hat die Erscheinung daß Aerzte Militärs von andern Korps ihre Hülfe mit der Bemerkung verweigert haben, daß sie nicht zu ihrem Korps gehören, die Konferenzkommission veranlaßt, in die Revision des Reglements die Bestimmung aufzunehmen, daß

„alle Militärärzte verpflichtet sind, bei Nothfällen jederzeit und an jedem Orte, ohne

Berücksichtigung der Korps die erste Hülfe zu leisten."

Die spezielle Eintheilung der Aerzte in die verschiedenen Korps, ferner die kantonsweise Stellung der Kontingente, von denen manche sich als abgeschlossene Korps betrachten, machten es bei der Organisation des Sanitätsdienstes unmöglich, aus den sämmtlichen Aerzten der Truppenkontingente ein eigenes ärztliches Korps zu bilden, um über deren zweckmäßige Verwendung je nach Umständen verfügen zu können. Dieß mag zu der Ansicht und dem Glauben von der ausschließlichen Bestimmung eines Arztes für das Korps, welchem er zugetheilt ist, und zu der Meinung Anlaß gegeben haben, daß er zu keiner Hülfeleistung an Militärs anderer Korps verpflichtet sei. Allein eine solche Ansicht und die Verweigerung von Hülfe im Bereiche des Wirkungskreises in welchem man sich befindet, verräth nur einen hohen Grad von Bequemlichkeit, ja Mangel an Humanität und Berufstreue.

Nach dieser Mittheilung der Vorschläge der Konferenzkommission behufs der ferneren Entwicklung des eidg. Militärsanitätswesens in organischer Beziehung, folgen hier noch einige Vorschläge die speziellen Instruktionen betreffend, deren Vervollständigung sich in Folge dieses Feldzuges als nothwendig erzeigt hat, und die einer bestimmteren Fassung bedürfen. Diese Vorschläge beschränken sich auf folgende Gegenstände, welche vorzüglich auf den Gang des Sanitätswesens Bezug haben, und daher nur diese als wesentlich herausheben.

13) Die Verwendung der Feldapotheken, deren Uebernahme und Rückgabe, sowie die Defektenergänzung derselben zeigten bei vielen Aerzten einen Mangel an Kenntniß der zu beobachtenden Formalitäten; gleichfalls unbeachtet blieb von mehreren Aerzten die vorgeschriebene Restriktion, nur ausnahmsweise durch Rezeptur sich anderer Mittel zu bedienen als solcher welche die Feldapotheken enthalten.

Die Uebernahme des sanitarischen Materials geschieht, sobald die respektiven Korps in Dienst treten, durch den Arzt

oder den Korpskommandanten unter Inventorisirung des Bestandes; eine solche Inventorisirung soll wiederum stattfinden bei der Entlassung der Korps und bei der Rückgabe des Materials, unter Anerkennung des stattgefundenen Verbrauchs und des noch Vorhandenen durch die Unterschrift der betreffenden Aerzte und Korpskommandanten, indem die Verbrauchskosten von der eidg. Kriegsverwaltung den Kantonen vergütet werden. Die Aufnahme von Inventorien, deren Formulare alle erforderlichen Anzeigen enthalten, fand Anfangs nur in wenigen Kantonen statt, in den mehrsten aber nicht, und zwar ihnen zum Nachtheil, da allgemein gestellte Verbrauchsforderungen von der Kriegsverwaltung nicht angenommen werden können.

Die Ergänzung der defekten Arzneien in den Feldapotheken der Korps während dem Dienste geschah nur von wenigen Aerzten nach den bestehenden Instruktionen, indem sie dieselben in der Regel nicht sogleich bezahlten, oder gar die Gutscheine zu visiren unterließen, welche alsdann nicht anerkannt werden konnten.

In der Wahl der zu ergänzenden Arzneien wurde auch nicht immer die reglementarische Vorschrift befolgt, indem z. B. Arzneien gegen syphilitische Uebel verschrieben wurden, welche letztere es untersagt ist bei den Korps zu behandeln.

Es hat sich außerdem bei den ausgedehnten Kantonnementen gezeigt, daß diese Defektenergänzung nicht durch eigens bestimmte Apotheken stattfinden konnte, sondern daß man es den Aerzten überlassen mußte, sich in solchen Apotheken zu versehen, wo der Bedarf und Gewißheit guter Qualität vorhanden war.

In Betreff der Preise der angekauften Arzneien, die doch in der Regel Simplicia waren, zeigte sich ein bedeutender Unterschied zwischen den Apotheken der verschiedenen Gegenden, von welchen solche Lieferungen stattfanden. Wenn man einige Preisansätze als beinahe zu billig anerkennen mußte, so gab es dagegen andere die 25, 50 bis 100 Prozent über die Taxe gestellt waren; daher die Aerzte sich vor der

Verschreibung der Defektergänzung bei den Apothekern nach den Preisen erkundigen sollten, um nicht später bei deren Prüfung durch das eidg. Oberkriegskommissariat Unannehmlichkeiten durch Reduktion der Ansätze zu erleiden. Diese Rechnungen für Arzneidefektergänzungen sollen aber von den betreffenden Korpsärzten sogleich berichtigt werden, wonach sie sich dieselben quittiren lassen, und sie dann dem nächsten Wochenrapporte beilegen, um vom Oberfeldarzte oder dem dirigirenden Divisionsarzte visirt, und endlich vom Quartiermeister des Bataillons oder vom Kommandanten einer Artilleriekompagnie bezahlt zu werden.

Allein außer diesem Arzneiverbrauch aus den Feldapotheken wurde noch bei einigen Truppenkorps von den Aerzten mißbräuchlich aus den Civilapotheken rezeptirt. Daß dieses da stattgefunden hat, wo wie bei der Reserve und Landwehr eine sanitarische Ausrüstung nicht vorhanden, oder wo eine Truppe von den Aerzten weit entfernt kantonnirt war, läßt sich begreifen; daß aber solche Verschreibungsweise häufig bei Auszügerkorps und sogar in Hauptstädten vorgekommen ist, zeugt von einer großen Bequemlichkeit der Aerzte, indem viele der so verschriebenen Arzneien in den Feldapotheken ebenfalls vorhanden waren. Noch auffallender aber war die Verordnung von eigentlichen Luxusarzneien, die indeß zur Bezahlung nicht admittirt wurden. Auch die Rechnung für die auf solche Weise verschriebenen Arzneien, deren Verordnung eigentlich nur ausnahmsweise gestattet ist, hätte von den Aerzten sogleich sollen berichtigt und dem Wochenrapporte beigelegt werden, um das Visa der Divisionsärzte oder des Oberfeldarztes zu erhalten, und vom Quartiermeister gleich den Defektergänzungen restituirt zu werden.

Es bezwecken daher die Anträge der Konferenzkommission eine Vervollständigung der auf diese Arzneiankäufe Bezug habenden Instruktionen, und gleichzeitig auch derjenigen über allfällige Ankäufe von Instrumenten und Verbandstücken.

14) Die Bestimmungen über die militärischen Dienstverhältnisse der Korps- und Ambulanceärzte sind ebenfalls mit

denjenigen, welche im allgemeinen Dienstreglement enthalten sind, in Einklang gebracht worden und auch einige Bestimmungen des Kriegsverwaltungsreglements, aus welchen nebst den komptablen Dienstverhältnissen, dasjenige besonders behandelt wurde, was die Entlassungsweise der wegen körperlichen Gebrechen und Krankheiten dienstuntauglichen Militärs betrifft, deren Ausführung im letzten Feldzuge auf so manche Schwierigkeit gestoßen ist.

Die Hauptschwierigkeit lag vorzüglich in der unterlassenen Meldung einer solchen Entlassung wegen Dienstuntauglichkeit an die betreffenden Brigadekommandanten zu Handen der Truppenkorps, bei welchen der Entlassene eingetheilt war.

Da die Hauptspitäler, aus welchen gewöhnlich solche Entlassungen stattfinden, außer dem Bereich der Armeedivisionen oder Brigaden waren, und deren Verwaltungen die Aufstellung der Korps nicht kennen konnten, hingegen direkt mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Geschäftsverkehr stunden, so wurden alle ausgestellten Entlassungsscheine dem Oberfeldarzt zum Bericht an den Oberstkriegskommissär zugewiesen, von wo aus sie den betreffenden Kommandanten zu Handen der Korps hätten zukommen sollen. Es ist dieses auch der Gang, welcher in der Instruktion über das Verfahren bei Entlassung dienstuntauglicher Militärs vorgeschrieben ist.

Da aber im Drange der damaligen Geschäfte das eidg. Oberkriegskommissariat sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen zu können glaubte, und die Entlassungen in der Mehrzahl nur in Folge der Visa des Oberfeldarztes und auch ohne diese stattfanden, so wurde auch die Anzeige an die betreffenden Korps unterlassen, und es wurden die entlassenen Militärs beständig auf den Situationsrapporten als Spitalgänger fortgeführt, ungeachtet sie entweder schon in ihrer Heimath angekommen, oder im Spital verstorben waren. Es wurde freilich die Weisung ertheilt, die Spitalaustrittbillets oder die Todtenscheine den betreffenden Kantonskriegs-

kommissariaten zu übersenden, aber diese machten oft Umstände sie abzunehmen. Es wollte sich damals Niemand der Bereinigung dieser Entlassungsangelegenheit annehmen, die dennoch später regulirt werden mußte; man schützte immer das Unterlassen der Anzeige vor.

Es ergibt sich aus diesem ganzen Hergange der Entlassungsweise der Dienstuntauglichen aus den Spitälern, daß die bestehenden Verordnungen nicht befolgt worden sind, was auch bei solchen Individuen der Fall war, die wegen Krankheit während dem Dienst direkt von den Korps, ohne weitere Begrüßung der obern Militär- und Administrativbehörden, entlassen wurden. Hierüber bestehen in der erwähnten Instruktion bestimmte Vorschriften, die aber, wie bemerkt, den wenigsten Korpskommandanten bekannt sind.

Wir hatten also in diesem Feldzuge zwei der widersprechendsten Erscheinungen wegen eigenthümlicher Auffassung und mangelnder Ausführung der Reglemente und Instruktionen.

Beim Eintritt in den Dienst wollte man die gebrechlichen und kranken Militärs ungeachtet der ärztlichen Attestate nicht entlassen, und füllte damit unnöthiger Weise die Spitäler an; später aber entließ man erkrankte oder verwundete Militärs ohne höhere Autorisation von den Korps weg sogleich nach Hause, statt sie in die Spitäler zu senden. Durch die Entlassung nach Hause entgingen sie aber aller Kontrole; man vernahm nichts über ihren Zustand, bis später die Rechnung über ihre Verpflegung und Besorgung bei dem Oberkriegskommissariat einlangte, wo man dann Mühe hatte, die erforderlichen Bescheinigungen über die Identität des Betreffenden, als eines im Dienst erkrankten eidg. Militärs, zu erhalten.

Die von der Konferenzkommission gestellten Anträge, um diesen Unordnungen zu begegnen, enthalten eigentlich nichts Abweichendes von den in der Instruktion enthaltenen Bestimmungen; nur sollte gleichzeitig mit der Entlassung eines Militärs die Ausfertigung des Entlassungsattestats oder des

Austrittbillets in Duplikaten geschehen, deren eines vom Entlassenen bei seiner Heimkunft dem Kantonskommissariat übergeben, das andere durch das eidg. Oberkriegskommissariat dem Brigadekommando zu Handen des Korps übersendet würde.

So mag verfahren werden, wenn das eidg. Oberkriegskommissariat in aktivem Dienste ist; befindet sich aber nur eine Division aufgestellt, so werden die Atteſtate zur Entlassung vom Divisionsarzte visirt und sodann durch das Divisionskriegskommissariat an die Brigadekommandos befördert. Wäre nur eine Brigade aufgestellt, so erfolgt dieses Entlassungsgeschäft nach dem Krankheitsberichte des der Brigade beigegebenen Ambulancearztes I. Klasse, oder des diesen Dienst versehenden Bataillonsarztes an den Brigadekommandanten, von wo aus dann die Anzeigen an die betreffenden Korps direkt stattfinden. Dem Oberfeldarzt geschieht bei der Rapporterstattung davon Meldung.

Bei Aufstellung einzelner Bataillone oder kleinerer Truppenabtheilungen geschieht die Entlassung durch die Spitalärzte derjenigen Anstalten, welche Militärs von diesen Korps aufgenommen haben, oder durch die Korpsärzte, wenn ihnen die Besorgung der Kranken in eigens eingerichteten Infirmerien übertragen sein sollte; der Entlassungsbericht geht immer an das Kommando der aufgestellten Truppenabtheilung, von welchem der Entscheid ertheilt wird. Auch hier geschieht dann Meldung von diesen Entlassungen bei Einsendung der Rapporte an den Oberfeldarzt.

Es ergibt sich aus dieser Erläuterung über die Entlassungsweise dienstuntauglicher Militärs, daß nach erstattetem Berichte von Seite der Aerzte, der endliche Entscheid immer von dem jeweiligen Militärkommando abhängt, und daß dieser Entscheid dem Kriegskommissariate und dem Korps zum Behuf der komptablen Verhältnisse mitgetheilt werden muß. Immer jedoch sollen beim Aufbieten der Korps, und bevor sie in aktiven eidg. Dienst treten, alle Gebrechlichen und Kranken in Folge gehörig ausgefertigter ärztlicher Atteſtate entlassen und nicht in die eidg. Etats aufgenommen wer-

den; denn die eidg. Kriegsverwaltung ist berechtigt, Militärs die erwiesenermaßen krank und gebrechlich in eidg. Dienst getreten sind, auf Kosten der betreffenden Kantone zurückzusenden.

15) Auch die Instruktion über den eigentlichen Felddienst der Aerzte veranlaßte Vorschläge zu vervollständigenden Bestimmungen, wobei uns die Aufnahme geeigneter Vorschriften aus fremden Dienstreglementen diente; diese Bestimmungen betreffen besonders die Vorbreitungen zum Gefecht, Anleitung zum Handeln während dem Gefecht selbst, beim Vorrücken und beim Rückzug; über die Untersuchung der Gefallenen und deren Beerdigung; über den Dienst in geschlossenen und belagerten Plätzen, so wie über denjenigen beim Belagerungskorps.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung der von der Konferenzkommission gemachten Vorschläge, daß sich die Aufmerksamkeit dieser Kommission auf alle Zweige des Sanitätswesens zu erstrecken gesucht hat, und daß sie den Wunsch hatte, den eidgenössischen Sanitätsdienst möglichst zu vervollständigen.

Ferner liegt in diesen Vorschlägen theilweise auch die Antwort auf die zu Anfang dieses Abschnittes gestellte Frage über den praktischen Werth der gegenwärtigen Organisation des eidg. Gesundheitsdienstes, und wir glauben aus den hier angeführten wesentlichsten Vorschlägen der Konferenzkommission den Schluß ziehen zu können, daß auf Abänderung der Grundsätze, welche die Basis der Organisation des eidg. Gesundheitsdienstes bilden, nicht angetragen, wohl aber Vorschläge auf Vervollständigung schon bestehender einzelner reglementarischer und instruktioneller Bestimmungen gemacht wurden, deren Zweckmäßigkeit wir ebenfalls anerkannten, und wobei wir den Wunsch aussprachen, daß bei der Reorganisation des eidg. Militärwesens durch die gegenwärtigen Bundesbehörden, der Kriegsverwaltung und inklusive dem

eidgenössischen Sanitätswesen ebenfalls die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte

Angenommen aber, diese Vervollständigung des eidg. Militärsanitätswesens finde statt, und es entstehen neue und verbesserte Reglemente und Instruktionen; was nützen uns dieselben, wenn sie denen, welchen die Ausführung obliegt, unbekannt bleiben. Es werden sich immer die Erscheinungen der letzten und der früheren Feldzüge wiederholen; der Sanitätsdienst wird besonders in militärischer und administrativer Beziehung sehr verschieden oder gar nicht ausgeführt werden, und man dieß mit Mangelhaftigkeit der Reglemente und Instruktionen entschuldigen, statt die betreffenden Beamten zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht anzuhalten.

Die Conferenzkommission hat daher zum Schluß ihrer Anträge die regelmäßige, wiederholte Abhaltung von Instruktionskursen als die nothwendige Bedingung für Ausbildung tüchtiger Militärärzte bezeichnet.

Auch der allgemeine Bericht des eidg. Oberbefehlshabers über die Bewaffnung und den Feldzug von 1847 spricht sich im Abschnitt des Sanitätsdienstes über die Nothwendigkeit eines Unterrichtskurses für Gesundheitsoffiziere aus, um dieselben besonders mit ihren militärdienstlichen Verhältnissen bekannt zu machen. Ueberdieß erwähnt dieser Bericht noch anderer Vervollständigungen deren der Sanitätsdienst bedürfe um seinem Zwecke mehr zu entsprechen, namentlich der Vervollständigung der Ambulance- und der Spitalmaterialvorräthe; ferner einer zweckmäßigeren Einrichtung für den Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde in die Ambulance, und für denjenigen der sanitarischen Feldgeräthe der Korps, damit dieselben überall, aber besonders aufs Schlachtfeld folgen können. Da über diese Mängel der eidg. Sanitätsstab mit dem Generalstabe einig ist, so steht zu erwarten, daß endlich den schon früher ausgesprochenen Wünschen und Anträgen zur Vervollständigung der mangelhaften Ausrüstung so entsprochen werde, daß man dieselbe künftig zur Zeit des Bedarfs vorräthig finde.

Bisher hatte der lange Friede und der Umstand, daß nur kleine Truppenkorps, wie einzelne Divisionen oder Brigaden aufgestellt wurden, die Nothwendigkeit solcher ausgedehnten sanitarischen Anstalten nicht erwiesen, und es konnten daher in gewöhnlichen und ruhigen Zeiten die erforderlichen Kredite auf dem Budget nur sparsam erhalten werden, während im Verlauf dieser Zeit ein mäßiger Credit von einigen tausend Franken jährlich uns in Stand gesetzt hätte, ein Material für alle Eventualitäten vorräthig zu haben, so wie es auch an einem instruirten militärärztlichen Korps nicht gefehlt haben würde, wenn den früheren Anregungen zur Abhaltung von Instruktionskursen wäre entsprochen worden; denn wie bemerkt hatten solche nur theilweise in einzelnen Kantonen stattgefunden. Es handelt sich hier jedoch keineswegs um eigene Bildungsanstalten für Militärärzte, wie solche in einigen Militärstaaten bestehen; denn der schweizerische Bürger, welcher zur Erfüllung seiner vaterländischen Waffenpflicht sich zur Armee stellt und daselbst als Arzt auftritt, kann dieses nur als patentirter Arzt, dem von seiner Landesregierung die Ausübung der medizinischen Praxis gestattet ist. Ungeachtet aber derselbe als praktischer Arzt alle Garantie technischer Fertigkeit und Brauchbarkeit darbietet, mangelt ihm doch auch noch Manches, um als Militärarzt angesehen werden zu können, da er mit allen besondern Verhältnissen des Militärstandes erst noch bekannt werden soll.

Die Lehrfächer, aus welchen nun ein militärärztlicher Instruktionskurs bei der eidg. Armee bestehen würde, sind folgende:

1) Der technische Theil, oder die Kriegsheilkunde, als Spezialzweig der allgemeinen Arzneikunde, und zwar vorzüglich folgende Zweige derselben:

a. Allgemeine geschichtliche Uebersicht über Kriegsheilkunde.

b. Militärische Sanitätspolizei und Prophylaktik, welche allgemeine Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit der Armee erfordern können.

c. Unterschied der Militär- und Civilpraxis, bedingt durch die äußeren Verhältnisse, welche die verschiedenen Phasen des Militärlebens begleiten; also als Spezialitätszweig der medizinisch-chirurgischen Praxis.

d. Darlegung der Gründe für die Wahl der Arznei- und Verbandmittel, so wie der Instrumente des sanitarischen Materials für die Korps und Ambulancen; da im Felddienst gar zu Vieles entbehrt werden muß, was im Civilleben zu Gebote steht, und man daher die wichtige Regel zu befolgen hat, mit möglichst Wenigem, möglichst Vieles zu leisten.

e. Anleitung zur Untersuchung über Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Militärdienst im Allgemeinen oder nur für besondere Waffengattungen oder Dienstzweige.

f. Anleitung für den Frater- und Krankenwärterdienst.

2) Der militärische Theil oder die Kenntniß des Arztes vom allgemeinen Organismus und Mechanismus des eidg. Militärwesens, nach dem allgemeinen eidg. Militärreglement, dem allgemeinen Dienstreglement und der militärischen Strafrechtspflege; alles dieses mit besonderer Heraushebung derjenigen militärischen Verhältnisse, welche den Zusammenhang mit dem Sanitätswesen betreffen.

3) Der administrative Theil, oder Kenntniß der Abschnitte und Paragraphen des eidgenössischen Kriegsverwaltungsreglements, welche mit dem Sanitätsdienste und den übrigen militärischen Dienstverhältnissen im Zusammenhang stehen.

4) Endlich die eidgenössischen Reglemente und Instruktionen über den Gesundheitsdienst in seinen Organisationsverhältnissen als Korps- und Spitaldienst; ferner Kenntniß vom Zusammenhang unter den verschiedenen Spitalanstalten; sowie vom Bedarf

an sanitarischem Material für die Korps, Ambulancen und Spitäler.

Es versteht sich, daß in einem solchen Kurse das Rapportwesen und die Komptabilitätsverhältnisse der Korps-, Ambulance- und Spitalärzte ebenfalls Gegenstand der Unterweisung sein werden.

Um eine solche Instruktion auf erfolgreiche Weise in Ausführung zu bringen, bedarf es vorerst der Anordnung eines eidgenössischen Instruktionskurses, zu welchem die hohen Stände dasjenige Personal zu senden haben, welchem später die Instruktion der Militärärzte in den einzelnen Kantonen übertragen werden soll, damit überall eine gleichmäßige Instruktionsmethode befolgt werde.

Zur gehörigen Ausführung dieser Instruktion in den Kantonen aber, so wie zur Leitung und Ueberwachung des Kantonalmilitärsanitätswesens ist ferner

die Einführung der Beamtung eines dirigirenden Militäroberarztes (in der Person eines Kantonaloberfeld- oder Stabsarztes) eine nothwendige Bedingung;

zur Einführung dieser Beamtung sind übrigens die hohen Stände im Jahr 1846 vom eidg. Kriegsrath schon eingeladen worden, nur wenige aber haben, so viel uns bekannt, bis jetzt dieser Einladung entsprochen, was sich bei den stattgefundenen eidg. sanitarischen Inspektionen auf auffallende Weise ergeben hat, indem in mehreren Kantonen das sanitarische Personal und Material sich in einem ziemlich verwaisten Zustande und ohne Aufsicht eines technischen Chefs befand.

Dieses sind die Mittel, durch welche wir glauben, daß unter kräftiger Mitwirkung der eidg. Bundesbehörden und der Kantonsregierungen, so wie der ärztlichen Beamten und Kollegen das eidgenös. Militärsanitätswesen auf denjenigen Standpunkt zu bringen sei, wo dasselbe seinem Zwecke auf eine unsern eidg. Verhältnissen angemessene und möglichst vollständige Weise sollte entsprechen können.

Ueber die Bekleidung der Truppen.

Am Schlusse des allgemeinen Berichtes des Herrn Oberbefehlshabers der eidg. Armee wird auch der Bekleidung der Truppen erwähnt, und als zweckdienliche Verbesserung vorgeschlagen,

statt des gegenwärtigen Uniformrockes, die tuchene Aermelweste, nebst dem Kaputrock.

Da die Bekleidungsweise des Militärs einen wesentlichen Einfluß auf die Erhaltung seiner Gesundheit ausübt, besonders in einem Klima wie das schweizerische, welches in Bezug auf Temperatur- und Witterungsstand, je nach den Gegenden, alle Zonenverschiedenheiten aufweist, so ist es gewiß wesentlich, daß bei der Bekleidung der Truppen darauf Rücksicht genommen werde; um so mehr, als in neueren Zeiten die mehrsten Feldzüge, sowohl eidgenössische als kantonale, in den rauheren, kälteren Jahreszeiten stattgefunden haben, wo eine wärmere Bekleidung schon durch die Jahreszeit geboten wird; aber selbst auch im Sommer bei oft eintretendem schnellen Witterungs- und Temperaturwechsel und bei dem Aufenthalt in den Bergpässen ist eine wärmere Kleidung ein nothwendiges Erforderniß.

Da nun der erwähnte Vorschlag die Einführung der Aermelweste statt des Uniformrockes bezweckt, und bei den Behörden mehrerer Stände Anklang gefunden hat, so ergreifen wir diesen Anlaß, uns ebenfalls über einige Grundsätze auszusprechen, welche in sanitarisch-prophylakti-

scher Beziehung bei der Bekleidungsweise der Truppen nach bewährte Autoren und der Erfahrung längerer Feldzüge in verschiedenen Klimaten ihre Anwendung gefunden haben, die sie auch bei den eidg. Truppen finden könnten.

Alle Autoren, welche über Militärbekleidung geschrieben haben, sprechen sich für den sogenannten Waffenrock aus, weil dadurch die Hauptheile des Rumpfes geschützt werden; denn außer der Brust, soll auch der Unterleib gänzlich vom Kleide bedeckt sein, und zwar bis über die Hüfte hinab, damit die ganze Lenden- und Beckengegend, so wie die Oberschenkel gegen Erkältung und Nässe geschützt werden. Der Waffenrock, welcher mit den Schößen bis zu den Knien reichen würde, entspräche ganz dieser Forderung. Der gegenwärtige Uniformrock entspricht ihr nur in so weit als Unterleibs- und Kreuzgegend größtentheils bedeckt sind, wenn die Kleiderklappen übereinander geknöpft werden können und bis auf die Hüften hinabreichen; aber noch sind die Schenkel unbedeckt, was bei kalter und nasser Witterung, in Lagern, in den Bivouaks, auf den Märschen und auf Vorposten im Felddienst sehr fühlbar wird und Anlaß zu vielen Krankheiten gibt, die als Folgen von Erkältungen der Lenden und des Unterleibes angesehen werden müssen. Die Feldzüge in Afrika haben bei der französischen Armee die Nothwendigkeit der Einführung der Waffenröcke, nebst den Kaputröcken erwiesen, indem dort auf brennende Tageshitze sehr kalte Nächte folgen, wodurch oft ein bedeutender Theil der Armee erkrankte und die Spitäler überfüllte.

Auch die französische Armee hat für den Garnisonsdienst die Aermelweste eingeführt, wo sie für den gewöhnlichen Dienst, bei den Exerzizien, den Korveen u. s. w. eine bequeme und leichte Kleidung sein mag, allein nicht für den Felddienst; da ist der Mann, bei eintretender kalter, nasser Witterung und den dabei stattfindenden Märschen und Bivuaks nicht hinreichend geschützt; wogegen ein Waffenrock alle erforderlichen Bedingungen einer Militärbekleidung erfüllt.

Autoren*, wie Metzler von Andelberg, Rieke und Metzig, die in neueren Zeiten über die Erhaltung der Gesundheit der Truppen höchst interessante Werke geschrieben haben, zeigen auf schlagende Weise die Nachtheile der zu leichten Bekleidung, die ohne Rücksicht auf die früheren bürgerlichen Verhältnisse der Eingetretenen, theils aus Mode, theils aus übel verstandener Oekonomie bei den Armeen eingeführt worden ist.

Aehnliche nachtheilige Einflüsse hat auch das Tragen allzuschwerer, unbehülflicher und nicht hinreichend schließender Kopfbedeckung; ferner das zu enge Schließen der Hals- und Rockkragen, und das Tragen allzu belästigender Patrontaschen- und Säbelkuppel; worin jedoch in neuerer Zeit bedeutende Erleichterungen statigefunden haben, z. B. das Tragen der Gibernen und Säbel vermittelst eines ledernen Gurtes um den Leib. Endlich verdient die Fußbekleidung sowohl in Bezug auf die Form und Qualität der Schuhe und Stiefel, als in Betreff der Art und Weise wie die Erhaltung der Wärme und Reinlichkeit stattfinden kann, alle Aufmerksamkeit; indem durch das Vernachläßigen des Warm- und Reinhaltens der Füße nicht nur die Leute marschunfähig werden, sondern sogar heftige und gefährliche Krankheiten entstehen können.

Alle diese nachtheiligen Einflüsse, welche in Folge unzweckmäßiger Bekleidung der verschiedenen Theile des Körpers im Verlauf der Zeit hervortreten, konnten aus den Spital- und allgemeinen Berichten nachgewiesen werden, und erregten zwar endlich die Aufmerksamkeit der obern Militär- und Staatsbehörden; allein nur zu oft erhielt die Mode und das gefällige Aeußere den Vorzug vor demjenigen, was Sanitätsrücksichten erfordert hätten.

* Siehe Metzler, das Soldatenleben und dessen Beschreibung des Militärspitals in Prag.
Rieke, über den Kriegstyphus in der preußischen Armee.
Metzig, das Kleid des Soldaten.

Aber auch gewisse Arten von Waffen- und Exerzierübungen, die einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit ausüben, veranlaßten z. B. in Frankreich die Behörden gewisse Modifikationen in der Ausführungsweise derselben eintreten zu lassen; so gaben z. B. die allzu anhaltenden Laufmanövres der Chasseurs d'Orleans zum Entstehen von Herzkrankheiten und andern Brustleiden bei vielen Individuen Anlaß, die entweder als Opfer dahinstarben oder doch in andere Truppenkorps versetzt werden mußten.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es nun im Allgemeinen auch bei dem eidg. Militär, wo in der Wahl und Eintheilung der Individuen zu gewissen Waffengattungen nicht immer die nöthige Umsicht obwaltet, oder Leute sich zu Waffengattungen hindrängen, zu welchen sie weder hinreichende Kräfte noch Fähigkeiten besitzen, und bald selbst um Entlassung oder Versetzung einkommen müssen.

Während dem Drucke dieser Relation sind uns noch manche Mittheilungen über dienstliche Vorfallenheiten in diesem Feldzuge zugekommen, die uns zur Zeit der Abfassung des offiziellen Berichtes unbekannt waren. Was nun noch zu einiger Vervollständigung dienen konnte, wurde hier aufgenommen. So erhielten wir z. B. erst vor Kurzem noch einen nachträglichen Bericht von der Aufnahme von Verwundeten nach dem Gefecht bei Lunnern, bei der Familie eines im Felddienst befindlichen Arztes* zu Ottenbach, wo sie menschenfreundliche Pflege fanden, bis sie nach Zürich transportirt wurden. Keine Ambulance war in der Nähe und es war uns bis dahin unbekannt, was es mit der Pflege der bei diesem Gefechte Verwundeten für eine Bewandtniß hatte. Solcher Lücken mögen noch manche in diesem Berichte sich vorfinden,

* Herr Dr. Gampert.

und sowohl Militärs als Aerzte werden wahrscheinlich Manches darin vermissen, das sie zu finden glaubten, obschon man sich bestrebte denselben im Wesentlichsten mit Vollständigkeit zu geben. Wir betrachten diesen Bericht aber nur als einen Beitrag zur Geschichte des Sanitätsdienstes in diesem Feldzuge, und je mehr derselbe durch fernere Mittheilungen an neuen Beiträgen gewänne, desto mehr dürfte er zur Hebung dieses Dienstzweiges beitragen. Wir ersuchen daher alle Militärs und militärärztlichen Kollegen, welchen dieser für das militärische Publikum bestimmte Bericht zukommen sollte, uns vervollständigende Mittheilungen und Berichtigungen zukommen lassen zu wollen.

Die Geschichte des Sonderbundsfeldzuges und der Leistungen der verschiedenen Dienstzweige der Armee wird ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des eidg. Wehrwesens überhaupt sein, und als Erfahrungsquelle künftiger militärischer Einrichtungen dienen können. Jeder berichtigende oder vervollständigende Beitrag wird uns daher willkommen sein, und im Archiv des Oberfeldarztes zur Benutzung in künftigen Zeiten niedergelegt werden.

Aus diesem Ansuchen ersieht man, daß bei der Veröffentlichung dieses Berichtes, der Verfasser auf keine erschöpfende Vollständigkeit Anspruch machen konnte, wohl aber um den billigen Wünschen seiner Kollegen zu entsprechen, ein allgemeines Bild des geschichtlichen Ganges des Sanitätsdienstes der eidg. Armee während diesem Feldzuge aufzustellen wünschte, um aus der Erfahrung desselben die Vor- und Nachtheile des jetzigen Zustandes zu erkennen, letztere möglichst bald zu beseitigen, und dem Sanitätsdienste diejenigen Einrichtungen und Mittel zu verschaffen, welche die Humanität im Allgemeinen fordert. Besonders aber sind die Behörden verpflichtet, für Erhaltung und Pflege der vaterländischen Wehrmänner zu sorgen, und daß dieß ihre Absicht ist, beweist die Versammlung der Divisionsärzte zu einer Konferenzkommission, um über dasjenige zu berathen und Anträge zu stellen, was die Erfahrung in Folge dieses Feldzuges als nothwendige

und zweckdienliche Verbesserungen im Sanitätsdienste ergeben hat, und was in diesem Berichte im Wesentlichen mitgetheilt worden ist.

Den gegenwärtigen eidgenössischen Behörden ist nun die Aufgabe gestellt, zur fernern Entwicklung des eidg. Sanitätsdienstes Hand zu bieten.



Beilagen.

Etat

des bei der eidgenössischen Armee im Sonderbundsfeldzuge angestellten ärztlichen Personals.

I. Medizinalstab.

1. Eidgenössischer Oberfeldarzt:

Herr Dr. Flügel von Bern, Oberst.

2. Eidgenössische Divisionsärzte:

I. Division: Herr Dr. Dudans von Avenches, Major.
II. " " " Lehmann, von Bern, Major.
III. " " " Engwiller, von St. Gallen, Major.
IV. " " " Erismann, von Brestenberg, Kanton Aargau, Major.
V. " " " Ziegler-Sulzer, v. Winterthur, Major.
VI. " " " Leoni, von Lugano, Major.
" der Berner Reserve: Herr Dr. Bircher, v. Meyringen, Bataillonsarzt.

3. Eidgenössischer Stabsarzt:

Herr Dr. von Schifferli, von Bern, als Chef des Bureau's des eidg. Oberfeldarztes, Hauptmann.

4. Bureaupersonal:

Herr Stabslieutenant Baumgartner, als Commissariatsbeamter.

Herr von Gunten, Ambulancearzt. „ Ruttimeyer, Stud. Med. „ Rudolf Schärer, Stud. Med.	Für die medizinische Korrespondenz und Führung der Rapporte und Tabellen abwechselnd angestellt.
„ Carl Schärer, Stud. Juris. „ Reichensteiner, Sekretär.	Für die allgemeine Korrespondenz und Rechnungsgeschäfte.

„ Studer, Feldapotheker, zur Prüfung der Arzneirechnungen.

II. Ambulanceärzte.

Erste Division.

Ambulancesektion Nr. 1.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Mercier, Elisée, von Coppet.

Ambulancearzt zweiter Klasse:

Herr Combe, Adolphe, von Lassaraz.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Ankemann, George, von Ballens.
„ Jordanis, François, von Lausanne.

Oekonom:

Herr Page, Louis, Schullehrer, von Moudon.

Krankenwärter: Drei.

Ambulancesektion Nr. 2.

Ambulancearzt zweiter Klasse:

Herr Berney, Auguste, von Rolle.

Ambulancearzt dritter Klasse:

Herr Gollier, Henri, von Payerne.

Oekonomen: Keine.

Krankenwärter und Küchenpersonal: Acht.

Zweite Division.

Ambulancesektion Nr. 1.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Huguenin, Gust., v. Zell, Cant. Zürich, in Schwarzenburg.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Seiler, von Langenthal.
" Volz, von Bern.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr von Gonten, Anton, von Sigriswyl.
" Jonquière, Daniel, von Bern.

Oekonom:

Herr Schläfli, Schullehrer.

Krankenwärter: Fünf.

Ambulancesektion Nr. 2.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Kunz, Jakob, von Mülchi.

Ambulancearzt zweiter Klasse:

Herr Scheurer, Rudolf, von Thurnen.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Lutz, Albrecht, in Grindelwald.
" Hiltbrunner, Ulrich, von Dürrenroth.

Oekonom: Keiner.

Krankenwärter: Fünf.

Dritte Division.

Ambulancesektion Nr. 1.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Huber, Conrad, von Altstetten.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Böhne, Ulrich Eugen, von Schaffhausen.
" Ackermann, Joseph, von Solothurn.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Dietschi, von Solothurn.
" Frei, Bernhard, von Schaffhausen.

Krankenwärter: Sechs.

Ambulancesektion Nr. 2.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Löliger, Jakob, von Münchenstein, in Arlesheim.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Moser, Ludwig, von Waldenburg.
" Streiff, Christ., von Glarus.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Zehnter, J. U., von Ringoldswyl.
" Pury, C. L., von Chaux-de-Fonds (freiwillig).

Krankenwärter: Sechs.

Vierte Division.

Ambulancesektion Nr. 1.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Strähl, Gustav, von Zofingen.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Fezer, Adolf, von Rheinfelden.
" Peterhans, Joseph.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Fischler, Wendelin, von Möhlin.
" Amsler, Carl, jünger, von Schinznach.

Krankenwärter: Fünf.

Ambulancesektion Nr. 2.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Bridler, Jakob, von Mühlheim.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Wächter, Jakob, von Neukirch.
" Keller, Wilhelm, von Weinfelden.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Egloff, Johann, von Ammerswyl.
" Waldner, H., jünger, von Münchweiler.

Krankenwärter: Drei.

Fünfte Division.

Ambulancesektion Nr. 1.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Näff, Eduard, von Altstetten.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Hemmer, Fridolin, von Rohrschach.
" Schwarz, Fidel, von Rapperschwyl.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Zollikofer, August von, Schmerikon.
" Bernet, Ignaz, von Oberrieth.

Krankenwärter: Fünf.

Ambulancesektion Nr. 2.

Ambulancearzt erster Klasse:

Herr Kleiner, Jakob, von Richterschwyl.

Ambulanceärzte zweiter Klasse:

Herr Koller, Jakob, von Winterthur.
" Anholz, Carl August, von Embrach.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Biber, Jakob, von Horgen.
" Geßner, Heinrich, von Zürich.

Krankenwärter: Fünf.

Sechste Division.

Militärspital in Bellinzona:

Herr Scotti, Ambulancearzt I. Klasse.
" Leoni, Andre, Ambulancearzt II. Klasse.
" Chicherio, François, Ambulancearzt III. Klasse.

Militärspital in Lugano.

Herr Avancini, Ambulancearzt III. Klasse.
" Galli, " " "

Reserve-Division.

Ambulancesektion Nr. 1.

Ambulancearzt zweiter Klasse:

Herr Dr. Bühlmann, von Höchstetten.

Ambulanceärzte dritter Klasse:

Herr Dr. von Tscharner, Beat, von Bern.
" von Grünigen, Cand. Med., v. Saanen.
" Schärer, C. Fr., in Bern.
" Hammer, aus Mannheim (freiwillig).
} Wegen Krankheit und Entlassung abwechselnd.

Krankenwärter: Drei.

III. Korpsärzte.

Erste Division.

Kein Etat eingegangen.

Zweite Division.

1. Aerzte der Genietruppen.

a. Kompagnie Hug:

Herr Studer, Rudolf, von Bern.

b. Kompagnie Dür:

Herr Hoffmann, von Lausanne.

2. Artillerieärzte.

a. Kompagnie Roth:

Herr Mettler, von Blumenstein.

b. Kompagnie Tschiffeli:

Herr Isenschmid, Moriz, von Bern.

c. Kompagnie Wyttenbach:

Herr Roth, Gottfried, von Wangen.

d. Kompagnie Steinegger:

Herr Thuet, Melchior, von Entfelden.

e. Artillerieparkkompagnie von Lerber:

Herr Gerber, Jakob, von Röthenbach.

3. Bataillonsärzte.

a. Bataillon Dietler, Nr. 59.

Oberarzt: Herr Müller, Peter, von Ins.
Unterärzte: Herr Isenschmid, Fried., von Bern.
" Herrmann, Theodor, " "

b. Bataillon Piquerez, Nr. 67.

Oberarzt: Herr Tièche, A. Eml., von Reconvillier.
Unterärzte: Herr Berret, Xaver, von Cornol.
" Verdat, Eduard, von St. Ursanne.

c. Bataillon Fueter, Nr. 18.

Oberarzt: Herr Emmert, Carl, von Bern.
Unterärzte: Herr Gaudard, Franz, von Bern.
" von Erlach, Carl, " "

d. Bataillon Bigler, Nr. 16.

Oberarzt: Herr Regez, Michael, von Erlenbach.
Unterärzte: „ Ueltschy, Jakob, von Zweisimmen.
„ Schmidt, Gottfried, von Wimmis. } abwechselnd.
„ Haag, Friedrich, von Bern.

e. Jägerkorps von Baselland Kloß.

Arzt: Herr Bühler, Gl., von Aeschi, Kant. Bern.

f. Bataillon Läng, Nr. 54.

Oberarzt: Herr Suri, Jak. Wilh., von Kirchberg.
Unterärzte: „ König, Rudolph, von Jegenstorf.
„ Jakob, Joh., von Dieterswyl.

g. Bataillon Munzinger von Solothurn.

Oberarzt: Herr Walther.
Unterärzte: „ Wyß, J.
„ Stähelin.

h. Bataillon Kistler, Nr. 19.

Oberarzt; Herr Koller, Joh. Franz, von Erlach.
Unterärzte: „ Küpfer, Eduard, von Bern.
„ Eggimann, Joh., von Trachselwald.

i. Bataillon Hauser, Nr. 60.

Oberarzt: Herr Gyger, G. Gl., von Gampelen.
Unterärzte: „ Marti, Fried., von Lyß.
„ Güder, Albrecht, von Walperswyl.

k. Bataillon Ganguillet, Nr. 62.

Oberarzt: Herr Imer, Napoleon, von Neuenstadt.
Unterärzte: „ Lanz, Jos., von Alchenstorf.
„ Baswitz, Hermann, von Frankfurt a. d. O.

l. Bataillon Belliger, von Aarau.

Oberarzt: Herr Ducrey, Joh., von Bremgarten.
Unterärzte: „ Bürgi, Joh. Baptiste, von Stein.
„ Schmid, Caspar, von Niederwyl.

m. Bataillon Girardin, Nr. 69.

Oberarzt: Herr Carraz.
Unterärzte: „ Greppin.
„ Daucourt.

n. Bataillon Chappuis, von Waadt.

Oberarzt: Herr Meillaud.
Unterarzt: „ Curchaud, Henri.

o. Bataillon Grandjean, von Waadt.

Oberarzt: Herr Campiche.
Unterarzt: „ Fayod, Henri.

p. Bataillon Audemare, von Waadt.

Oberarzt: Herr Lecoultre.
Unterarzt: „ Zima.

Dritte Division.

1. Arzt der Genietruppen.
Sappeurkompagnie Zehender:

Herr Fleury, Jos., vom Kanton Bern.

2. Artillerieärzte.

a. Kompagnie Schmidli, Nr. 28.

Herr Schnäbeli, Adolf, von Baden.

b. Kompagnie Fischer, Nr. 21:

Herr Imhof, Ferdinand, von Aarau.

c. Kompagnie Stuber:

Herr Bär, Carl, von Richterswyl.

d. Kompagnie Karrer:

Herr Zimmerli, Eduard, von Sumiswald.

3. Bataillonsärzte.

a. Bataillon Geiser, Nr. 30:

Oberarzt: Herr Lüthi, Jak. Ch., von Lüzelflüh.

Unterärzte: Herr Zürcher, Carl Fried., von Neuenstadt.
„ Ingold, Felix, von Wiedlisbach.

b. Bataillon Buser, Nr. 27:

Oberarzt: Herr Gelpke, Julius, von Allschwyl.
Unterärzte: „ Fries, Eduard, von Sissach.
„ Seifert, Benedikt, von Benken.

c. Bataillon Knechtenhofer, Nr. 44:

Oberarzt: Herr Bourgeois, Eugène, von Bern.
Unterärzte: „ Schneider, Gottlieb, von Eriswyl.
„ Wyttenbach, Franz Rud., von Bern,

d. Bataillon Steinhauer, Nr. 58:

Oberarzt: Herr Schüpbach, Jos., vom Kanton Bern.
Unterärzte: „ Groß, Adolf, in Bern.
„ Kirchhofer, Peter, von Signau.

e. Bataillon Stoß, Nr. 43:

Oberarzt: Herr König, Fried. von Bern.
Unterärzte: „ Mühlebach, Bernh., v. Löwenberg, K. Luzern.
„ Muralt, Theodor, von Langenthal.

f. Bataillon Hirsbrunner, Nr. 37:

Oberarzt: Herr Dr. Dennler, Eduard, von Burgdorf.
Unterärzte: „ Leuenberger, Joh., von Rohrbach.
„ Häberli, Jos., von Laufen.

Vierte Division.

1. Aerzte der Genietruppen.

a. Kompagnie Jeuch:

Herr Schmid, Alb., von Rheinach.

b. Kompagnie Vögtlin:

Herr Wagner, Franz Anton, von Laufenburg.

c. Kompagnie Huber:

Herr Hauser, Joh. Jak., von Stadel.

2. Artillerieärzte.

a. Kompagnie Schweizer:

Herr Kunz, Hartmann, von Zollikon, Kanton Zürich.

b. Kompagnie Müller:

Herr Bonkilch, Gottlieb, von Aarburg.

c. Kompagnie Rust:

Herr Cartier, Bernhard, von Olten.

3. Bataillonsärzte.

a. Bataillon Ginsberger, Nr. 9:

Oberarzt: Herr Kleiner, Joh., von Herrliberg, K. Zürich.
Unterärzte: „ Fahrner, Joh., von Zürich.
„ Hollinger, Joh. Jak. von Herrliberg.

b. Bataillon Benz, Nr. 11:

Oberarzt: Herr Billeter, Fried., von Meilen.
Unterärzte: „ Schweizer, Jak., von Zürich.
„ Bühler, Heinrich, von Wyla.

c. Bataillon Häusler, Nr. 15:

Oberarzt: Herr Wälti, Alb., von Lenzburg.
Unterärzte: „ Maurer, Heinrich, von Köllikon.
„ Stephani, Eml., von Reinach.

d. Bataillon Zuppinger, Nr. 34:

Oberarzt: Herr Schiel, Fried., von Feuerthalen.
Unterärzte: „ Hammer, Franz, von Knonau.
„ Hegnauer, von Uster.

e. Bataillon Ernst, Nr. 49:

Oberarzt: Herr Frei, Jos., von Frauenfeld.
Unterärzte: „ Pfister, J. J., von Mühlheim.
„ Hauser, Arnold, von Romanshorn.

f. Bataillon Berner, Nr. 42:

Oberarzt: Herr Sevin, Carl, von Zofingen.
Unterärzte: „ Mark, Jak., von Bözen.
„ Hegnauer, von Reinach.

g. Bataillon Fäsi, N. 48.

Oberarzt: Herr Matthiä, Ernst August.
Unterärzte: „ Grütert, Carl, von Fehraltorf.
„ Reußer, Heinrich.

h. Bataillon Bänziger, Nr. 46.

Oberarzt: Herr Züst, Joh., von Luzenberg.
Unterärzte: „ Zürcher, Ad., von Herisau.
„ Graf, Joh., von Trogen.

i. Bataillon Basler, Nr. 64:

Oberarzt: Herr Scheuchzer, J. H., von Eglisau.
Unterärzte: „ Rieter, H., von Winterthur.
„ Ernst, H., v. Bülach.

k. Bataillon Künzli, Nr. 38:

Oberarzt: Herr Beilart, Joh., von Brugg.
Unterärzte: „ Zschokke, Eugen, von Seon.
„ Fisch, von Brugg.

l. Bataillon Martignoni, Nr. 31:

Oberarzt: Herr Grob, Joh., Jak., von Lichtensteig.
Unterärzte: „ Schneider, Fridolin, von Wesen.
„ Suter, Leopold, von Rapperschweil.

Landwehr-Division.

1. Artillerieärzte.

a. Kompagnie Gonzenbach:

Herr Hunziker, Rudolf, von Kulm.

b. Kompagnie Wirz:

Herr Hartmann, Jos., von Wohlen.

2. Bataillonsärzte.

a. Bataillon Tschudi:

Oberarzt: Herr Huffschmid, von Hesselbach.
Unterarzt: „ Ducloud, Wilh., von Laufenburg.

b. Bataillon Oelhafen:

Oberarzt: Herr Häusler, Rud., von Lenzburg.
Unterarzt: „ Fahrländer, Adolf, von Aarau.

c. Bataillon Gehret:

Oberarzt: Herr Waßmer, J. J., von Mellingen.
Unterarzt: „ Furter, M., von Dättikon.

d. Bataillon Ringier:

Oberarzt: Herr Hünerwadel, Fried., von Lenzburg.
Unterarzt: „ Häffig, J., von Aarau.

e. Bataillon Baldinger:

Oberarzt: Herr Tschudi, von Theiningen.
Unterarzt: „ Kuhn, Jos., von Muri.

f. Bataillon Cellier:

Oberarzt: Herr Rüffli, Fried., von Seengen.
Unterarzt: „ Theodor, Alex., von Teuffenthal.

Fünfte Division.

1. Aerzte der Genietruppen.

a. Kompagnie Wimmersberger:

Herr Hauser, J. Caspar, von Höngg.

b. Kompagnie Huber.

Herr Hauser, J. J., von Stadel (siehe vierte Division).

2. Artillerieärzte.

a. Kompagnie Scheller:

Herr Weiß, Joh., von Otelfingen.

b. Kompagnie Zeller:

Herr Stocker, Heinrich, von Hirslanden.

c. Kompagnie Zollikofer:

Herr Altherr, J., von Oberuzwyl.

d. Parkartilleriekompagnie Kunkler:

Herr Zahner, Alois, von Kaltbrunn.

3. Bataillonsärzte.

a. Bataillon Meier, Nr. 29:

Oberarzt: Herr Bühler, Joh., von Stäfa.
Unterärzte: „ Lunning, August, von Rüschlikon.
„ Leiner, Adolf, von Wülflingen.

b. Bataillon Brunner Nr. 3:

Oberarzt: Herr Dändliker, J. J., von Hombrechtikon.
Unterärzte: „ Hegetschweiler, D. Joh., von Stäfa.
„ Hardtmann, von Zumikon.

c. Bataillon Labhard, Nr. 7:

Oberarzt: Herr Heidegger, F., von Roggweil.
Unterärzte: „ Diethelm, Joh., von Erlen.
„ Zwingger, Jak., von Bischoffszell.

d. Bataillon Schmid, Nr. 5:

Oberarzt: Herr Hottinger, J. J., von Zürich.
Unterärzte: „ Isler, Joh., von Wyla.
„ Fierz, Joh. Georg, von Zürich.

e. Bataillon Gnehm, Nr. 71:

Oberarzt: Herr Neukomm, J. Georg, von Unterhallau.
Unterärzte: „ Mandach, Franz, von Schaffhausen.
„ Stierlin, Gustav.

f. Bataillon Meier:

Oberarzt: Herr Künzler, Joh. H., von Herisau.
Unterärzte: „ Zürcher, Joh., von Bühlen.
„ Landis, Ulrich, von Schönengrund.

g. Bataillon Hilti, Nr. 63:

Oberarzt: Herr Schlumpf, Georg, von Neu St. Johann.
Unterärzte: „ Steger, Adolf, von Lichtensteig.
„ Hußer, C. Alb., von Balgach.

h. Bataillon Schindler, Nr. 73:

Oberarzt: Herr Trümpi, Jak., von Schwanden.
Unterärzte: „ Hefti, „ „ „
„ Luchsinger, J. R., von Glarus.

i. Bataillon Fäh, Nr. 52:

Oberarzt: Herr Good, Alois, von Ragaz.
Unterärzte: „ Wartenweiler, von Niederurnen.
„ Rüttimann, J. J., von Oberbüren.

k. Bataillon Kappeler Nr. 14:

Oberarzt: Herr Amamnn, Adr.
Unterarzt: „ Hanhardt, Rud., von Dießenhofen.

Reserve.

1. Arzt der Genietruppen.

Kompagnie Irminger:

Herr Steinlin, Werner, von St. Gallen.

2. Artilleriearzt.

Kompagnie Studer:

Herr Hauser, Eml. Jak., von Außersihl.

3. Bataillonsärzte.

a. Bataillon Schultheß:

Oberarzt: Herr Gampert, Fried., von Ottenbach.
Unterärzte: „ Hotz, Joh. Karl, von Töß.
„ Treichler, Alb., von Hirzel.

b. Bataillon Treichler:

Oberarzt: Herr Schmid, Joh., von Zürich.
Unterarzt: „ Kläger, Joh., von Thalweil.

c. Bataillon Hab:

Oberarzt: Herr Tobler, Joh., von Kloten.
Unterärzte: „ Meyer-Ahrens, Conrad, von Zürich.
„ Orelli, Rud. Caspar, von Zürich.

d. Bataillon Meier:

Oberarzt: Herr Hafner, Rud. Eml., von Uster.
Unterarzt: „ Strähler, Joh. Jak., von Hittnau.

e. Bataillon Bleuler:

Oberarzt: Herr von Herzer, Eugen, von Elgg.
Unterarzt: „ Tobler, Salomon, von Zürich.

f. Bataillon Bringolf:

Oberarzt: Abwechselnd bis zum 12. November
Herr Treuler-Ringhk, von Schaffhausen.
„ Wolf, Joh. Martin „

g. Bataillon Zellweger:

Oberarzt: Herr Leuthold, Joh. Jak., von Herisau.
Unterärzte: „ Beck, Matthäus, „ „
„ Niederer, Johann.

h. Bataillon Keller:

Oberarzt: Herr Nägeli, Joh., von Neunforn.
Unterärzte: „ Benker, Caspar, von Diessenhofen.
„ Briser, Nikl., von Tobel.

i. Bataillon Trümpi:

Oberarzt: Herr Jenni, Joh. Jak., von Enneda.
Unterärzte: „ Blumer, Saml., von Schwanden.
„ Hoffmann, Jak., von Enneda.

k. Bataillon (halb.):

Oberarzt: Herr Guhl, Joh. Conrad, von Steckborn.
Unterarzt: „ Rauch, Joh. Jak., von Diessenhofen.

Sechste Division.

Kein Etat eingelangt.

Bernerische Reservedivision.

1. Arzt der Genietruppen.

Herr Gautschi, J. U., von Langnau.

2. Artillerieärzte.

1. Kompagnie:

Herr Alban, Julius, von Steffisburg.

2. Kompagnie:

Herr Hopf, Eduard, von Thun.

3. Kompagnie:

Herr Gattiker, J. Alex., von Neueneck.

4. Kompagnie:

Herr Kohler, Alex., von Büren.

5. Kompagnie:

Herr Emmert, Wilhelm, von Bern.

3. Kavalleriearzt:

Herr Mani, Gottlieb, von Thun.

4. Bataillonsärzte.

1. Bataillon:

Oberarzt: Herr Bircher, Jakob, von Meyringen *.
Unterärzte: „ Leuch, von Bern.
„ Lüthi, Jakob, in Bern.

2. Bataillon:

Oberarzt: Herr Scheidegger, And., von Huttwyl.
Unterärzte: „ Weil, Simon, von Walkringen.
„ Mengis, M., von Aesch, Baselland.

3. Bataillon:

Oberarzt: Herr Howald, Gabriel, von Hoffstetten, bei Thun.
Unterärzte: „ Hopf, Joh., von Thun.
„ Bühler, Sml. J., von Aeschi, in Brienz **.

4. Bataillon:

Oberarzt: Herr Müller, Joh., von Weissenburg.

* Später als Interimsdivisionsarzt der Reservedivision.
** Siehe oben: Arzt des Jägerkorps Kloß.

Unterärzte: Herr Schmid, Gottfried, von Zweisimmen.
" Guggenbühl, J. J., vom Abendberg.

5. Bataillon:

Oberarzt: Herr Engel, Eduard, von Twann.
Unterarzt: " Stengel, Adolf, von Uetlingen.

6. Bataillon:

Oberarzt: Herr Imer, Gabriel, von Thun.
Unterärzte: " Oboussier, August, in Wangen.
" Ryser, Eduard, von Frauenkappelen.

Aerzte bei der Kavalleriebrigade.

Herr Dr. Troll, von Winterthur. } freiwillig.
" " Alt, aus Baselland. }



Verzeichniß

der Aerzte, Wundärzte und Oekonomen

der eidgenössischen Militärspitäler,

sowohl

der eigens dazu errichteten als der benutzten Kantonalanstalten während des Sonderbundsfeldzuges 1847—1848.

Erste Division.

Lausanne, Kantonalspital:

Herr Dr. Delaharpe, Arzt.
" " Larguier, Wundarzt.

Vevey, eidgenössischer Spital:

Herr Dr. Guisan, Arzt.
" " Mercier, Chirurg.
" " Berthez, Assistent.
" Ernst, Oekonom.
" Carrard, Sekretär.

Moudon, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Dr. Pellis, Arzt und Wundarzt.
" Levraz, Oekonom.

Yverdon, eidgenössischer Spital (Bad Raymond):

Herr Dr. Jaquier, Arzt und Wundarzt.

Payerne, eidgenössischer Spital:

Herr Dr. Joel, Arzt.
„ „ Rappin, Assistent, Ambulancearzt III. Klasse.
„ Pauchaud, Oekonom.

Aigle, eidgenössischer Spital:

Herr Dr. Recordon, Arzt; abgelöst durch:
„ „ Bezancenet, Arzt.
„ „ Barnery, Assistent.

Freiburg, eidgenössischer Spital (Jesuitenkollegium):

Herr Dr. Volmar, Arzt.
„ „ Longchamp, Wundarzt.
„ „ Berney, Ambulancearzt II. Klasse.
„ Gollier, Assistent.

Murten, eidgenössischer Spital (Schulhaus):

Herr Dr. Engelhard, Sohn, Arzt und Wundarzt.

Sion, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Ankenmann, Ambulancearzt III. Klasse.

Martigny, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Dr. Combe, Ambulancearzt II. Klasse.

Brieg, eidgenössischer Spital (Privathaus Stockalper):

Herr Dr. Mercier, v. Coppet, Ambulancearzt I. Klasse.
„ „ Jordanis, „ III. „
„ Page, Oekonom.

Zweite Division.

Bern, Garnisonsspital:

Herr Dr. Mai, Ambulancearzt I. Klasse, Vicegarnisonsarzt.
„ Cand. Med. Sterchi, Assistent.
„ „ „ Speisegger, „
„ „ „ Ebersold, „

Bern, Inselspital (Chirurgische Abtheilung):

Herr Professor Dr. Demme.
" Dr. W. Emmert.
" " Oswald, Assistent.

Bern, Außerkrankenhaus:

Herr Dr. Bühlmann.
" Cand. Med. Flügel, Assistent.

Bern, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Dr. Ith, Arzt.
" " Studer, Wundarzt.
" Cand. Med. Küpfer, Assistent.

Bern, Betsaal (Hinterspeichergasse):

Herr Dr. Lindt, Vater.
" Cand. Med. Lindt, Sohn.

Bern, eidgenössischer Spital (Schützenhaus):

Herr Professor Dr. Vogt, Vater.
" Cand. Med. Jaggi, Assistent.

Münchenbuchsee, eidgen. Spital (Musterschulhaus):

Herr Dr. Wyttenbach, Arzt.
" Uhlmann, Assistent.
" Cand. Med. Rohrer, Assistent.
" Langhans, Apotheker.

Biel, eidgen. Spital (Nothfallstube und Fabrikgebäude):

Herr Dr. Blösch, Arzt.
" Cand. Med. Vogt, Assistent.

Interlaken, Nothfallstube:

Herr Dr. Blatter; später:
" " Volz, als gewöhnlicher Spitalarzt.

Langenthal, eidgenössischer Spital (Schulhaus):

Herr Dr. Marti.

Langenthal, Nothfallstube:

Herr Dr. Schneeberger.

Huttwyl, eidgenössischer Spital (Schulhaus):

Herr Dr. Straßer.
" Cand. Med. Ringier, Assistent.

Sumiswald, Nothfallstube:

Herr Dr. Burger.

Langnau, Nothfallstube und eidg. Spital (Schulhaus):

Herr Dr. Hodel.

Dritte Division.

Solothurn, eidg. Spital (Kaserne, Ambassadorenhof):

Herr Dr. Vögtli, Arzt und Wundarzt.
" " Wyß, Assistent.
" Häner, Oekonom.
" Strub, Sekretär.

Vierte Division.

Aarau, eidgenössischer Spital Nr. 1. (Kaserne):

Herr Dr. Rohr, Oberarzt.
" " Gränicher, Assistent.
" " Brögli, "
" " Rosenthal, "
" " Imbach, "
" " Bauer, "
" " Furter, "
" " Hartmann, "
" " Amsler, jun. "
" " Wagner, "

(Gränicher bis Wagner:) Abwechselnd in beiden Spitäl.

Aarau, eidgenössischer Spital Nr. 2. (Hunzikergebäude).

Herr Dr. Rohr.
" " Amsler,
" " Strähl.
" " Imhof, jun.
} Als Oberärzte abwechselnd auf einander folgend.

Zofingen, Burgerspital:

Herr Dr. Ringier.

Reinach, eidgenössischer Spital:

Herr Dr. Amsler, Oberarzt.
" " George Dubois, von Neuchatel (freiwillig).
" " Bey, Ambulancearzt.

Muri, eidgenössischer Spital (Kloster):

Aerzte vom Kanton Thurgau, bei der Ambulancesektion Nr. 2.
Herr Dr. Weibel, Bezirksarzt (freiwillig mitwirkend).

Fünfte Division.

Zürich, Kantonsspital:

Herr Professor Dr. Locher-Zwingli, Direktor des Spitals.
" Dr. Mayer-Hofmeister für die chirurgische Abtheilung.
" Professor Dr. Hasse, und
" Dr. Schrämli, Sekundararzt, für die medizin. Abtheil.
" " Zwiki, Assistent bei Herrn Professor Locher.
" Cand. Med. Strähler, Assistent und Sekretär.

Affoltern, eidgenössischer Spital:

Herr Dr. Schwyzer, Arzt und Wundarzt.
" " May, Assistent.

Wädenschwyl, Ambulancesektion Nr. 2:

Die Aerzte der Ambulancesektion Nr. 2 der fünften Division, aus dem Kanton St. Gallen.

Chaam, Kappel und Zug, Ambulancesektion Nr. 1:

Die Aerzte der Ambulancesektion Nr. 1 der fünften Division, aus dem Kanton Zürich.

Zug, nach Entlassuug der Ambulance, eidgenössischer Spital (Schulhaus):

Herr Dr. Schwerdmann.

Schwyz, eidgenössischer Spital:

Herr Dr. Diethelm in Schwyz, und später
" " Bühler, aus dem Kanton Zürich.

Einsiedeln, eidgenössischer Spital (Kloster):

Herr Dr. Fuchs.

Luzern, Burgerspital:

Herr Dr. Haas, Arzt und Wundarzt, von Luzern, dann später das Ambulancepersonal der Sektion Nr. 1 der vierten Division, aus dem Kanton Aargau. Nach Entlassung der Ambulanceärzte wurden zu diesem Dienst einberufen:
" " Blösch, von Biel, Ambulancearzt I. Klasse, und
" " Fisch, von Brugg, als Assistent.

Willisau, eidgenössischer Spital (Schloß):

Herr Dr. Kneubühler.

Stanz, eidgenössischer Spital (Kloster):

Herr Dr. Deschwanden.

Altorf, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Dr. Müller.

Sechste Division.

Bellinzona, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Dr. Scotti, Arzt und Wundarzt.
" " Leoni, Sohn, Assistent.
" " Chicherio, "

Lugano, eidgenössischer Spital (Civilspital):

Herr Dr. Avanzini, Ambulancearzt III. Klasse.
" " Galli, " " "

Chur, eidgenössischer Spital (Burgerspital):

Herr Dr. von Rascher.



Summarische Uebersicht

des für diesen Feldzug

bei der eidgenössischen Armee

angestellt gewesenen ärztlichen Personals,

sowohl bei den

Spitälern als bei den verschiedenen Truppenkorps *.

I. Medizinalstab.

Oberfeldarzt	1	
Divisionsärzte	7	
Stabsarzt als Bureauchef des Oberfeldarztes . .	1	
		9

II. Ambulanceärzte.

Ambulanceärzte erster Klasse	10	
" zweiter "	19	
" dritter "	26	
		55

III. Spitalärzte.

1. Bei den Kantonalanstalten (unbesoldete) . . .	19	
Deren Assistenten " . . .	8	
		27

* Anmerkung. Obschon von der ersten und sechsten Division keine Etats des ärztlichen Personals eingelangt sind, so wurden nach dem Generaletat der Armee, bei diesen beiden Divisionen für jede Genie- und Artilleriekompagnie 1 Arzt, und für jedes Bataillon 1 Ober- und 1 Unterarzt berechnet; hingegen nichts bei den Landwehrtruppen und den freiwilligen Korps, da diesen keine Aerzte zugetheilt waren.

Spitalärzte, Transport	27	
2. Bei den eidg. Spitälern; die Mehrzahl Civilärzte (besoldet)	37	
Deren Assistenten; die Mehrzahl Kandidaten der Medizin (besoldet)	19	
3. Militärärzte, besoldete, bei einigen eidg. Spitälern (die Ambulanceärzte nicht inbegriffen, die unter der zweiten Klasse aufgeführt sind) . .	8	
		91
4. Feldapotheker: im Feldspital zu Münchenbuchsee	1	
und zum Dienst des oberfeldärztlichen Bureau's	1	
		2

IV. Aerzte bei den Korps.

1. Für die Genie- und Sappeurtruppen	11	
2. „ „ Artilleriekompagnien	33	
3. „ „ Kavalerie	3	
4. „ „ Infanteriebataillone		
Oberärzte	92	
Unterärzte	140	
		279

V. Spitaladministrationspersonal.

Kommissariatsoffizier f. d. Bureau d. Oberfeldarztes	1	
Sekretäre	5	
Oekonomen für die eidg. Spitäler und Ambulancen (Die Oekonomen und Verwaltungen der bestehenden Kantonalanstalten sind hier nicht angezeigt.)	12	
Sekretäre bei den Spitälern	3	
		21

VI. Wärterpersonal.

Krankenwärter I. und II. Klasse bei den Ambulancen .	52	
„ außerordentliche „ „ „ (in Muri)	6	
„ bei den eidg. Spitälern	54	
„ „ „ „ „ noch extra angestellt für Besorgung besonderer Kranken	9	
		121

Wärterpersonal, Transport	121
Krankenwärterinnen, Mägde und Köchinnen . . .	12
Handlanger und Kommissionärs	4
(Die in den bestehenden Kantonalspitalanstalten noch außerordentlich angestellten Krankenwärter sind hier nicht beigezählt.)	
	137

Generalrekapitulation.

Medizinalstabspersonal	9
Ambulanceärzte	55
Spitalärzte	91
Korpsärzte	279
Feldapotheker	2
Administrationspersonal der Spitäler . . .	21
Wärterpersonal	137
	594

Druckfehler:

Seite IV, Zeile 14, lies steht, statt stehe.
„ 4, „ 14, „ herbeigebracht, statt beigebracht.
„ 12, „ 17, „ gelegen hätte, statt gelegen hat.
„ 27, „ 12, „ bivuakirten, statt bivakirten.
„ 41, „ 21, „ stattgefunden hatte, statt stattgefunden hat.
„ 57, „ 2, „ müßten, statt müssen.
„ 65, „ 15, „ wenige, statt wenig.
„ 72 und 63 Die Angabe einiger Zahlen ist irrig; die Korrektur derselben befindet sich auf der 5ten Tabelle der Rekapitulation der in den verschiedenen Spitälern aufgenommenen Krankenzahl.
„ 91, „ 27, „ Militärorganisation, statt Organisation.
„ 94, „ 4, „ Oberstkriegskommissärs, statt Oberkriegskommissärs.
„ 101, „ 8, „ Inventarien, statt Inventorien.
„ 102, „ 28, „ Visum, statt Viso.
„ 108, „ 11, „ man wird dieß, man dieß.
„ 109, „ 4, „ Militärpraxis, statt Praxis, und dann als Zusatz: In letzterer Beziehung, dann vorzüglich die operative Chirurgie, besonders in Behandlung der Schußwunden.
„ 112, „ 2, „ bewährten, bewährte.
„ 136, „ 12, „ Herr Dr. Bader, statt Dr. Alt.

...ndheitszenkorps,

...7, nebst Nach...

...en der Herren ...

Tabelle I.

Syphilis.	Summa der innerlichen Krankheiten.	Wunden, Kontusionen, Frakturen, Luxation.	...erkungen.	In den Gefechten Gefallene.
—	—	—	...angt.	10
31	969	169	...isionsstab entlassen und die Truppen der Di- ...he nachfolgenden Rapport der Div. Gmür.)	—
24	878	121	1.	1
18	1290	227	1.	15
22	1920	309	...t bis zum 8. Januar 1848. .	18
—	—	—	. . . .	4
8	313	104	. . . .	5
103	5370	930	...	53
—	443	—	...bis zur Entlassung der Truppen fehlt.	
—	334	—	... der speziellen Krankheitsfälle konnte die Zahl ...sten Division nur in die Hauptkolonne auf- ... woher auch die Differenz der Hauptsummen ...rlichen und äußerlichen Krankheiten mit der ...en Kolonne herrührt; nämlich erstere enthal- ... Kranke, und letztere hingegen 10361; also	
—	6147	—	...	

Etats

der

verschiedenen Klassen von Spitalanstalten

und der summarischen Anzahl

der in denselben aufgenommenen Verwundeten und Kranken der eidgenössischen Armee während dem Sonderbundsfeldzuge, vom Oktober 1847 bis im März 1848.

al-Spital

franke und ve

Tabelle II.

chron. Gastrosen.	Typhosen.	Affekte des Kopfes.		Darmbrüche.	Verbrennungen.	Unbestimmte Angabe.	Total.
30	6	1		4	7	—	386
34	4	1		3	2	—	565
—	—	—		—	—	—	28
—	—	—		—	—	—	44
—	—	—		—	—	—	4
3	—	—		—	—	—	4
2	2	—		—	—	—	46
—	—	—		—	—	—	18
—	1	—		—	—	—	3
2	—	—		—	—	—	12
—	—	—		—	—	—	14
22	2	3		—	1	3	244
2	—	—		1	—	—	11
31	—	—		8	—	41	221
4	—	—		—	—	17	58
—	—	—		—	—	—	—
130	15	5		16	10	61	1658

im Verlauf des J

...e Mili...

...den hohen ...stellung der

... eidgenössisch...

...dem Civilstande, Tabelle III.

...chron.		Aff...	...ßen.	An...	Total.

144	103	130	1...	4	59	4	20	2	1395

...bulance war die nä...enkugeln, da gleich auf der Wiese ...ffizieren und Aerzte...en.

…lance-Spi…

…von Ambulance

Tabelle IV.

Katarrhe.	Rheumatismen und Arthritis.	Gastrosen.	Typhosen.	Gelenkaffektionen.	Abscesse und Geschwüre, Varices und Excoriationen.	Darmbrüche.	Verbrennungen.	Unbestimmte Angaben.	Total.
(Akute u. chron.)									
5	9	10	—	2	7	1	2	—	83
2	2	6	—	—	—	—	2	—	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
26	22	29	[illegible]	1	13	1	9	—	488
4	1	2	[illegible]	—	1	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
5	15	8	—	—	—	—	6	2	74
38	17	23	[illegible]	1	15	1	—	—	206
—	2	—	—	—	1	—	1	—	17
7	4	4	—	—	1	—	—	—	31
20	19	17	[illegible]	—	7	—	—	—	173
20	2	13	—	—	9	—	—	—	66
6	7	3	—	—	1	1	—	—	114
—	—	—	—	—	1	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
11	3	15	—	—	3	—	—	—	44
144	103	130	1[illegible]	4	59	4	20	2	1395

…bulance war die n…enkugeln, da gleich auf der Wiese
…ffizieren und Aerzte…en.

Kapi

:nen e⸗ ⸗es,

1847

Tabelle V.

…Krämpfe.	Apoplexien, Lähmung.	Gelenkaffektionen.	Abscesse und Geschwüre, Varices und Excoriationen.	Darmbrüche.	Verbrennungen.	Unbestimmte Angabe.	Total.
32	7	12	74	16	10	61	1658
17	5	8	110	18	13	19	1500
12	—	5	59	4	20	2	1395
61	12	25	243	38	43	82	4553

ategorien in dieser Tabelle gefälligst nach-

lche eval
effektiv
att: Mit n, 262, statt 202; mit gastrischen
mit Da
nd als – Die Gesammtzahl des Ausweis

